

Standardisierte Leistungsbeschreibung

Kennung: B Version: 008

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Datum: 01.09.2015 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG

Vorversion:
B 007
Herausgeber: ASFINAG

00. Projektspezifische Bestimmungen

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 00 - Projektspezifische Bestimmungen

Kennung: B Version: 008

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Datum: 01.09.2015 Status: freigegeben

Herausgeber: ASFINAG

Vorversion:

B 007

Herausgeber: ASFINAG

- ULG 00B1 Ausschreibungsbestimmungen**
- ULG 00B2 Baubeschreibung, Pläne, Gutachten**
- ULG 00B3 Technische Vertragsbestimmungen**
- ULG 00B4 Rechtliche Vertragsbestimmungen**
- ULG 00B5 Leistungsverzeichnis**
- ULG 00B6 Bietererklärung**

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

00 Projektspezifische Bestimmungen

Die Bestimmungen der LG 00 gelten für das gesamte Leistungsverzeichnis (LV).

Sämtliche Verweise aus den Normen, den verwendeten Standardleistungsbüchern und sonstigen Richtlinien auf die ÖNORM B2110, gelten sinngemäß für die ÖNORM B2118, wenn in der Ausschreibung im Teil B.4 die ÖNORM B2118 als Vertragsgrundlage festgelegt wurde.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Die gegenständliche LG 00 ist immer aufzunehmen.*

Allgemeines und Urheberrecht:

*Nachstehende projektspezifische Vertragsbestimmungen sind **durch die Projektleitung** auszuwählen.*

*Bei der gegenständlichen "**LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG**" handelt es sich um **urheberrechtlich geschützte Bestimmungen**.*

*Die angeführten Bestimmungen dürfen inhaltlich nicht verändert werden. Sollten im Ausnahmefall projektspezifische **Ergänzungen bzw. Änderungen** erforderlich sein, so sind diese **ausnahmslos** als sog. "Z-Position" zu kennzeichnen.*

Außerhalb der LB-B, LG00 gelegene rechtliche Vertragsbestimmungen bedürfen vor ihrer Aufnahme in die Ausschreibung der Zustimmung des FB BV bzw. RE.

Die Grundlage jeder Bauausschreibung bildet grundsätzlich die aktuelle LB-VI (Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur) bzw. für E&M-Leistungen die aktuelle Leistungsbeschreibung LB-TI (Technische Infrastruktur).

Sollten Fragen oder Probleme diesbezüglich auftauchen, ist in der ASFINAG BMG Rücksprache mit dem FB BV, ansonsten mit RE der ASFINAG zu halten.

*Diese Leistungsbeschreibung enthält Bestimmungen zur Erstellung einer Bau-, einer EM- oder einer kombinierten Ausschreibung. Die Wahl, welche Positionen jeweils zwingend aufzunehmen sind bzw. wahlweise gewählt werden können, hat gem. dem Begleitdokument "**Positionstabelle Bauausschreibung Bau und EM - Kontrollblatt**" zu erfolgen.*

Versionierung:

Mit der Durchführung einer wesentlichen inhaltlichen Änderung einer Bestimmung wird der betroffene Operaterteil immer auch mit einer neuen Versionsnummer versehen. Zwecks Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Änderungen kann ein "Änderungsdienst" bei "thomas.holley@asfinag.at" eingeholt werden.

00B1 Ausschreibungsbestimmungen

Ständige Vorbemerkungen:

1. Ausschreibungsbestimmungen - siehe B.1

Vorrangig zu den "Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen" (Teil B.1) gelten folgende projektspezifische Ausschreibungsbestimmungen.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Die gegenständliche ULG 00B1 ist immer aufzunehmen.*

00B102 Bietergemeinschaften

Die Anzahl der Mitglieder einer Bieter/Arbeitsgemeinschaft ist jedoch mit _____ beschränkt.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Aus sachlichen Gründen (z. B. bei einem kleinen Bieterkreis) kann eine allfällige Beschränkung der Mitgliederanzahl vorgesehen werden.

Grundsätzlich ist bei einer Einschränkung folgende Vorgehensweise zu beachten:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bei einem geschätzten Auftragswert bis EUR 1 Mio. sind max. 2 Mitglieder, darüber hinaus 3 bis 5 Mitglieder zuzulassen.

00B103 Subunternehmer

00B103A Subunternehmer wesentliche Leistungsteile

Über die in der B.1 als wesentlich definierten Auftragsteile sind auch folgende Auftragsteile wesentlich im Sinne der B.1: _____

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Diese Bestimmungen sind bei allen Ausschreibungen von Bauleistungen, mit Ausnahme bei Direktvergaben, immer aufzunehmen.

Die „wesentlichen Leistungsteile“ sind anzuführen.

Mit den „kritischen Leistungen“ (Position 00B103D bzw. E) und den in der B.1 als „wesentliche Leistungsteile“ definierten Leistungen soll zumindest ca. 80 % des Auftragswertes abgedeckt sein.

00B103B Subunternehmer %-Satz

Für die in der B.1 definierten „kritischen Leistungen“ und die als „wesentlich“ definierten Leistungsteile gilt für den Fall, dass diese durch Subunternehmer erbracht werden, folgendes:

Im Angebot sind jene Subunternehmer zu nennen, welche in Summe zumindest 80 % der von Subunternehmern zu erbringenden kritischen Leistungen bzw. der wesentlichen Leistungsteile ausführen. Für diese Subunternehmer ist jeweils ein Nachweis über die Verfügungsmöglichkeit (Formblatt "Verpflichtungserklärung des Subunternehmers") vorzulegen.

Die genannten Subunternehmer müssen jeweils mehr als 80 % der ihnen laut Angebotssumme zugeordneten Leistung (exkl. Gemeinkostenzuschlag des Bieters) als Eigenleistung erbringen.

Das bedeutet, dass maximal 20 % dieser kritischen Leistungen bzw. wesentlichen Leistungsteile von anderen als den genannten Subunternehmern erbracht werden dürfen.

Ein beabsichtigter Wechsel der genannten Subunternehmer für kritische Leistungen bzw. wesentliche Leistungsteile darf nur mit Zustimmung des AG erfolgen (siehe dazu Position 00B405R).

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Diese Bestimmungen sind bei allen Ausschreibungen von Bauleistungen, mit Ausnahme bei Direktvergaben, immer aufzunehmen.

Die Positionen 00B103D oder 00B103E und die Position 00B103B sind gemeinsam aufzunehmen.

Sollte ergänzend zur gesetzlichen Normallage (BVerGG) eine der beiden projektspezifischen Bestimmungen hinsichtlich Offenlegung der Subunternehmer in die Ausschreibung aufgenommen werden, so ist hierfür kein weiteres Formblatt erforderlich (das Formblatt "Subunternehmerverzeichnis" fragt alle diese Inhalte ab).

In der B.1 sind unter den wesentlichen Auftragsteilen sämtliche Leistungen anzuführen, welche keine „kritische Leistung“ sind, für sich hinsichtlich Qualifikation als wesentlich anzusehen sind.

Mit den „kritischen Leistungen“ (Position 00B103D bzw. E) und den in der B.1 als „wesentliche Leistungsteile“ definierten Leistungen soll zumindest ca. 80 % des Auftragswertes abgedeckt sein.

00B103D Subunternehmer - Kritische Leistungen als Eigenleistung - US

Folgende Leistungen werden als kritische Leistungen definiert:

Diese kritischen Leistungen sind zu mehr als 80 % vom Bieter selbst als Eigenleistung zu erbringen. Die Basis für die 80 % ist die den kritischen Leistungen zugeordnete Angebotssumme des Bieters.

Das bedeutet, dass der Bieter maximal 20 % dieser kritischen Leistungen an geeignete Subunternehmer weitergeben darf.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Die Eigenleistungen können auch von einem mit dem Bieter verbundenen Unternehmen (§ 2 Z 40 BVergG) oder, im Falle einer Bietergemeinschaft, von einem Mitglied dieser Bietergemeinschaft bzw. von einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 2 Z 40 BVergG) erbracht werden.

Ein beabsichtigter Wechsel der genannten Subunternehmer für kritische Leistungen darf nur mit Zustimmung des AG erfolgen (siehe dazu Position 00B405R Subunternehmer (Wechsel, Hinzuziehung, Zustimmung des AG)).

Für die kritischen Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden, gelten ergänzend die Bestimmungen in Pos. 00B103B.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Kritische Aufgaben, die vom Bieter oder einem Mitglied der BIEGE zu erfüllen sind, sind als kritische Leistungen zu definieren. Es ist zu begründen, warum diese Leistung vom Bieter/BIEGE-Mitglied/konzernverbundenen Unternehmen zu erfüllen ist.

Diese Bestimmungen sind bei allen Ausschreibungen von Bauleistungen, mit Ausnahme bei Direktvergaben, immer aufzunehmen.

Es sollen hierunter stets die besonders wichtigen „heiklen“ Leistungsteile (z.B. Tunnelbau-Vortrieb; Brückenneubau; Verbundbrückenbau, Stahlbau) anzuführen, wobei diese zumindest in Summe 50 % des Auftragsvolumens der ausgeschriebenen Leistung ausmachen sollen. Sinnvoll ist es, diese Leistungsteile in Form von konkreter Angabe der Leistungspositionen, (Unter-)Leistungsgruppen, Obergruppen, oä anzuführen.

Zweck dieser Bestimmung ist es, dass kritische Aufgaben überwiegend vom Bieter selbst (nicht von einem Subunternehmer) ausgeführt werden.

00B103E**Subunternehmer - Kritische Leistungen als Eigenleistung - OS**

Folgende Leistungen werden als kritische Leistungen definiert:

Diese kritischen Leistungen sind zu mehr als 50 % vom Bieter selbst als Eigenleistung zu erbringen. Die Basis für die 50 % ist die den kritischen Leistungen zugeordnete Angebotssumme des Bieters.

Das bedeutet, dass der Bieter maximal 50 % dieser kritischen Leistungen an geeignete Subunternehmer weitergeben darf.

Die Eigenleistungen können auch von einem mit dem Bieter verbundenen Unternehmen (§ 2 Z 40 BVergG) oder, im Falle einer Bietergemeinschaft, von einem Mitglied dieser Bietergemeinschaft bzw. von einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 2 Z 40 BVergG) erbracht werden.

Ein beabsichtigter Wechsel der genannten Subunternehmer für kritische Leistungen darf nur mit Zustimmung des AG erfolgen (siehe dazu Position 00B405R Subunternehmer (Wechsel, Hinzuziehung, Zustimmung des AG)).

Für die kritischen Leistungen die durch Subunternehmer erbracht werden, gelten ergänzend die Bestimmungen in Pos. 00B103B.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Kritische Aufgaben, die vom Bieter oder einem Mitglied der BIEGE zu erfüllen sind, sind als kritische Leistungen zu definieren. Es ist zu begründen, warum diese Leistung vom Bieter/BIEGE-Mitglied/konzernverbundenen Unternehmen zu erfüllen ist.

Diese Bestimmungen sind bei allen Ausschreibungen von Bauleistungen, mit Ausnahme bei Direktvergaben, immer aufzunehmen.

Es sollen hierunter die besonders wichtigen „heiklen“ Leistungsteile (z.B. Tunnelbau-Vortrieb; Brückenneubau; Verbundbrückenbau, Stahlbau) anzuführen, wobei diese zumindest in Summe 50 % des Auftragsvolumens der ausgeschriebenen Leistung ausmachen sollen. Sinnvoll ist es, diese Leistungsteile in Form von konkreter Angabe der Leistungspositionen, (Unter-)Leistungsgruppen, Obergruppen, oä anzuführen.

Zweck dieser Bestimmung ist es, dass kritische Aufgaben überwiegend vom Bieter selbst (nicht von

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

einem Subunternehmer) ausgeführt werden.

00B104 Eignung

00B104A KSV Rating

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters ist ergänzend zumindest folgendes nachzuweisen:

Die aktuelle Bonität mit einem Rating (Gesamtbewertung) des Kreditschutzverbandes von 1870 mit einem Wert von < 400 bzw. Vorlage eines vergleichbaren Ratings einer vergleichbaren Ratingagentur.

Dieser Nachweis ist durch Beilage folgender Unterlagen zu führen:

Aktuelle Bonitätsauskunft des Kreditschutzverbandes von 1870 oder einer gleichwertigen Einrichtung

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL für alle offenen Verfahren.

Sollte ein anderer Wert als 400 gewünscht bzw. erforderlich sein, so ist dies nur nach Rücksprache mit dem FB BV (BMG) bzw. RE zulässig (eine Z-Position ist diesbezüglich aufzunehmen).

Keine Aufnahme beim nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Bei diesem Verfahren sind "geeignete" Bieter einzuladen, d.h. die Eignung ist vor Einladung der Bieter zu prüfen.

00B104B Gesamtumsatz

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters ist ergänzend zumindest folgendes nachzuweisen:

Die gesamten Umsatzerlöse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre für die der Jahresabschluss festgestellt ist, wobei der Bieter jährliche Umsatzerlöse in Höhe von zumindest EUR _____ netto (des Bieters bzw. aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammen) nachzuweisen hat. Diese Umsatzerlöse sind für jedes der letzten drei Geschäftsjahre nachzuweisen. Die Umsatzerlöse sind nur dann für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum nachzuweisen, falls das Unternehmen des Bieters oder eines Mitglieds der Bietergemeinschaft noch nicht so lange besteht, da in diesem Fall Umsatzerlöse seit dem Bestehen anzugeben sind, wobei pro Monat seit dem Bestehen im Schnitt ein Zwölftel des vorgenannten jährlichen Umsatzes anzugeben ist (siehe Formblatt "Erklärung Mindestumsatz").

Dieser Nachweis ist durch Beilage folgender Unterlagen zu führen:

Erklärung, dass die angegebene Schwelle über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre bzw. für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, für die der Jahresabschluss festgestellt ist, falls das Unternehmen des Bieters oder eines Mitglieds der Bietergemeinschaft noch nicht so lange besteht, jedenfalls überschritten ist. Dabei wird klarstellend festgehalten, dass im letzteren Fall die Gesamtumsatzerlöse für die Geschäftsjahre seit Bestehen anzugeben sind.

Int. Notiz:

Ist nur mit Rücksprache mit dem FB BV anzuwenden.

Keine Aufnahme beim nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Bei diesem Verfahren sind "geeignete" Bieter einzuladen, d.h. die Eignung ist vor Einladung der Bieter zu prüfen.

00B104C Personalausstattung

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Bieters ist ergänzend zur B.1 zumindest folgendes nachzuweisen:

Der Bieter muss nachweisen, dass er über genügend Mitarbeiter verfügt.

Es ist gemäß Formblatt „Erklärung personelle Ausstattung“ der Nachweis des jährlichen Mittels der Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren (bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind) zu erbringen.

Als Mindestanforderung wird festgelegt, dass der Bieter den Nachweis über mindestens _____ Mitarbeiter im oben genannten Zeitraum erbringen muss. Bei Bietergemeinschaften kann die Personalausstattung der einzelnen Mitglieder aufaddiert werden.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Als Mitarbeiter gelten Dienstnehmer (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte), freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen, mit einer jeweiligen Gesamtvertragslaufzeit von zumindest 12 Monaten (Hinweis: freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen sind im Subunternehmerverzeichnis anzuführen, falls diese als Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit oder für die Zuschlagskriterien herangezogen werden).

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL bei einem offenen Verfahren.*

In § 75 Abs. 7 BVergG aufgezählte Nachweise können anstelle oder zusätzlich zu den vorgeschlagenen Nachweisen verlangt werden. Wenn andere Nachweise verlangt werden, sind die Formblätter im Anhang entsprechend zu ändern. Zu beachten ist auch § 70 Abs. 2 BVergG, wonach Nachweise von einem Unternehmer nur insoweit verlangt werden dürfen, als es durch den Gegenstand des Auftrages gerechtfertigt ist. Andere als in § 75 Abs. 7 BVergG angeführte Nachweise dürfen jedoch nicht verlangt werden, weil die Aufzählung der Nachweismittel in Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit abschließend ist.

Keine Aufnahme beim nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Bei diesem Verfahren sind "geeignete" Bieter einzuladen, d.h. die Eignung ist vor Einladung der Bieter zu prüfen.

00B104D Liste über erbrachte Leistungen

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Bieters ist ergänzend zur B.1 zumindest folgendes nachzuweisen:

Eine Liste (Formblatt "Erklärung hinsichtlich durchgeführter Arbeiten") von in den letzten fünf Jahren oder für einen kürzeren Zeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht mindestens jedoch 2 Jahre erbrachten Bauleistungen.

Aus dieser Liste müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Projektsbezeichnung
- AG
- Kontaktaufnahmemöglichkeit
- Datum der Auftragserteilung
- Zeit und Ort der Bauführung
- ursprüngliche Auftragssumme
- ob die Arbeiten den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und ob sie ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaften (im Sinne der Bestimmungen des österreichischen Rechts oder eine gleichwertige "Konstruktion" eines Firmenzusammenschlusses mit dem Kennzeichen der Solidarhaftung gegenüber dem AG) erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

Die vergebende Stelle behält sich vor, Auftraggeber-Bestätigungen über die ordnungsgemäße Ausführung der erbrachten Leistung (nicht jedoch für ASFiNAG-Projekte) nachzufordern.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL bei offenen Verfahren.*

In § 75 Abs. 7 BVergG aufgezählte Nachweise können anstelle oder zusätzlich zu den vorgeschlagenen Nachweisen verlangt werden. Wenn andere Nachweise verlangt werden, sind die Formblätter im Anhang entsprechend zu ändern. Zu beachten ist auch § 70 Abs. 2 BVergG, wonach Nachweise von einem Unternehmer nur insoweit verlangt werden dürfen, als es durch den Gegenstand des Auftrages gerechtfertigt ist. Andere als in § 75 Abs. 7 BVergG angeführte Nachweise dürfen jedoch nicht verlangt werden, weil die Aufzählung der Nachweismittel in Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit abschließend ist.

Von den beiden Positionen 00B104D bzw. 00B104E darf immer nur eine aufgenommen werden.

Keine Aufnahme beim nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Bei diesem Verfahren sind "geeignete" Bieter einzuladen, d.h. die Eignung ist vor Einladung der Bieter zu prüfen.

00B104E Referenzprojekte

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Bieters ist ergänzend zur B.1 zumindest folgendes nachzuweisen:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Referenzprojekte

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sind mindestens _____ Referenzprojekte anzugeben, die mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbar sind. Letzteres ist dann der Fall, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

a) Kriterien:

b) Beschränkung des Alters von Referenzen:

Es werden grundsätzlich nur Referenzprojekte mit einer Auftragserteilung ab dem 01.01. _____ anerkannt und gewertet.

c) Selbstdeklaration und Referenzzuordnung:

Im Formblatt "Erklärung hinsichtlich durchgeführter Arbeiten" sind Referenzprojekte anzugeben, die in weiterer Folge für die Auswertung der Eignungskriterien herangezogen werden.

Die Referenzprojekte nach Wahl des Bieters sind unter Angabe von

- Projektsbezeichnung
- AG
- Kontaktaufnahmemöglichkeit
- Datum der Auftragserteilung
- Zeit und Ort der Bauführung
- ursprüngliche Auftragssumme
- ob die Arbeiten den anerkannten Regeln der Technik entsprachen, und ob sie ordnungsgemäß durchgeführt wurden

anzuführen.

Die vergebende Stelle behält sich vor, Auftraggeber-Bestätigungen über die ordnungsgemäße Ausführung der erbrachten Leistung (nicht jedoch für ASFINAG-Projekte) nachzufordern.

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL bei offenen Verfahren.

Von den beiden Positionen 00B104D bzw. 00B104E darf immer nur eine aufgenommen werden.

Keine Aufnahme beim nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Bei diesem Verfahren sind "geeignete" Bieter einzuladen, d.h. die Eignung ist vor Einladung der Bieter zu prüfen.

Kriterien sind so festzulegen, dass sie nichtdiskriminierende, auf den Leistungsinhalt abgestimmte und unternehmensbezogene Kriterien darstellen. Es dürfen max. 2 Referenzprojekte halber Größe der ausgeschriebenen Leistung gefordert werden. Die für die Ausschreibung von Dienstleistungen vorgegebenen Regelungen sind sinngemäß auch für Bauleistungen anzuwenden (siehe Teil D.0 Teilnahmeantragsunterlagen oder Teil D.1.2, Kapitel Eignungs- und Zuschlagskriterien).

Hinweis zu Kriterien: Standardsatz sollte lauten:

Kriterien:

Sanierung oder Neubau mehrfeldriger Stahl- oder Stahlverbundbrücken im hochrangigen Straßennetz oder im HL-Schienenetz (ausgenommen sind Überführungsbauwerke des niederrangigen Netzes die das hochrangige Netz queren).

Optional:

Errichtung von Brücken unter Aufrechterhaltung des Verkehrs im hochrangigen Netz.

00B104F Geräteausstattung

Es ist eine Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Baugeräte und welche technische Ausrüstung der Unternehmer für die Ausführung des Bauvorhabens verfügen wird.

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL bei offenen Verfahren.

Keine Aufnahme beim nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Bei diesem Verfahren sind "geeignete" Bieter einzuladen, d.h. die Eignung ist vor Einladung der Bieter zu prüfen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B104G Befugnis für die Sammlung und/oder Behandlung von Abfällen

Die abfallrechtliche Befugnis zur Sammlung von Abfällen muss spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung vorliegen und ist dem AG vom Bieter im Zuge der Angebotsprüfung nachzuweisen. Hinsichtlich der abfallrechtlichen Befugnis zur Behandlung von Abfällen wird festgelegt, dass diese bis spätestens _____Tage vor Leistungserbringung vorliegen muss und dem AG vom AN bis zu diesem Zeitpunkt auch nachzuweisen ist.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen, wenn eine Sammlung und/oder Behandlung von Abfällen ausgeschrieben ist (z.B. Wegschaffen von Abfällen, Aufbereitung des Materials mit einer mobilen Anlage auf der Baustelle, Deponierung etc.).*

00B105 Zuschlagsprinzip und Angebotsbewertung

00B105A Bestbieter (ohne opt. Leistungen)

Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden zufolge Paragraf 129 BVergG übrig bleiben, wird der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Ermittlung der Punkte Qualität:

Punkte Qualität = _____

Ermittlung der Punkte Preis:

Die Preispunkte der Bieter errechnen sich aus folgender Formel:

Punkte Preis = (Preis des Billigstbieters dividiert durch Preis des Bieters) * _____

Ermittlung der Gesamtpunkte:

Gesamtpunkte = Punkte Preis + Punkte Qualität

Der Bieter mit den höchsten Gesamtpunkten ist Bestbieter.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL. Grundsätzlich ist bei Vergaben mit Schätzkosten > EUR 2 Mio. das Bestbieterprinzip zu verwenden.*

Wenn Alternativen zugelassen werden, dann ist zwingend das Bestbieterprinzip anzuwenden.

Alle Prozentsätze sind auf das Projekt abzustimmen! Personenbezogene Referenzen dürfen als Zuschlagskriterium nicht verwendet werden!

Die Werte müssen innerhalb nachstehender Bandbreiten liegen:

- *Gesamtpreis: von 95 - 99 %*
- *Qualität: von 5 - 1 %*

In der die Qualität aufschlüsselnden Ausschreiberlücke sind sämtliche die Zuschlagskriterien mit ihren jeweiligen %-Sätzen anzuführen.

Beispiele Bau:

- *Gesamtprozentanteil, welcher durch die Verlängerung der Gewährleistungsfrist angerechnet wird: X %*
- *Gesamtprozentanteil, welcher durch die Verkürzung der Ausführungsdauer angerechnet wird: X %*

Beispiele EM:

- *Gesamtprozentanteil, welcher durch die Verkürzung der Ausführungsdauer: x (%)*
- *Gesamtprozentanteil, welcher durch die Verlängerung der Gewährleistung: x (%)*
- *Gesamtprozentanteil, welcher durch die Reduktion der Transformatorverluste: x (%)*
- *Gesamtprozentanteil, welcher durch die Leuchteneinsparung: x (%)*
- *Gesamtprozentanteil, welcher durch die Reduktion des Lüfter-Jahresenergieverbr.: x (%)*
- *Gesamtprozentanteil, welcher durch Zusätzliche: x (%)*

Anmerkung:

Als Zuschlagskriterien können auch projektspezifische Zuschlagskriterien überlegt werden.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Umweltkriterien können nach Rücksprache mit FB BV bzw. RE herangezogen werden.

Bei Punkte Qualität ist die maximal zu erreichende Punkteanzahl aller Qualitätskriterien (z.B. Verlängerung Gewährleistung, Bauzeitverkürzung etc.) anzugeben.

00B105B Bestbieter (mit opt. Leistungen)

Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden zufolge § 129 BVergG übrig bleiben, wird der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Ermittlung der Punkte Qualität:

Punkte Qualität = _____

Ermittlung der Punkte Preis:

Alle Positionen der optionalen Leistungen fließen nur reduziert in die Bestbieterermittlung ein:

Preis des Bieters = Gesamtpreis ohne Optionen x 100% + Optionale Leistungen x _____%

Die Preispunkte der Bieter errechnen sich aus folgender Formel:

Punkte Preis = (Preis des Billigstbieters dividiert durch Preis des Bieters) * _____

Ermittlung der Gesamtpunkte:

Gesamtpunkte = Punkte Preis + Punkte Qualität

Der Bieter mit den höchsten Gesamtpunkten ist Bestbieter.

Int. Notiz: *Aufnahme ist verpflichtend bei der Wahl des Bestbieterprinzips, wenn optionale Leistungen ausgeschrieben werden.*

Der %-Satz für die Berücksichtigung der optionalen Leistungen ist, sofern für die Wahrscheinlichkeit des Abrufes keine genauere Einschätzung vorliegt, mit 50 % anzusetzen.

00B105C Billigstbieter (ohne opt. Leistungen)

Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden zufolge § 129 BVergG übrig bleiben, wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

Es sind daher keine Alternativangebote zugelassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen in der Ausschreibung kommen nicht zur Anwendung.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Grundsätzlich ist bei Vergaben mit Schätzkosten > EUR 2 Mio. das Bestbieterprinzip zu verwenden.

Bei komplexen Vorhaben darf das Billigstbieterprinzip nur nach Rücksprache mit dem FB BV bzw. RE erfolgen.

Sollten Alternativangebote zugelassen werden, kann das Billigstbieterprinzip nicht gewählt werden.

00B105D Billigstbieter (mit opt. Leistungen)

Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden zufolge § 129 BVergG übrig bleiben, wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Es sind daher keine Alternativangebote zugelassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen in der Ausschreibung kommen nicht zur Anwendung.

Die Preise der optionalen Leistungen fließen wie folgt in die Billigstbieterermittlung ein:

Preis des Bieters = Gesamtpreis ohne Optionen x 100% + Optionale Leistungen x _____%

Int. Notiz: *Aufnahme ist verpflichtend bei der Wahl des Billigstbieterprinzips, wenn optionale Leistungen ausgeschrieben werden.*

Der %-Satz für die Berücksichtigung der optionalen Leistungen ist, sofern für die Wahrscheinlichkeit des Abrufes keine genauere Einschätzung vorliegt, mit 50 % anzusetzen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B106 Zuschlagskriterien/-kriterium

00B106A Zuschlagskrit.: Verkürzung Gesamtbauzeit

Die Errechnung der Punkte "Verkürzung der Gesamtbauzeit" erfolgt nach folgendem Schema:

Für die Verkürzung der in der Ausschreibung vorgesehenen Gesamtbauzeit, wenn dadurch eine frühere Übernahme möglich wird, werden pro Kalendertag (von 0:00 bis 24:00) _____ Punkte angerechnet. Werte dazwischen sind nicht zulässig, es wird auf den nächstniedrigeren Wert abgerundet.

In die Bestbieterermittlung gehen jedoch maximal _____ Kalendertage ein.

Für die Verkürzung der Gesamtbauzeit ist folgender Termin maßgeblich:

Folgende vertragliche Zwischentermine sind zeitlich unverschieblich:

Sämtliche andere vertragliche Zwischentermine können im Ermessen des Bieters zeitlich verschoben werden.

Die verschobenen Termine sind in gleicher Weise pönalisiert wie die ursprünglichen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL in Ausnahmefällen, wo das Kriterium Pos. 00B106G Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit nicht zur Anwendung kommen kann (siehe Anwendungsmatrix).

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411A Vertragsstrafe: Verkürzung Gesamtbauzeit aufzunehmen.

Dieses Kriterium kann bei sämtlichen Baustellen angewandt werden, wobei AG-seits darauf zu achten ist, dass eine ordnungsgemäße Ausführung hinsichtlich Qualität und Sicherheit möglich ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, dieses Kriterium mit maximal 4 % der Schätzkosten/Angebotspreis bzw. maximal 20 % der Gesamtbauzeit zu begrenzen.

Eine zusätzliche Bonusregel im Vertrag aufzunehmen erscheint sinnvoll. Die maximal anreizbare Bauzeitverkürzung sollte in Summe 20 % der Gesamtbauzeit nicht übersteigen. Das Qualitätskriterium soll um ein Drittel mehr Wert sein als der Bonus.

00B106B Zuschlagskrit.: Verlängerung Gewährleistung

Die Errechnung der Punkte "Verlängerung der Gewährleistungsfrist" erfolgt nach folgendem Schema:

Für die Verlängerung der im Teil B.4 angeführten Gewährleistungsfrist werden pro Jahr _____ Punkte angerechnet. Werte dazwischen werden interpoliert.

In die Bestbieterermittlung gehen jedoch maximal _____ Jahre ein.

Im gegenständlichen Qualitätskriterium wird seitens des Bieters eine generelle Verlängerung der in den Ausschreibungsunterlagen bedungenen Fristen und subsidiär den in einschlägigen Richtlinien und Normen vorgesehenen Fristen angeboten. Die seitens des Bieters angebotene Verlängerung der Gewährleistungsfrist wird als Konstante zu den in den Ausschreibungsunterlagen bedungenen Fristen und subsidiär den in entsprechenden Richtlinien und Normen vorgesehenen Fristen hinzu gezählt.

Beispiel:

Beträgt die Gewährleistungsfrist gem. ÖNORM 3 Jahre, und wird eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist um 3 Jahre angeboten, so beträgt die neue vertragliche Gewährleistungsfrist 6 Jahre.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL (siehe Anwendungsmatrix).

00B106C Zuschlagskrit.: Reduktion Trafoverluste

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Für das Zuschlagskriterium "Reduktion Trafoverluste" gilt:

Die Ermittlung der Transformatorverluste erfolgt nach der Formel

$$P_v = n \cdot (P_o + P_k \cdot a^2)$$

wobei n die Gesamtanzahl der Transformatoren darstellt, P_o und P_k die Verlustleistungen bei Vollast sind und der Belastungsfaktor a mit 20 % vorgegeben wird.

Die maximal zulässigen Transformator-Gesamtverluste betragen _____ %.

Für die Reduktion der maximal zulässigen Transformator-Gesamtverluste um _____ % werden _____ Qualitätspunkte angerechnet. Bei einer Reduktion dazwischen werden die Qualitätspunkte linear interpoliert. Es werden nicht mehr als die hier festgeschriebenen Qualitätspunkte vergeben, auch wenn der Bieter eine Reduktion der Trafoverlustleistung darüber hinaus anbietet.

Die geforderten bzw. angebotenen Transformator-Gesamtverluste sind obere Grenzwerte einschließlich der Toleranzen.

Die vom Bieter anzugebenden Daten sind im Angebotsdeckblatt unter "Reduktion Transformatorverluste" einzutragen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL bei EM-Leistungen (siehe Anwendungsmatrix).

Bei der Herleitung der Reduktion der maximal zulässigen Transformator-Gesamtverluste und bei der Bewertung mit Qualitätspunkten ist darauf zu achten, dass durch die Reduktion der Verluste mindestens so viele Kosten gespart werden, wie der Bieter im Rahmen des Kriteriums als Angebotsvorteil lukrieren kann.

00B106D Zuschlagskrit.: Leuchteneinsparung

Der Bieter kann durch Verwendung hochqualitativer Tunnelleuchten für die Beleuchtung der Innenstrecke unter Berücksichtigung aller beschriebenen Parameter in der RVS bzw. im Teil B.3 den Leuchtenabstand vergrößern.

Die Errechnung des Faktors "Leuchteneinsparung" erfolgt gemäß der im Angebotsdeckblatt angeführten Matrix.

Der Leuchtenabstand wird in Meter (m) angegeben und von Leuchtmittelachse zu Leuchtmittelachse gemessen.

Für jede eingesparte Leuchte in einem _____ m-Abschnitt werden durch die Vergrößerung des Leuchtenabstandes in der Tunnelinnenstrecke _____ Qualitätspunkte angerechnet. Werte dazwischen werden nicht interpoliert d.h. es muss ein Leuchtenabstand angeboten werden, der sich mit den im Angebotsdeckblatt angeführten Werten deckt.

Es werden nicht mehr als die angeführten Prozentpunkte vergeben, auch wenn der Bieter durch noch bessere Leuchten eine weitere Vergrößerung des Leuchtenabstandes anbietet.

Die vom Bieter anzugebenden Daten sind im Angebotsdeckblatt unter "Leuchteneinsparung" einzutragen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL bei EM-Leistungen (siehe Anwendungsmatrix).

00B106E Zuschlagskrit.: Red. Lüfter-Jahresenergieverbrauchs

Dem Projekt liegt eine elektrische Leistungsaufnahme der Lüfter bei einer Luftdichte von 1,2 kg/m³ und _____ N Schub von _____ kW (unkompensiert) zu Grunde.

Für die Reduktion des maximal zulässigen Jahresenergieverbrauchs (JEV) um _____ % werden _____ Qualitätspunkte angerechnet. Bei einer Reduktion dazwischen werden die Qualitätspunkte linear interpoliert. Es werden nicht mehr als die hier festgeschriebenen Qualitätspunkte vergeben, auch wenn der Bieter eine Reduktion des maximal zulässigen Jahresenergieverbrauchs darüber hinaus anbietet.

Im Angebot ist der JEV, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Auslegungspunkte lt. B.3 und der

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

vorgegebenen Jahresstundenzahlen zu ermitteln.

Auf Verlangen des AG muss der Bieter die Berechnungsgrundlagen für die bekannt gegebene elektrische Leistungsaufnahme zur Verfügung stellen.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL bei EM-Leistungen (siehe Anwendungsmatrix).*

00B106F Zuschlagskrit.: Sonstiges

Für das Zuschlagskriterium " _____ " gilt:

Die vom Bieter anzugebenden Daten sind im Angebotsdeckblatt unter " _____ " einzutragen.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL. Aufnahme ausnahmslos nur nach Rücksprache mit dem AL und Einbindung FB BV.*

Das Angebotsdeckblatt ist spezifisch auf dieses Zuschlagskriterium anzupassen.

Es ist im Regelfall auch Pos. 00B411F Vertragsstrafe: Zuschlagskriterium Sonstiges aufzunehmen.

00B106G Zuschlagskrit.: Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit

Die Errechnung der Punkte "Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit" erfolgt nach folgendem Schema:

Für die Verkürzung der in der Ausschreibung vorgesehenen Ausführungsdauer werden, wenn dadurch eine frühere Verkehrsfreigabe möglich ist, pro Kalendertag (von 0:00 bis 24:00) _____ Punkte angerechnet. Werte dazwischen sind nicht zulässig, es wird auf den nächstniedrigeren Wert abgerundet.

In die Bestbieterermittlung gehen jedoch maximal _____ Kalendertage ein.

Für die Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit ist folgender Termin maßgeblich:

Folgende vertragliche Zwischentermine sind zeitlich unverschieblich:

Sämtliche andere vertraglichen Zwischentermine können im Ermessen des Bieters zeitlich verschoben werden.

Die verschobenen Termine sind in gleicher Weise pönalisiert wie die ursprünglichen.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Bei Baustellen mit einer Baustellenkennzahl (BKZ) 3 und ausgewählten Baustellen mit BKZ 2 ist im Vorfeld die Aufnahme des Zuschlagskriteriums Bauzeitverkürzung bzw. verkehrswirksame Bauzeit mit dem Abteilungsleiter abzustimmen und festzulegen (siehe Anwendungsmatrix).*

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411G Vertragsstrafe: Verkürzung verkehrswirksame Bauzeit aufzunehmen.

Für den Fall, dass dieses Kriterium ohne zusätzlicher Bonusregel (Pos.00B407F) in die Ausschreibung aufgenommen wird, ist die maximale Höhe der Einsparung dieses Zuschlagskriteriums mit 20 % der, der Ausschreibung zugrunde gelegten verkehrswirksamen Bauzeit zu begrenzen.

Für den Fall, dass dieses Zuschlagskriterium ohne zusätzlicher Bonusregel (Pos. 00B407F) in die Ausschreibung aufgenommen wird, ist die monetäre maximale Höhe dieses Kriteriums bei Baustellen mit BKZ 2 mit maximal 2 %, bei Baustellen mit BKZ 3 mit maximal 4 % der Schätzkosten festzulegen.

Bei Kombination dieses Zuschlagskriteriums mit der Bonusregel (Pos. 00B407F) ist folgendes zu beachten:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bei der Aufnahme beider Anreizsysteme ist auf ein ausgewogenes Verhältnis beider Anreizsysteme zu achten.

Aus diesem Grund ist bei der gemeinsamen Aufnahme des Zuschlagskriteriums Bauzeitverkürzung und der Bonusregelung darauf zu achten, dass in Summe das Zuschlagskriterium je Kalendertag um ca. 50 % höher bewertet wird, als jener bei der Bonusregel.

Es wird ergänzend empfohlen, dass bei gleichzeitiger Aufnahme beider Anreizsysteme das Zuschlagskriterium mit maximal 10 % der der Ausschreibung zugrunde gelegten verkehrswirksamen Bauzeit und die Bonusregel mit 20 % der der Ausschreibung zugrunde gelegten verkehrswirksamen Bauzeit begrenzt wird.

Soll die Möglichkeit einer oder mehrerer frühzeitiger Teilverkehrsfreigaben existieren, so ist dies auf Basis der obigen Bestimmung in der Form einer angepassten „Z-Position“ auszusprechen.

Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Abteilungsleiters bzw. der GF und dem Leiter FB BV zulässig.

00B106H Zuschlagskrit.: Verkürzung projektspezifische Sperrzeiten

Für das Projekt sind folgende Sperrzeiten vorgesehen (siehe nachfolgende Aufzählungspunkte):

Die Errechnung der Punkte "Verkürzung projektspezifischer Sperrzeiten" erfolgt nach folgendem Schema:

Kann durch Bauablaufoptimierung oder andere innovative Lösungen die oben angeführte Anzahl der projektspezifischen Sperrzeiten reduziert werden, werden je Entfall einer oben angeführten Sperrzeit (d.h. pro Aufzählungspunkt) _____ Qualitätspunkte angerechnet.

In die Bestbieterermittlung geht jedoch maximal die Einsparung von _____ Sperrzeiten (Aufzählungspunkte) ein. Eine Reduktion kann immer nur als ganzer Aufzählungspunkt (zB ganzes Wochenende, ganze Nacht, etc.) angeboten werden, zeitlich verkürzte Sperrzeiten innerhalb der jeweiligen Aufzählungspunkte werden nicht bewertet.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL (siehe Anwendungsmatrix).

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411H Vertragsstrafe: Verkürzung projektspezifische Sperrzeiten aufzunehmen.

Beispiel für das Befüllen der Ausschreiberlücken:

Für das Projekt sind folgende Sperrzeiten vorgesehen:

- **Teilabtrag Tragwerk 1: 1 Wochenende**
- **Einbau Lehrgerüst 1: 1 Wochenende**
- **Ausbau Lehrgerüst 1: 1 Wochenende**
- **Teilabtrag Tragwerk 2: 1 Wochenende**
- **Einbau Lehrgerüst 2: 1 Wochenende**
- **Ausbau Lehrgerüst 2: 1 Wochenende**

Die Errechnung der Punkte "Verkürzung projektspezifischer Sperrzeiten" erfolgt nach folgendem Schema:

Kann durch Bauablaufoptimierung oder andere innovative Lösungen die oben angeführte Anzahl der projektspezifischen Sperrzeiten reduziert werden, werden je Entfall einer oben angeführten Sperrzeit (d.h. pro Aufzählungspunkt) _ Qualitätspunkte angerechnet.

In die Bestbieterermittlung geht jedoch maximal die Einsparung von **2** Sperrzeiten (Aufzählungspunkte) ein. Eine Reduktion kann immer nur als ganzer Aufzählungspunkt (zB ganzes Wochenende, ganze Nacht, etc.) angeboten werden, zeitlich verkürzte Sperrzeiten innerhalb der

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

jeweiligen Aufzählungspunkte werden nicht bewertet.

00B106I Zuschlagskrit.: Erhöhung der Qualitätssicherung - komm.

Aufgrund der komplexen Abläufe im Projekt wird seitens des Auftraggebers auf ein Optimum an Qualitätssicherung Wert gelegt. Daher werden Maßnahmen zur Optimierung der ausgeschriebenen Qualitätssicherung als Zuschlagskriterium bewertet.

Bewertet wird das Setzen von Maßnahmen, welche über die Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen hinausgehen. Als Mindeststandard gelten die Vorgaben der Ausschreibung, sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Erhöhung des Mindeststandards geht in die Bewertung ein. Sämtliche im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums angebotenen Leistungen für die über die Ausschreibung hinausgehenden Maßnahmen sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Vom Bieter ist mit Angebotsabgabe ein Konzept für jede Maßnahme zur Erhöhung der Qualitätssicherung abzugeben. In diesem Konzept sind die geplanten Maßnahmen in Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Auswirkungen im ausgeschriebenen Projekt darzustellen (technisch, zeitlich, organisatorisch) und zu begründen.

Das Konzept muss insbesondere entsprechende Nachweise über die Machbarkeit im Rahmen der einschlägigen Gesetze, Normen- und Richtlinien sowie Planungshandbücher der ASFINAG (siehe www.asfinag.net) enthalten. Ebenfalls müssen die Rahmenbedingungen der Baustelle (zB Einbauten, erforderliche lichte Höhen) berücksichtigt werden. Das Konzept muss die entsprechenden Begründungen bzw. Nachweise (zB detaillierter Bauzeitplan) enthalten. Sofern Konzepte auf einzelne Objekte eingeschränkt sind, sind diese örtlich abzugrenzen. Beurteilungskriterien, ab wann eine Maßnahme als erfüllt gilt, sind abzugeben. Das Konzept hat – exklusive etwaiger planlicher Darstellungen – maximal 4 Seiten (A4) zu umfassen.

Werden keine Konzepte vorgelegt, so wird keine Qualitätserhöhung angeboten und gelten daher die Mindeststandards der Ausschreibung. In diesem Fall wird dieses Kriterium mit Null bewertet.

Dieses Zuschlagskriterium wird einer kommissionellen Bewertung unterzogen, welche für die vorgeschlagenen Maßnahmen maximal 100 Kommissionspunkte vergeben kann. Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern aus dem fachlichen Nahbereich (interne Mitarbeiter AG, externe Berater) zum gegenständlichen Projekt.

Die Konzepte werden im Hinblick auf die Verbesserung der Qualitätssicherung nach folgenden innovativen Aspekten (keine getrennt bewerteten Subzuschlagskriterien) beurteilt:

- Verbesserung durch optimierten Bauablauf sowie durch optimierte Disposition
- Verbesserung durch bessere technische und organisatorische Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit der Maßnahmen
- Verbesserung durch Erhöhung der Qualität der Geräte, des Fachpersonals und Einbaumethoden
- Verbesserung der Auswirkungen auf den Aufwand für den Auftraggeber oder seine Gehilfen (zB Konsulenten, andere Auftragnehmer) in der Ausführung oder Abwicklung (Koordination) des Bauvorhabens
- Verbesserung durch Verdichtung der Kontrollen und deren Dokumentation
- Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätssicherung

Dieses Zuschlagskriterium ist mit _____ bei der Bestbieterermittlung gewichtet. Es werden maximal 5 einzelne Konzepte bewertet, wobei jedes einzelne Konzept maximal 20 Punkte erreichen kann.

Die kommissionelle Bewertung jedes einzelnen Konzepts erfolgt gemäß dem nachstehenden Schema in gemeinsamer Diskussion und entsprechender schriftlicher Begründung:

Das Konzept ist mit einer sehr hohen Verbesserung der Qualitätssicherung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	20 Punkte
Das Konzept ist mit einer hohen Verbesserung der Qualitätssicherung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	15 Punkte
Das Konzept ist mit einer merklichen Verbesserung der Qualitätssicherung im	10 Punkte

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden		
		Das Konzept ist mit einer geringfügigen Verbesserung der Qualitätssicherung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	5 Punkte	
		Kein Konzept bzw. keine Verbesserung der Qualitätssicherung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung	0 Punkte	

Im Hinblick auf die Beurteilung verweist der Auftraggeber darauf, dass die Kommission in ihrer schriftlichen Begründung nur besonders positiv oder negativ auffallende Aspekte anführen wird. Durchschnittliche Lösungsansätze werden hingegen nicht erwähnt, jedoch bei der Punktevergabe berücksichtigt.

Im Zuge der kommissionellen Bewertung wird versucht, eine gemeinsame Bewertung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet.

Die Umsetzung der angebotenen Konzepte ist gemeinsam mit der ÖBA entsprechend zu dokumentieren und ist von AN-Bau dem AG in Berichtsform quartalsweise vorzulegen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Dieses Kriterium ist nur nach Rücksprache mit dem GF aufzunehmen (dies ist zB im Rahmen eines Lenkungsausschusses zu beschließen - siehe Anwendungsmatrix).

Es ist hinsichtlich der fachlichen Qualifikation auf eine geeignete Zusammensetzung der Kommission zu achten (Besetzung immer auch durch externe Spezialisten!).

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411 Vertragsstrafe: Erhöhung der Qualitätssicherung - komm. aufzunehmen.

Die Mustervorlagen für das Kommissionsbewertungsprotokoll sowie sonstige erforderliche Unterlagen für die kommissionelle Bewertung sind beim FB BV erhältlich.

00B106J Zuschlagskrit.: Erhöhung Asphalt-/ Betoneinbauqualität

Folgende Maßnahmen, die über den Mindeststandard der Ausschreibung hinausgehen, können zusätzlich durch den Bieter angeboten werden.

Im Falle der Auftragserteilung sind die angebotenen Maßnahmen beim gesamten Asphalt-/ Betoneinbau gemäß den zugehörigen Positionen im Leistungsverzeichnis durchgehend umzusetzen.

Bezeichnung Maßnahme	Höhe der Bewertung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Im Falle der Auftragserteilung muss der AN bis spätestens zum Beginn des Asphalt-/Betoneinbaus nachweisen, dass er über die angebotenen Geräte verfügt und diese zum Einsatz gelangen werden. Der Nachweis hat auch unter Nennung von Type, Marke, Eigentümer, zu erfolgen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL, wenn Asphalt- bzw. Betonbauarbeiten erfolgen (siehe Anwendungsmatrix).

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411J Vertragsstrafe: Erhöhung der Qualitätssicherung - math. aufzunehmen.

Die Höhe der Bewertung für die einzelnen Zeilen der Tabelle (Spalte "Höhe der Bewertung") muss sich zwischen 0,2 und 0,5 % der Schätzkosten der zugeordneten Leistungsteile befinden, es sei denn, der durch die Maßnahme zu erzielende Qualitätsvorteil lässt sich in der Höhe konkret beziffern, dann ist dieser Wert anzusetzen. In Summe ist die Höhe der Bewertung der Maßnahmen mit 3 % begrenzt, es sei denn, der durch die Maßnahmen zu erzielende Qualitätsvorteil lässt sich in der Höhe konkret

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

*beziffern.*Beispiele Asphalt:*Die Höhe der Bewertung dient als Richtwert und ist jedenfalls projektspezifisch anzupassen.**Es können und sollen projektspezifisch auch andere als in der Liste angeführte Maßnahmen gefordert werden.*

Bezeichnung Maßnahme	Höhe der Bewertung
<i>Mischguttransport in Thermomulden</i>	0,5
<i>Einsatz von Beschickungsfertiger</i>	0,5
<i>Einsatz von Kompaktfertiger</i>	0,5
<i>Einsatz einer Rüttelbohle</i>	0,5
<i>Temperaturmessung auf der Walze</i>	0,5
<i>Vorspritzen unmittelbar vor Fertiger</i>	0,3
<i>Einsatz Flächenheizgerät</i>	0,3
<i>Troxler-Sonde durchgängig</i>	0,5
<i>Kalibrierung Mischgutwalze</i>	0,5
<i>Bei Nachtbaustellen Ersatzgeräte vorhalten</i>	0,2
<i>Bei Nachtbaustellen Ersatzmischanlage, Produktionsanlage</i>	0,2
<i>Erhöhung der Pönale der Qualitätsabzüge x4 (Hohlraumgehalt)</i>	0,2
<i>Ausschluss der Bestimmung der Qualitätsabzüge der RVS (Hohlraumgehalt)</i>	0,5
<i>Einhaltung der Grenzwerte gem. RVS am Ende der Gewährleistungsfrist</i>	0,5
<i>Einbau der Binder und Deckschichten mit langem Schleppschuh</i>	0,3
<i>Einbau nach Drahtgerüst (sofern Deckenbuch vom AG vorhanden)</i>	0,5
<i>Anstelle des Qualitätsabzuges gemäß RVS 08.16.01 Tabellen 5 bis 11 wird bei Über-/Unterschreitung der Werte in der Spalte „Qualitätsabzug“ eine Gewährleistungsverlängerung von 2 Jahren festgelegt</i>	1,0

Beispiele Beton:*Die Höhe der Bewertung dient als Richtwert und ist jedenfalls projektspezifisch anzupassen.**Es können und sollen projektspezifisch auch andere als in der Liste angeführte Maßnahmen gefordert werden.*

Bezeichnung Maßnahme	Höhe der Bewertung
<i>Einbau mit Gleitschalungsfertiger bei zusammenhängenden Betonfeldsanierungen (keine Einzelfelder) (bei Betondeckereinstandsetzungen)</i>	0,5
<i>Einbau von verzögernden Betonen zur</i>	

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		<i>Schwindreduktion/ Rissbreitenbegrenzung (Brückenbau) 56 Tage Festigkeit</i>		
		<i>Bei beschleunigten Betonen < 4 Stunden Aushärtezeit: Herstellung eines Probefeldes vor Einbau</i>		
		<i>Nachweis von öbv Schulungen für das konkret zum Einsatz gelangende Personal - Definieren, welche öbv-Schulung konkret gemeint ist!</i>		

00B106K Zuschlagskrit.: Erhöhung der Arbeitssicherheit - komm.

Es werden innovative Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitssicherheit und Verringerung von Baustellenunfällen bewertet. Bewertet wird das Setzen von Maßnahmen, welche über die Maßnahmen in den Ausschreibungsunterlagen, des ASchG und des BauKG hinausgehen. Als Mindeststandard gelten die Vorgaben der Ausschreibung sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, eine Erhöhung des Mindeststandards geht in die Bewertung ein. Sämtliche hier angebotenen Leistungen für die über die Ausschreibung hinausgehenden Maßnahmen sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Vom Bieter ist mit Angebotsabgabe ein Konzept für jede Maßnahme zur Erhöhung der Arbeitssicherheit abzugeben. In diesem Konzept sind die geplanten Maßnahmen in Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Auswirkungen im ausgeschriebenen Projekt darzustellen (technisch, zeitlich, organisatorisch) und zu begründen.

Das Konzept muss insbesondere entsprechende Nachweise über die Machbarkeit im Rahmen der einschlägigen Gesetze, Normen- und Richtlinien sowie Planungshandbücher der ASFINAG (siehe www.asfinag.net) enthalten. Ebenfalls müssen die Rahmenbedingungen der Baustelle (zB Einbauten, erforderliche lichte Höhen) berücksichtigt werden. Das Konzept muss die entsprechenden Begründungen bzw. Nachweise (zB detaillierter Bauzeitplan) enthalten. Sofern Konzepte auf einzelne Objekte eingeschränkt sind, sind diese örtlich abzugrenzen. Beurteilungskriterien, ab wann eine Maßnahme als erfüllt gilt, sind abzugeben. Das Konzept hat – exklusive etwaiger planlicher Darstellungen – maximal 4 Seiten (A4) zu umfassen.

Werden keine Konzepte vorgelegt, so wird keine Erhöhung der Arbeitssicherheit angeboten und gelten daher die Mindeststandards der Ausschreibung. In diesem Fall wird dieses Kriterium mit Null bewertet.

Dieses Zuschlagskriterium wird einer kommissionellen Bewertung unterzogen, welche für die vorgeschlagenen Maßnahmen maximal 100 Kommissionspunkte vergeben kann. Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern aus dem fachlichen Nahbereich (interne Mitarbeiter AG, externe Berater) zum gegenständlichen Projekt.

Die Konzepte werden im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitssicherheit nach folgenden innovativen Aspekten (keine getrennt bewerteten Subzuschlagskriterien) beurteilt:

- Verbesserung des Sicherheitsmanagements auf der Baustelle
- Verbesserung der Standards der technischen Schutzausrüstung
- Verbesserung der Arbeitssicherheit in besonders gefährdeten Bereichen / bei besonders gefährlichen Arbeiten
- Verbesserungen im Hinblick auf die persönliche Schutzausrüstung
- Verbesserung der Maßnahmen im Falle eines Unfalles
- Verbesserung des Wissensmanagements zur Arbeitssicherheit
- Verbesserung der Kontrollen zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit

Dieses Zuschlagskriterium ist mit _____ bei der Bestbieterermittlung gewichtet. Es werden maximal 5 einzelne Konzepte bewertet, wobei jedes einzelne Konzept maximal 20 Kommissionspunkte erreichen kann.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Die kommissionelle Bewertung jedes einzelnen Konzepts erfolgt gemäß dem nachstehenden Schema in gemeinsamer Diskussion und entsprechender schriftlicher Begründung:

Das Konzept ist mit einer sehr hohen Verbesserung der Arbeitssicherheit im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	20 Punkte
Das Konzept ist mit einer hohen Verbesserung der Arbeitssicherheit im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	15 Punkte
Das Konzept ist mit einer merklichen Verbesserung der Arbeitssicherheit im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	10 Punkte
Das Konzept ist mit einer geringfügigen Verbesserung der Arbeitssicherheit im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	5 Punkte
Kein Konzept bzw. keine Verbesserung der Arbeitssicherheit im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung	0 Punkte

Im Hinblick auf die Beurteilung verweist der Auftraggeber darauf, dass die Kommission in ihrer schriftlichen Begründung nur besonders positiv oder negativ auffallende Aspekte anführen wird. Durchschnittliche Lösungsansätze werden hingegen nicht erwähnt, jedoch bei der Punktevergabe berücksichtigt.

Im Zuge der kommissionellen Bewertung wird versucht, eine gemeinsame Bewertung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet.

Die Umsetzung der angebotenen Konzepte ist gemeinsam mit der ÖBA entsprechend zu dokumentieren und ist von AN-Bau dem AG in Berichtsform quartalsweise vorzulegen.

LB-Version: 8

- Int. Notiz: *Dieses Kriterium ist nur nach Rücksprache mit dem GF aufzunehmen (dies ist zB im Rahmen eines Lenkungsausschusses zu beschließen - siehe Anwendungsmatrix).*
- Es ist hinsichtlich der fachlichen Qualifikation auf eine geeignete Zusammensetzung der Kommission zu achten (Besetzung immer auch durch externe Spezialisten!).*
- Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411K Vertragsstrafe: Erhöhung der Arbeitssicherheit komm. aufzunehmen.*
- Die Mustervorlagen für das Kommissionsbewertungsprotokoll sowie sonstige erforderliche Unterlagen für die kommissionelle Bewertung sind beim FB BV erhältlich.*

00B106L Zuschlagskrit.: Erhöhung der Arbeitssicherheit - math.

Folgende Maßnahmen können zusätzlich zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. Maßnahmen, die über den Mindeststandard der Ausschreibung hinausgehen von Baubeginn bis Fertigstellung durch den Bieter angeboten werden.

Im Falle der Auftragserteilung sind die angebotenen Maßnahmen bei sämtlichen einschlägigen Positionen laut Leistungsverzeichnis von Baubeginn bis Fertigstellung durchgehend umzusetzen.

Bezeichnung der Maßnahme	Höhe der Bewertung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

LB-Version: 8

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Aufnahme grundsätzlich empfohlen (auch für Baustellen < 5 Mio. EUR), insbesondere bei personalintensiven Arbeiten sowie bei Baustellen unter Verkehr. Bei Baustellen > 20 Mio. kann die Pos. 00B106J Erhöhung der Arbeitssicherheit kommissionell nach Freigabe im Lenkungsausschuss (bzw. durch den GF) herangezogen werden, wenn aufgrund der projektspezifischen Gegebenheiten eine große Bandbreite an firmenspezifischen, unterschiedlichen Verbesserungsvorschlägen zu erwarten ist (siehe Anwendungsmatrix).*

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411L Vertragsstrafe: Erhöhung der Arbeitssicherheit - math. aufzunehmen.

Die Höhe der Bewertung für die einzelnen Zeilen der Tabelle (Spalte "Höhe der Bewertung") muss sich zwischen 0,2 und 0,5 % der Schätzkosten der zugeordneten Leistungsteile befinden, es sei denn, der durch die Maßnahme zu erzielende Qualitätsvorteil lässt sich in der Höhe konkret beziffern, dann ist dieser Wert anzusetzen. In Summe ist die Höhe der Bewertung der Maßnahmen mit 3 % begrenzt, es sei denn, der durch die Maßnahmen zu erzielende Qualitätsvorteil lässt sich in der Höhe konkret beziffern.

Beispiele für Ausschreiberlücken:

(mit "... bezeichnete Stellen dieser Beispiele sind durch den Ausschreibenden festzulegen, es handelt sich hierbei nur um Beispiele, projektspezifische Maßnahmen können und sollen auch angeführt werden!)

- Erhöhung der Präventionszeit (über die Einsatzzeiten lt. § 82a ASchG) im Ausmaß von ... Std./AN
- Erhöhung der Standards bei Zutrittskontrollen durch Chipsystem (zB bei Tunnel- und Brückenprojekten)
- Erhöhung der Standards bei Zutrittskontrollen durch gesammelten An- und Abtransport mit einem Bus oä zur Baustelle
- Sicherstellung durch den AN, dass sich keine Privatfahrzeuge auf der Baustelle aufhalten
- Gesonderte Einsatzkräftebesprechung durch den AN
- Einführung einer wöchentlichen/monatlichen "Sicherheitsbesprechung" (analog zu den Baubesprechungen) im Ausmaß von ... Std.
- Eine Einsatzübung vor Ort unmittelbar nach Baueinleitung
- Erste-Hilfe-Point(s) – zusätzliches, gekennzeichnetes Erstversorgungsmaterial mit Maximalentfernung 250 m von der Arbeitsstätte
- Einrichtung von Lotsenpunkten für Lieferanten sowie Einsatzkräfte
- Schulungen aller ausführenden Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitnehmerschutzverordnung
- Verwendung von geprüften und zugelassenen Arbeitsmitteln (Prüfplaketten) – Vorlage baustellenbezogener Inventarlisten
- Erhöhte Brandschutzmaßnahmen durch
- Spezialschulung zum Umgang mit konkret zu erwartenden Kontaminationen der aller ausführenden Mitarbeiter
- Schulung zum Umgang mit Gefahrenstoffen aller ausführenden Mitarbeiter, die mit Gefahrenstoffen arbeiten
- Schulungsnachweis über die Verpflichtungen als Aufsichtsperson gem. BauKG bzw. ArbeitnehmerschutzVO und Bauarbeiterschutzverordnung
- Schulungen aller ausführenden Mitarbeiter zur Arbeitssicherheit in Kleingruppen von max. 10 Personen vor Ort und vor Baubeginn
- Erhöhung der Anzahl an Ersthelfern auf der Baustelle auf ...
- Erste-Hilfe-Kurs sämtlicher SVP nicht älter als 12 Monate
- Aufbau eines Trinkbrunnens/Wasserspenders/oä auf der Baustelle mit einer Maximalentfernung für alle ausführenden Mitarbeiter von 250 m.
- Beschattungsmöglichkeit für Erholungsmöglichkeiten in den Pausen
- Zusätzliche Pausen bei einer Außentemperatur von über 35 °C
- aktives Sicherheits- und Gesundheitsmanagement, zB OHSAS ISO 18001 oder AUVA-GSM

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

00B106M Zuschlagskrit.: Lebenszykluskosten Brückenbau

Mit diesem Kriterium werden die Kosten über die gesamte Lebensdauer eines Bauwerkes oder Teilen davon erfasst und bewertet.

Ausgehend von einer theoretischen Nutzungsdauer (Faktor "m") und jährlichen Erhaltungskosten (Faktor "p") gemäß Tabelle werden die Barwerte für die Neuerrichtung und Erhaltung und in weiterer Folge die Kriterienpunkte „LCC“ ermittelt.

Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die Barwertmethode mittels Barwertfaktoren. Um die Steigerung der jährlichen Baukosten bei den Erhaltungskosten zu berücksichtigen, fließt der Faktor "i" in der Höhe von 2 % ein. Die Steigerungen des Kapitals werden durch den Faktor "z" in der Höhe von 4 % berücksichtigt.

Reinvestitionen sind vereinfacht im Faktor der jährlichen Erhaltungskosten berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden die Abbruchkosten.

Barwertfaktor für Neuerrichtung nach Ende Lebensdauer:

$$BWF_{\text{ern}} = ((1 + i)^m) / ((1 + z)^m - (1 + i)^m)$$

Barwertfaktor für Erhaltung:

$$BWF_{\text{erh}} = p / (z - i)$$

Kriterienpunkte LCC:

Dieses Kriterium ist mit _____ gewichtet.

Der sich aus der Tabelle ergebende höchste Barwertfaktor für Errichtung und Erhaltung erhält in diesem Kriterium 0 LCC-Punkte, der niedrigste Wert erhält 100 LCC-Punkte.

System	Theoretische Nutzungsdauer (in Jahren)	Jährliche Erhaltungskosten (in Prozent)
Stahltragwerke mit durchgehendem Schotterbett	80	1,0
Verschweißte Fachwerksbrücken	80	0,8
Stahltragwerke ohne durchgehendes Schotterbett	80	1,1
Trägerbeton und WIB-Tragwerke	80	0,8
Verbundtragwerke	80	0,9
Stahlbetontragwerke-Platten	70	0,8
Stahlbeton Trogkonstruktionen, Hohlkastentragwerk	70	1,2
Stahlbeton – Plattenbalken	70	1,0
Verbundlose Vorspannung	80	1,0
Spannbetontragwerke	70	1,2
Externe Vorspannung	80	0,9

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Nur bei Projekten anzuwenden, bei denen ein Brückenneubau bzw. eine Generalerneuerung einer Brücke stattfindet (also das statische Tragsystem optimiert werden kann).*

00B106N Zuschlagskrit.: Verringerung d. Umweltbelastung - Bauzustand

Es werden Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung bewertet. Bewertet wird das Setzen von Maßnahmen, welche über die Maßnahmen in den Ausschreibungsunterlagen, sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Belastung der Ökologie, des Wassers, der Luft, Staub und Lärmbelastung sowie sonstige Umweltaspekte hinausgehen. Als Mindeststandard gelten die Vorgaben der Ausschreibung sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Erhöhung des Mindeststandards geht in die Bewertung ein. Sämtliche hier angebotenen Leistungen für die über die Ausschreibung hinausgehenden Maßnahmen sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Vom Bieter ist mit Angebotsabgabe ein Konzept für jede Maßnahme zur Verringerung der Umweltbelastung im Bauzustand abzugeben. In diesem Konzept sind die geplanten Maßnahmen in Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit, ihre Auswirkungen und ihre Genehmigungsfähigkeit im ausgeschriebenen Projekt darzustellen (technisch, genehmigungsrechtlich, zeitlich, organisatorisch) und zu begründen.

Das Konzept muss insbesondere entsprechende Nachweise über die Machbarkeit im Rahmen der einschlägigen Gesetze, Normen- und Richtlinien sowie Planungshandbücher der ASFINAG (siehe www.asfinag.net) enthalten. Ebenfalls müssen die Rahmenbedingungen der Baustelle (zB Einbauten, erforderliche lichte Höhen) berücksichtigt werden. Das Konzept muss die entsprechenden Begründungen bzw. Nachweise (zB detaillierter Bauzeitplan) enthalten. Sofern Konzepte auf einzelne Objekte eingeschränkt sind, sind diese örtlich abzugrenzen. Beurteilungskriterien, ab wann eine Maßnahme als erfüllt gilt, sind abzugeben. Das Konzept hat – exklusive etwaiger planlicher Darstellungen – maximal 4 Seiten (A4) zu umfassen.

Werden keine Konzepte vorgelegt, so wird keine Verringerung der Umweltbelastung im Bauzustand angeboten und gelten daher die Mindeststandards der Ausschreibung. In diesem Fall wird dieses Kriterium mit Null bewertet.

Dieses Zuschlagskriterium wird einer kommissionellen Bewertung unterzogen, welche für die vorgeschlagenen Maßnahmen maximal 100 Kommissionspunkte vergeben kann. Die Kommission besteht aus Mitgliedern aus dem fachlichen Nahbereich (interne Mitarbeiter AG, externe Berater) zum gegenständlichen Projekt.

Die Konzepte werden im Hinblick auf die Verringerung der Umweltbelastung im Bauzustand nach folgenden innovativen Aspekten (keine getrennt bewerteten Subzuschlagskriterien) beurteilt:

- Verringerung der Umweltbelastung durch Geräte und Baumethoden
- technische und organisatorische Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit der Maßnahmen
- Auswirkungen auf den Aufwand für den Auftraggeber oder seine Gehilfen (zB Konsulenten, andere Auftragnehmer) in der Ausführung oder Abwicklung (Koordination) des Bauvorhabens;
- Verringerung der Umweltbelastung durch zeitlich optimierten, detaillierteren Bauablauf sowie durch optimierte Disposition

Dieses Zuschlagskriterium ist mit _____ bei der Bestbieterermittlung gewichtet. Es werden maximal 5 einzelne Konzepte bewertet, wobei jedes einzelne Konzept maximal 20 Kommissionspunkte erreichen kann.

Die kommissionelle Bewertung jedes einzelnen Konzepts erfolgt gemäß dem nachstehenden Schema in gemeinsamer Diskussion und entsprechender schriftlicher Begründung:

Die Maßnahme ist mit einer sehr hohen Verringerung der Umweltbelastung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	20 Punkte
Die Maßnahme ist mit einer hohen Verringerung der Umweltbelastung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	15 Punkte
Die Maßnahme ist mit einer merklichen Verringerung der Umweltbelastung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	10 Punkte
Die Maßnahme ist mit einer geringfügigen Verringerung der Umweltbelastung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung verbunden	5 Punkte

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Die Maßnahme bzw. keine Verringerung der Umweltbelastung im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung	0 Punkte	

Im Hinblick auf die Beurteilung verweist der Auftraggeber darauf, dass die Kommission in ihrer schriftlichen Begründung nur besonders positiv oder negativ auffallende Aspekte anführen wird. Durchschnittliche Lösungsansätze werden hingegen nicht erwähnt, jedoch bei der Punktevergabe berücksichtigt.

Im Zuge der kommissionellen Bewertung wird versucht, eine gemeinsame Bewertung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet.

Die Umsetzung der angebotenen Konzepte ist gemeinsam mit der ÖBA entsprechend zu dokumentieren und ist von AN-Bau dem AG in Berichtsform quartalsweise vorzulegen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Dieses Kriterium ist nur nach Rücksprache mit dem GF aufzunehmen (dies ist zB im Rahmen eines Lenkungsausschusses zu beschließen - siehe Anwendungsmatrix).

Es ist hinsichtlich der fachlichen Qualifikation auf eine geeignete Zusammensetzung der Kommission zu achten (Besetzung immer auch durch externe Spezialisten).

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411N Vertragsstrafe: Verringerung der Umweltbelastung im Bauzustand komm. aufzunehmen.

Die Mustervorlagen für das Kommissionsbewertungsprotokoll sowie sonstige erforderliche Unterlagen für die kommissionelle Bewertung sind beim FB BV erhältlich.

00B1060 Zuschlagskrit.: Erhöhung des Anteils der Facharbeiter

Aufgrund der komplexen Abläufe im gegenständlichen Projekt und dem teilweise sehr hohen Personaleinsatz wird seitens des Auftraggebers auf ein Maximum an fachlich qualifizierten Mitarbeitern Wert gelegt.

Daher wird die Beschäftigung eines überdurchschnittlich hohen Anteils an Facharbeitern über die gesamte Bauzeit bewertet.

Als Facharbeiter gelten Arbeiter, wenn sie:

- dem im K3-Blatt ausgewiesenen Anteil an Beschäftigten der Beschäftigungsgruppen I, IIa und IIb des Kollektivertrages Bauindustrie und Baugewerbe zugeordnet sind.
- und der AN für diese einen Lehrabschluss oder Gleichwertiges nachweisen kann.

Gewertet wird der im K3-Blatt ausgewiesene Anteil an Beschäftigten der Beschäftigungsgruppen I, IIa und IIb des Kollektivertrages Bauindustrie und Baugewerbe.

Dieses Zuschlagskriterium ist mit _____ bei der Bestbieterermittlung gewichtet. Die Bewertung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schema:

Anteil an Facharbeitern kleiner oder gleich 40 %	0,00 %
Anteil an Facharbeitern über 40 %	0,50 %
Anteil an Facharbeitern über 50 %	1,00 %

Der Prozentsatz bezieht sich auf die Anteile der KV-Gruppen I, IIa und IIb im K3-Blatt im Verhältnis zu allen angebotenen KV-Gruppen im entsprechenden K3-Blatt.

Der angebotene Anteil an Facharbeiter, ist durchgängig sicherzustellen. Dh. Dass der angebotene Anteil an Facharbeitern an jedem Arbeitstag zumindest in der angebotenen Höhe in Bezug auf die zugeordnete Anzahl an Arbeitnehmern sicherzustellen ist.

Die Facharbeiter sind vom AN täglich in den Bautagesberichten gesondert anzuführen. Eine stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung des angebotenen Anteils an Facharbeitern im Baubetrieb

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

obliegt der ÖBA. Im Zuge der stichprobenartigen Kontrolle wird die angemeldete Beschäftigungsgruppe, der entsprechende Lehrabschluss sowie die tatsächliche Anwesenheit der entsprechenden Person vor Ort überprüft. Zu diesem Zweck hat der AN die entsprechenden Nachweise vor Ort auf der Baustelle vorzuhalten.

Die zwingende Einhaltung dieses Mindestanteils an Facharbeitern gilt jedoch nicht für folgende Ausnahmen:

_____ sowie zusätzlich an maximal _____ Arbeitstagen. Diese zusätzlichen Tage darf der AN während der Bauausführung frei wählen; sie sind vorab der ÖBA bekanntzugeben.

Wenn der Bieter einen höher als 40 %-igen Anteil an Facharbeitern anbieten will, aber nicht will, dass dieser Anteil in die Ermittlung für das Qualitätskriterium einfließt, so ist in der Selbstdeklaration der Zuschlagskriterien in diesem Punkt „0“ einzutragen. Diesfalls kommt die Pönalebestimmung unter Pos. 00B4XXX nicht zur Anwendung.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Dieses Kriterium ist ausschließlich bei Brückensanierungen und Hochbauprojekten oder anderen Projekten mit einem sehr fachspezifischen Personaleinsatz anzuwenden (siehe Anwendungsmatrix).

Beispiel für Ausnahmen von der zwingenden Einhaltung des Mindestanteils an Facharbeitern:

- Außenanlagengestaltung
- Erdbau

Anmerkung: Dies kann mittels Angabe der entsprechenden Haupt- oder Obergruppen bzw. durch die Angabe des entsprechenden Gewerks erfolgen.

Die Anzahl der Arbeitstage, an welchen die Einhaltung des Mindestanteils an Facharbeiter nicht gewährleistet sein muss, soll maximal 10 % der Gesamtbauzeit betragen.

Im Falle, dass nur einzelne Gewerke einen erhöhten Facharbeiteranteil aufzuweisen haben, wird zwecks Sicherstellung der Überprüfbarkeit der Einhaltung dieses Kriteriums empfohlen, die Arbeiter den entsprechenden Gewerken zuzuordnen bzw. für die davon betroffenen Gewerke einen eigenen Bautagesbericht laufend zu erstellen.

Für Arbeitnehmer, welche über keinen Lehrabschluss in Österreich verfügen, ist als Nachweis für die Gleichwertigkeit zur Lehrabschlussprüfung vom AN eine Gleichwertigkeitsbescheinigung von der Wirtschaftskammer (WKO) vom AN beizubringen.

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B4110 Vertragsstrafe: Erhöhung Facharbeiteranteil aufzunehmen.

00B106P Zuschlagskrit.: Verkürzung der tägl. Rahmenarbeitszeit

Als tägliche Rahmenarbeitszeit des AN wird festgelegt:

_____ Diese tägliche Rahmenarbeitszeit ist vom AN zwingend einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Die Errechnung der Punkte "Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit" erfolgt nach folgendem Schema:

Für die Vorverlegung des täglichen Endes der Rahmenarbeitszeit von _____ Uhr auf _____ Uhr über die gesamte Baudauer werden 50 Punkte angerechnet.

Für die Vorverlegung des täglichen Endes der Rahmenarbeitszeit von _____ Uhr auf _____ Uhr über die gesamte Baudauer werden 100 Punkte angerechnet.

Die Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit gilt nicht für folgende Ausnahmen:

_____ sowie zusätzlich an maximal _____ Arbeitstagen, an denen bis _____ Uhr gearbeitet werden darf. Diese zusätzlichen Tage darf der AN während der Bauausführung frei wählen, sie sind vorab der ÖBA bekannt zu geben.

In die Bestbieterermittlung geht eine Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit über die gesamte

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Baudauer um maximal 2 Stunden/Arbeitstag (Arbeitsende _____ Uhr) ein.

Dieses Zuschlagskriterium ist mit _____ Qualitätspunkten bei der Bestbieterermittlung gewichtet.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Dieses Kriterium ist in jenen Projekten zu wählen, wo aufgrund der Lage eine besondere Anrainerbelastung zu erwarten ist (zB in unmittelbarer Nähe von Ballungsgebieten - siehe Anwendungsmatrix).

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411P Vertragsstrafe: Verkürzung tägl. Rahmenarbeitszeit aufzunehmen.

Beispiel für das Befüllen der Ausschreiberlücken:

Als Rahmenarbeitszeit des AN wird festgelegt:

Montag bis Samstag jeweils von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (ausgenommen Feiertage)

Diese Rahmenarbeitszeit ist vom AN zwingend einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Die Errechnung der Punkte "Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit" erfolgt nach folgendem Schema:

Für die Vorverlegung des täglichen Endes der Rahmenarbeitszeit von **22:00** Uhr auf **21:00** Uhr über die gesamte Baudauer werden 50 Punkte angerechnet.

Für die Vorverlegung des täglichen Endes der Rahmenarbeitszeit von **22:00** Uhr auf **20:00** Uhr über die gesamte Baudauer werden 100 Punkte angerechnet.

Die Verkürzung der Rahmenarbeitszeit gilt nicht für die im Bauvertrag seitens des AG angeführten Ausnahmen für zwingend erforderliche Nacharbeiten (z.B. Einrichten einer Verkehrsführungsphase, Arbeiten im Bereich der Gleisanlagen der ÖBB, etc.) und Wochenendarbeiten (z.B. Abbrucharbeiten über der Autobahn bzw. deren Rampen, Arbeiten im Bereich der Gleisanlagen der ÖBB, etc.), sowie zusätzlich an maximal **20** Arbeitstagen, an denen bis **22:00** Uhr gearbeitet werden darf. Diese zusätzlichen Tage darf der AN während der Bauausführung frei wählen, sie sind vorab der ÖBA bekannt zu geben.

In die Bestbieterermittlung geht eine Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit über die gesamte Baudauer um maximal 2 Stunden/Arbeitstag (Arbeitsende **20:00** Uhr) ein.

Dieses Zuschlagskriterium ist mit xx % bei der Bestbieterermittlung gewichtet.

Die Ausnahmebestimmung für dieses Kriterium ("zusätzlich an maximal XX Tagen") soll maximal 10 % der Gesamtbauzeit betragen.

00B106Q Zuschlagskrit.: Senkung d. Betriebskosten - Verbraucheropti.*LB-Version: 8*

Int. Notiz:

Dieses Kriterium ist nur bei Hochbauprojekten zu wählen.

00B106R Zuschlagskrit.: Kommissionelle Bewertung - Vorauswahl

Eine kommissionelle Bewertung findet nur bei jenen Bietern/Angeboten statt, die für den Zuschlag in Frage kommen. Das heißt, würde ein Bieter/Angebot selbst bei Erreichung der vollen Punktezahl bei der kommissionellen Bewertung aufgrund der Kriterien Preis und Qualität keine Aussicht auf den Zuschlag haben, wird dieser Bieter/dieses Angebot nicht kommissionell bewertet.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Diese Position ist nur in Verbindung mit den Kriterien, die eine kommissionelle Bewertung enthalten, aufzunehmen (also Pos. 00B106I, 00B106K und/oder 00B106N).

Diese Position ist nur dann aufzunehmen, wenn zu erwarten ist, dass eine hohe Anzahl an Angeboten

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

einlangt und die Bewertung mehr als einen Arbeitstag in Anspruch nehmen würde (also Richtwert > 10 Angebote).

Im Regelfall ist es besser, nur restriktiv kommissionelle Kriterien aufzunehmen, dann aber alle Angebote zu bewerten.

00B106T Zuschlagskrit.: Schlüsselpersonal - Qualifikation

Die personenbezogenen Referenzen des Schlüsselpersonals werden im Hinblick auf folgende drei Aspekte bewertet:

Pos. Nr.	Kurzbezeichnung Kriterium	geforderte Person	max. Punkte
00B106 U	Referenzprojekt A	Bau-Leiter	150
00B106 U	Referenzprojekt B	Bau-Leiter	150
00B106 U	Referenzprojekt A	Stv. Bau-Leiter	150
00B106 U	Referenzprojekt B	Stv. Bau-Leiter	150
00B106 V	Ausbildung und Berufserfahrung	Bau-Leiter	100
00B106 V	Ausbildung und Berufserfahrung	Stv- Bau-Leiter	100
00B106 W	Personalentwicklung	Bau-Leiter	100
00B106 W	Personalentwicklung	Stv. Bau-Leiter	100

Dieses Zuschlagskriterium ist mit _____ % bei der Bestbieterermittlung gewichtet.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL (siehe Anwendungsmatrix).

Aufnahme immer in Verbindung mit den Pos. 00B106U, V und W.

Es ist jedenfalls auch Pos. 00B411T Vertragsstrafe: Schlüsselpersonal aufzunehmen.

00B106U Zuschlagskrit.: Schlüsselpersonal - Referenzprojekte

Es werden nur Referenzprojekte mit einer Auftragserteilung ab dem _____ anerkannt und gewertet.

Als Referenzen für den Bauleiter können nur Referenzprojekte genannt werden, in welchen diese Person eine leitende oder stellvertretend leitende Funktion innehatte. Wird als Referenz die Tätigkeit einer örtlichen Bauaufsicht genannt, so werden nur Referenzprojekte gewertet, bei denen die zu wertende Person zumindest die Funktion eines stellvertretenden ÖBA-Leiters hatte.

Als Referenzen für den stellvertretenden Bauleiter können nur Referenzprojekte genannt werden, in welchen diese Person eine leitende oder stellvertretend leitende Funktion innehatte oder Projektteam-Mitglied oder Techniker im Projekt war. Wird als Referenz die Tätigkeit einer örtlichen Bauaufsicht genannt, so können nur Referenzprojekte gewertet werden, bei denen die zu wertende Person mindestens die Funktion eines Technikers im Projekt hatte.

Eine Wertung erfolgt nur dann, wenn die erforderliche Funktion der Person im zu wertenden Referenzprojekt über mindestens 1 Jahr oder bei Aufträgen unter 1 Jahr Laufzeit über die gesamte

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Auftragsdauer nachgewiesen werden kann.

Es werden nur Referenzprojekte gewertet, bei denen die durchgeführten Leistungen mit jenen dieser Ausschreibung vergleichbar sind. Vergleichbar sind Referenzprojekte dann, wenn sie folgende Eigenschaften aufweisen:

Faktor 1:

Bau-Leiter	Länge ≥ 4.000 m	Länge ≥ 2.500 m	Länge ≥ 1.000 m	Länge ≥ 500 m	Länge < 500 m
Leistungen im zumindest vierstreifigen Straßennetz (Neubau, Vollausbau, Generalsanierungen, Fahrstreifenzulegung oder gleichwertig) bzw. für HL-Schienenstrecken	1,00	0,60	0,30	0,00	kE
Sonstiger Verkehrswegebau	0,70	0,40	0,20	0,00	kE

kE) Mindestanforderung an die Schlüsselperson nicht erfüllt

Stv. Bau-Leiter	Länge ≥ 4.000 m	Länge ≥ 2.500 m	Länge ≥ 1.000 m	Länge ≥ 500 m	Länge < 500 m
Leistungen im zumindest vierstreifigen Straßennetz (Neubau, Vollausbau, Generalsanierungen, Fahrstreifenzulegung oder gleichwertig) bzw. für HL-Schienenstrecken	1,00	0,80	0,50	0,20	0,00
Sonstiger Verkehrswegebau	0,90	0,60	0,40	0,10	0,00

Faktor 2:

Bearbeitungsdauer durch die zu wertende Person	
Länger als 2 Jahre	1,00
Länger als 1 Jahr	0,80
Kürzer als 1 Jahr (sofern Auftragsdauer < 1 Jahr)	0,40

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Die Ermittlung der Punkte ergibt sich wie folgt:

Faktor 1 x Faktor 2 x max. Punkte = erreichte Punkte

Referenznachweis

Personenbezogene Referenzen werden nur dann bewertet, wenn der Bieter mit der eingereichten Beschreibung eindeutig nachweist, dass die jeweils angegebene Person die als Referenz herangezogene Leistung erfüllt hat.

Dazu muss der Bieter je Referenzprojekt eine Beschreibung (ca. 1 Seite) der zu bewertenden Referenz vornehmen, die folgende Informationen zu beinhalten hat:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Projektname
- Projektort, Abschnitt oder Region
- Detaillierte Projektbeschreibung, aus der sich ableiten lässt, welche Bewertungskriterien erfüllt werden
- Auftragnehmer des Referenzprojektes
- Verantwortlichkeit in % (nur bei ARGENT mit Nennung der Partner)
- Name und Sitz des Auftraggebers/Leistungsempfängers des Referenzprojektes
- Auskunftsperson beim Auftraggeber/Leistungsempfänger (Name, Telefon, Email)
- Auftragsinhalt & Leistungsphasen
- Gesamtauftragswert netto EUR
- Auftragserteilung am (Datum der Auftragserteilung)
- Bearbeitungsbeginn und -ende von Projektphasen, sofern vorhanden
- Fertigstellung am (Einreichtermine bzw. Abgabe/Annahme beim AG)
- Bearbeitungsstand in %
- Angabe, ob die Leistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde
- Schlüsselpersonal mit Darstellung der konkreten Aufgabenstellung, eingesetzter Funktion, bearbeitete Objekte sowie Einsatzzeitraum

Die vergebende Stelle behält sich vor, Auftraggeber-Bestätigungen anderer Referenz-Auftraggeber über die erbrachte Leistung nachzufordern.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL (siehe Anwendungsmatrix).*

Aufnahme immer in Verbindung mit den Pos. 00B106T, V und W.

Die Dauer der Gültigkeit von Referenzprojekten ist in Abhängigkeit der Anzahl der in diesem Zeitraum erbrachten Projekte sachgerecht und projektspezifisch festzulegen. Diese sollte in der Regel nicht unter 5 Jahre liegen.

00B106V Zuschlagskrit.: Schlüsselpersonal - Ausbildung und Erfahrung

Bewertet wird die fachspezifische Ausbildung von im „Verbindlichen Personaleinsatzplan“ (Anhang zum Angebotsdeckblatt) angegebenen Schlüsselpersonal in Verbindung mit der projektspezifischen Berufserfahrung gemäß untenstehender Wertungstabellen. Vom Bieter ist diesbezüglich eine Selbstdeklaration im Anhang zum Angebotsdeckblatt vorzunehmen. Dem Angebot ist für jede genannte Person ein Lebenslauf mit Angabe von Ausbildung und Berufserfahrung beizulegen (zusätzliche Beilage).

Es werden folgende abgeschlossene Ausbildungen gewertet:

Gewertet wird projektspezifische Erfahrung im Tiefbau in ganzen Jahren ab der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, jedoch innerhalb der letzten 15 Jahre, die zur Wertung herangezogen wird.

Bau-Leiter	11 Jahre	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern oder abgeschlossene Baumeisterbefähigungsprüfung	100	100	100	100	80	50	0
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 8 (oder mehr) Semestern	100	100	100	80	60	40	0

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort						Quelle	EH
		Abgeschlossenes Bachelorstudium oder abgeschlossene Studienabschnitte mit einer Mindeststudiendauer von 6 (oder mehr) Semestern	100	100	80	60	40	20	0
		Höhere technische Lehranstalt (HTL bzw. HTBLA), Colleges oder Studien mit einer Mindeststudiendauer von 4 (oder mehr) Semestern, jeweils mit Abschluss	100	80	60	40	20	0	kE
		sonstige abgeschlossene Berufsausbildung	80*	60	40	20	0	kE	kE

*) nach 20 Jahren: 100 Punkte

kE) Mindestanforderung an die Schlüsselperson nicht erfüllt

Stv. Bau-Leiter	11 Jahre	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern oder abgeschlossene Baumeisterbefähigungsprüfung	100	100	100	100	100	60	20
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 8 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	80	60	10
Abgeschlossenes Bachelorstudium oder abgeschlossene Studienabschnitte mit einer Mindeststudiendauer von 6 (oder mehr) Semestern	100	100	100	80	60	40	0
Höhere technische Lehranstalt (HTL bzw. HTBLA), Colleges oder Studien mit einer Mindeststudiendauer von 4 (oder mehr) Semestern, jeweils mit Abschluss	100	100	80	60	40	20	kE
sonstige abgeschlossene Berufsausbildung	100	80	60	40	20	kE	kE

kE) Mindestanforderung an die Schlüsselperson nicht erfüllt

LB-Version: 8

Int. Notiz:

*Aufnahme im Ermessen des PL (siehe Anwendungsmatrix).**Aufnahme immer in Verbindung mit den Pos. 00B106T, U und W.*Beispiele für Ausbildungen:

- Bautechnik (Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen)
- Montanistik
- Elektrotechnik
- Industrial Design
- Informatik
- Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Raumplanung und Raumordnung
- Technische Chemie
- Technische Mathematik

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Technische Physik
- Telematik
- Verfahrenstechnik
- Vermessungswesen
- Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie

00B106W Zuschlagskrit.: Schlüsselpersonal - Personalentwicklung

Im Folgenden werden fachspezifische Kenntnisse, welche für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlich sind, vom Schlüsselpersonal des Bieters abgefragt.

Zum Nachweis sind dem Angebot Teilnahmebestätigungen über die Seminare, Schulungen oder gleichwertige Ausbildungen beizulegen. Eine Vortragstätigkeit ist einer Teilnahme gleichzusetzen.

Ebenfalls gleichzusetzen ist die Mitarbeit der zu wertenden Person in FSV- oder RVS-Arbeitsgruppen und Arbeitsausschüssen. Eine Wertung erfolgt dann, wenn die zu wertende Person nachweislich als Mitglied über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr (innerhalb der letzten fünf Jahre) tätig war.

Schulungen mit einem Alter bis zu 5 Jahren zum Zeitpunkt der Abgabefrist werden voll bewertet, Schulungen zwischen 5 und 7 Jahren werden mit 50% bewertet, Schulungen älter als 7 Jahre werden nicht bewertet.

Ohne entsprechende Besuchsbestätigungen bzw. Nachweise werden keine Punkte anerkannt.

Eine Wertung kann nur erfolgen, wenn der zu wertende Themenbereich nachweislich mind. 3 Stunden Seminar- oder Schulungsinhalt war. Je Seminar- oder Schulungstag kann nur ein Themenbereich gewertet werden. Ein Themenbereich kann je Person nur einmal gewertet werden. Insgesamt werden maximal 100 Punkte gewertet, auch wenn mehr als 100 Punkte möglich wären. Jeder Themenbereich kann nur einmal gewertet werden.

Seminare, Schulungen oder FSV- bzw. RVS-Arbeitsgruppen und Arbeitsausschüsse, **Bau-Leiter und stv. Bau-Leiter:**

Themenbereich 1	zur ÖNORM B 2205	40 Punkte
Themenbereich 2	zur ÖNORM B 2061 oder B 2111	30 Punkte
Themenbereich 3	zur Anwendung der Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur (LB-VI)	30 Punkte

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL (siehe Anwendungsmatrix).
Aufnahme immer in Verbindung mit den Pos. 00B106T, U und V.*

00B107 Variantenangebote, etc.

00B107A Variantenangebote

Die vorliegende Ausschreibung besteht aus einem Hauptangebot und einem/mehreren Variantenangebot(en).

Hauptangebot:

Variantenangebot(e):

Dem Bieter steht frei, sein Angebot für das Hauptangebot oder für das/ein Variantenangebot zu legen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Es ist auch zulässig, das ein Angebot für das Hauptangebot und für ein/mehrere Variantenangebote zu legen. Ausschreibungs- und Vertragsbestimmungen gelten uneingeschränkt für Hauptangebot und Variantenangebote.

Haupt- und Variantenangebot(e) charakterisieren sich insbesondere durch folgende Unterschiede:

Der Gesamtpreis des Hauptangebotes fließt in die hinsichtlich der Preisbewertung mit 100 % des angebotenen Gesamtpreises in die Angebotsbewertung ein.

Der Gesamtpreis des (der) Variantenangebote(s) wird mit dem Variantenfaktor _____ multipliziert und fließt mit diesem Wert rechnerisch in die weitere Angebotsbewertung ein.

Dies gilt auch bei Kombinationen von Variantenangeboten und Alternativen. Dieser Wert wird vom AG im Zuge der Bestbieterermittlung berechnet. Festgehalten wird, dass der Variantenfaktor nicht vom Bieter im Gesamtpreis auszuweisen ist.

Der Gesamtpreis des (der) Variantenangebote(s) fließt in die Preisbewertung mit einem Aufschlag von _____ des(der) angebotenen Gesamtpreise(s) in die Angebotsbewertung ein und wird dieser Wert vom AG im Zuge der Bestbieterermittlung berechnet.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass im Falle einer Beauftragung der Variante der angebotene Gesamtpreis (exkl. Variantenfaktor) beauftragt wird.

Liegen bei der Angebotsbewertung Variante(n) oder Hauptangebot gleichauf, wird vom hat der AG das Recht zu wählen, ob er ggf. das Hauptangebot oder das Variantenangebot beauftragt.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Allgemeines:

Werden Variantenangebote zugelassen, so ist immer vom Ausschreibungsersteller ein Varianten-Leistungsverzeichnis zu erstellen und den Ausschreibungsunterlagen beizulegen!

Bei Wahl dieser Position sind im Angebotsdeckblatt folgende Änderungen vorzunehmen:

- 1. Die Preiszusammenstellung unter der Überschrift "Dem (Haupt)-Angebot liegen folgende Preise zugrunde:" ist zu kopieren und zweifach vorzusehen, erstens für das Hauptangebot, zweitens für das Variantenangebot (bzw. mehrfach bei mehreren ausgeschriebenen Varianten).*
- 2. Die Preiszusammenstellung unter der Überschrift "Dem Alternativangebot Nr. ..., Kurzbezeichnung ..." liegen folgende Preise zugrunde:" ist zu kopieren und ebenfalls zwei bzw. mehrfach vorzusehen.*

Im Zuge der Angebotsöffnung sind auch die Preise und Zuschlagskriterien aller angebotenen Variantenangebote zu verlesen und zu protokollieren!

Für den Fall einer „Oberbauvariantenausschreibung“ ist Rücksprache mit dem FB BV zu halten.

Ad Variantenfaktor (Ausschreiberlücke 2): Qualitativ schlechtere Varianten erhalten einen Variantenfaktor > 1,0 (z.B. 1,10), qualitativ höherwertige Varianten erhalten einen Variantenfaktor < 1,0 (z.B. 0,90), qualitativ gleichwertige Varianten erhalten eine Variantenfaktor 1,00.

Die Festlegung des Variantenfaktors hat unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, ÖBA-Kosten, Planungskosten etc. zu erfolgen. Ein Variantenfaktor von 1,2 bedeutet, dass diese Variante z.B. höhere Lebenszykluskosten verursacht (geringere Lebensdauer, höhere Wartungskosten), und daher im Vergleich zum Hauptangebot teurer in die Bestbieterermittlung einfließt. Der Variantenfaktor ist im Angebotsdeckblatt NICHT auszuweisen.

Beispiel:

Ausschreiberlücke 1:

„Im Hauptangebot ist der Asphalt mit RA20 anzubieten, das Variantenangebot beinhaltet den Asphalt ohne RA Beimengung.“

Ausschreiberlücke 2:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Variantenfaktor „1,00“.

00B108 Alternativ-/Abänderungsangebote

00B108A Einschränkungen/Mindestanforderungen Alternativangebote

Projektspezifische Einschränkungen für Alternativangebote:

Projektspezifische Mindestanforderungen für Alternativangebote:

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme zwingend, wenn Alternativen zugelassen sind.

An dieser Stelle sind weiterhin sämtliche erforderlichen technische bzw. betriebs- und erhaltungsbedingte Einschränkungen und Mindestanforderungen an Alternativen zu definieren.

Für den Fall, dass Pos 00B301P zur Anwendung kommt ist stets folgender Satz aufzunehmen: Alternativen mit Recyclingasphalt-Zugabe gemäß RVS sind zulässig.

Einschränkungen/Mindestanforderungen müssen sich auf das notwendige Mindestmaß beschränken. Überschießende Einschränkungen widersprechen den Zielen des Beschaffungsprozess und sind nicht zulässig.

Muster:

Projektspezifische Einschränkungen:

- *Die straßenbaulichen Randbedingungen (Lage und Höhe der Trasse) dürfen nicht verändert werden.*
- *Der Verkehr ist ständig aufrecht zu erhalten.*
- *Die Grundeinlösegrenzen sind als fix zu sehen. Erforderliche weitere Grundstücke hat der AN auf seine Kosten zu beschaffen.*
- *Es sind nur Änderungen in den LG X zulässig*

Nicht zulässige Beispiele sind:

- *Der Leistungsumfang (Bausoll) darf nicht verändert werden*
- *Alle Vorgaben und Anforderungen des Amtsentwurfs sind einzuhalten*

Projektspezifische Mindestanforderungen:

- *Tragsicherheit*
- *Gebrauchstauglichkeit*
- *Standsicherheit*

Im Oberschwellenbereich stimmen Sie bitte diese Einschränkungen und Mindestanforderungen mit dem Fachbereich Bauwirtschaft und Vergabe ab.

Die in Punkt 1.1.26.4. festgelegten Mindestanforderungen im Zusammenhang mit behördlichen Genehmigungen dürfen projektspezifisch nicht abgeändert werden.

00B108B Eingeschränkte Alternativangebote - VBA

Alternativangebote für das Los VBA sind wie folgt eingeschränkt:

Alternativen müssen zumindest sämtliche nachfolgende Standards im vollen Umfang und in der ganzen

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Tiefe enthalten:

- PLaPB und PLaNT-Dokumente der ASFiNAG in ihrer jeweils aktuellsten Form
- PLaVT-Planungsgrundsätze für Anzeige- und Aufstellungseinrichtungen von Verkehrsbeeinflussungsanlagen der ASFiNAG
- Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen - TLS

Weiters müssen sich Alternativen vollkommen in das System der bestehenden VBAs reibungsfrei integrieren, dies vor allem in Hinblick auf technische, wirtschaftliche und formale Komponenten.

Int. Notiz: *Aufnahme nach Erfordernis durch den PL im Falle von VBA-Projekten.*

00B108C Eingeschränkte Abänderungsangebote

Abänderungsangebote sind nur hinsichtlich der Positionen

_____zulässig.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Diese Position ist nur in jenen Ausnahmefällen aufzunehmen, wo Alternativen gänzlich ausgeschlossen und Abänderungsangebote zugelassen sind.

Die konkreten Positionen, für welche Abänderungsangebote zulässig sind, sind anzuführen.

00B108D Ausschluss Alternativangebote

Alternativangebote sind nicht zulässig. Die diesbezüglichen Bestimmungen im Teil B.1 zu Alternativangeboten finden somit keine Anwendung.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL; in der BMG ist ein Ausschluss ausnahmslos nur mit Zustimmung des Abteilungsleiters und dem Leiter des FB BV bzw. mit RE zulässig.*

00B108E Ausschluss Alternativ- und Abänderungsangebote

Alternativangebote und Abänderungsangebote sind nicht zulässig. Die diesbezüglichen Bestimmungen im Teil B.1 zu Alternativ- und Abänderungsangeboten finden somit keine Anwendung.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL; in der BMG ist ein Ausschluss ausnahmslos nur mit Zustimmung des Abteilungsleiters und dem Leiter des FB BV bzw. mit RE zulässig.*

00B109 Vadium

Es ist ein Vadium in Höhe von

_____EUR

gemäß beiliegendem Muster gemeinsam mit dem Angebot bzw. bei elektronischer Angebotsabgabe gesondert vorzulegen, sodass dieses in einem verschlossenen Kuvert und mit dem beigefügten Adresskleber gekennzeichnet rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist am Ort der Angebotsöffnung vorliegt.

Das Fehlen des Vadiumsnachweises stellt im Sinne des Paragraphen 86 BVergG einen unbehebbaaren Mangel dar und führt gem. Paragraph 129 Abs. 1 Z 5 BVergG zur zwingenden Ausscheidung des Angebotes.

Das Vadium muss eine Laufzeit von mindestens 30 Tagen über das Ende der Zuschlagsfrist hinaus aufweisen.

Int. Notiz: *Pos. ist ab einer geschätzten Auftragssumme > 15 Mio. zu verwenden, darunter in Ausnahmefällen in Abstimmung FB BV / RE.*

Höhe: zwischen 4,0 und 4,5% der geschätzten Auftragssumme, gerundeter Wert, max. EUR 1,5 Mio.

00B110 Besichtigung Projektgebietes - Einschränkung

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Nachdem das Projektgebiet nicht öffentlich zugänglich ist, hat der Bieter vor einer Besichtigung mit der Projektleitung einen Besichtigungstermin zu vereinbaren bzw. sind folgende Einschränkungen zu beachten:

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B111 Wiederholung gleichartiger Leistungen

Im Sinne des § 28 Abs. 2 Z 5 BVergG wird die Möglichkeit der Anwendung eines Verhandlungsverfahrens zur Ausweitung des Umfanges der Bauleistung mit dem AN der ursprünglichen Bauleistung vorgesehen.

Int. Notiz: *Diese Position ist im Regelfall aufzunehmen.*

Diese Position soll Auftrags Erweiterungen, welche im Zuge der Auftragsabwicklung möglicherweise erforderlich sein können, erleichtern. Sollte durch die erhöhte Auftragssumme eine Verschiebung bei der Verfahrenswahl in den Oberschwellenbereich eintreten, so ist im Oberschwellenbereich auszusprechen.

00B112 Bauarbeiten mit Ausführungs-/Detailplanung

Die Herstellung der Bauarbeiten erfolgt gemeinsam mit der Ausführungs-/Detailplanung. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Vom AN ist die Ausführungsplanung durchzuführen für:

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

(Diese Bestimmung regelt nicht die Montage- und Fertigungsplanung für EM-Leistungen (siehe Pos. weiter unten), sondern nimmt nur Bezug auf sonstige Bauleistungen.)

00B113 Preisermittlung Tunnelbau

Zulässigkeit von Umlagerungen bei der Preisermittlung im Tunnelbau:

In Ergänzung zur ÖNORM B 2061 wird ausnahmsweise die Umlegung eines Lohnanteiles von Stützmitteln in den Ausbruch dann gestattet, wenn dies vom AN deklariert und diese Umlegung in den K7-Blättern dargestellt wird. Erforderlichenfalls ist dies z.B. mit Zyklusdiagrammen ergänzend darzustellen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B2 Baubeschreibung, Pläne, Gutachten

Ständige Vorbemerkungen:

1. Baubeschreibung, Pläne, Gutachten - siehe B.2

Vorrangig zur "Allgemeinen Baubeschreibung, Plänen, Gutachten" (Teil B.2) gelten folgende projektspezifischen Baubeschreibung, Pläne und Gutachten.

2. Unterlagen

Für die Ausfertigung der Unterlagen gelten die Vorgaben in LG00B3.

Int. Notiz: *Die gegenständliche ULG 00B2 ist immer aufzunehmen.*

Sollten umfangreiche Angaben diesbezüglich zu machen sein, so sind diese im Teil B.2 anzuführen und die nachstehende Verweisposition aufzunehmen.

Grundsätzlich ist konsequent entweder alles zur Baubeschreibung, den Gutachten bzw. den Plänen in der gegenständlichen LG00 oder im Teil B.2 anzuführen.

00B201 Baubeschreibung

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer in die Ausschreibung aufzunehmen.
"Siehe Teil B.2" sofern keine projektspezifischen Baubeschreibungen erforderlich sind.*

00B202 Pläne

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer in die Ausschreibung aufzunehmen.
"Siehe Teil B.2" sofern keine projektspezifischen Pläne erforderlich sind.*

00B203 Gutachten

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist projektabhängig in die Ausschreibung aufzunehmen.
"Siehe Teil B.2" sofern keine projektspezifischen Gutachten erforderlich sind.*

00B3 Technische Vertragsbestimmungen

Ständige Vorbemerkungen:

1. Technische Vertragsbestimmung - siehe B.3

Vorrangig zu den "Allgemeinen Technischen Vertragsbestimmungen" (Teil B.3) gelten folgende projektspezifische technische Vertragsbestimmungen.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Die gegenständliche ULG 00B3 ist immer aufzunehmen.
An dieser Stelle sind sämtliche erforderliche projektspezifische technische Vertragsbestimmungen auszuwählen und anzuführen.
Die Positionen 00B301A ff betreffen Leistungen der LB-VI und der LB-TI.
Die Positionen 00B302 ff betreffen Leistungen der LB-TI und folgen in der Nummerierung der Gliederung der LB-TI.*

00B301 Technische Vertragsbestimmungen - siehe B.3

00B301A Baustelleneinrichtung

Die Kosten der Benützung von privaten Wegen und Privatgrundstücken sind mit den Positionen für die Baustelleneinrichtung abgegolten. Mit der Übernahme des Bauvorhabens ist eine Anrainerentlastungserklärung der jeweiligen Eigentümer gemäß Teil B.4 vorzulegen.

Int. Notiz: *Ist im Bedarfsfall aufzunehmen.*

00B301B Ausstattung für Videokonferenzen

Für eine effiziente Projektabwicklung ist seitens des AN im Baubüro eine Ausstattung für die Durchführung von Videokonferenzen bereitzustellen:

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position soll aufgenommen werden, wenn für die Abwicklung von Videokonferenzen für eine effiziente Projektabwicklung seitens des AG keine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird und wenn kein projektnaher ASFINAG-Standort zur Verfügung steht.
In der Ausschreiberlücke ist Bedarf und Ausstattung dafür zu definieren. Der Umfang ist angemessen zum geplanten Nutzungsgrad anzugeben.*

Beispiele:

- Skype für Business/Lync-zertifizierte Audio-Ausstattung
- Skype für Business/Lync-zertifizierte Audio- und Videoausstattung (Videoaufnahme nur für den Besprechungsleiter)

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- *Skype für Business/Lync-zertifizierte Audio- und Videoausstattung (Videoaufnahme für alle Besprechungsteilnehmer)*

00B301C Bauablaufbedingte Gerätedisposition

Die Umsetzung der gesamten Bauleistungen ist auf Grundlage der Bau- und Verkehrsphasenplanung nur in Teilabschnitten möglich.

Die daraus resultierenden Gerätedispositionen - insbesondere für die Tiefgründungsarbeiten (Bohrpfahlarbeiten, DSV - Arbeiten, Spundwandarbeiten) - obliegen dem AN.

Sämtliche Maßnahmen wie mehrmaliges Einrichten, Räumen und Umstellen sowie bauablaufbedingte Stillienzeiten von Baugeräten sind in die Einheitspreise für die Baustelleneinrichtung und zeitgebundene Kosten einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Im Hinblick auf die Bauzeit hat die Durchführung der Arbeiten mit einer ausreichenden Anzahl an Geräten zu erfolgen. Daraus resultierende zusätzliche Baugeräte sind ebenso in die Einheitspreise für die Baustelleneinrichtung und zeitgebundene Kosten einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist aufzunehmen, falls mehrere Bau- und Verkehrsphasen ausgeschrieben sind.
Diese Bestimmung ist jedenfalls aufzunehmen, sofern nicht gem. LB-VI, Vorbemerkungen zur LG 02 Baustellengemeinkosten) oder LB-TI, LG 01 Baustellengemeinkosten, ausgeschrieben wird.*

00B301D Sicherung und Verkehrsführung Baustellenbereich

Mit den Positionen „Besondere Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen“ und „Besondere Verkehrserschwerisse“ sind sämtliche Erschwerisse durch den öffentlichen Verkehr und dessen Aufrechterhaltung abgegolten. Die Einrichtung, der Betrieb, die Erhaltung (Instandhaltung) und die Räumung der gesamten erforderlichen Verkehrsleitung für alle Bauphasen sind ebenfalls abgegolten.

In der Verkehrsverhandlung wird aufgrund der Vorgaben der Ausschreibung und der vom Bieter seiner Kalkulation zugrunde zulegenden RVS die von der Behörde zu bewilligende Verkehrsführung festgelegt.

Als unverbindliche Richtlinie für den Umfang der Einrichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Verkehrsleiteneinrichtungen durch den AN ist die RVS und die Vorgaben der Asfinag in der Ausschreibung bzw. in allfälligen Planungshandbüchern heranzuziehen. Sondertafeln für Sondertransporte, Ausfahrten, Umleitungsbeschilderung, wie sie in der Verkehrsverhandlung vorgeschrieben werden, sind zu berücksichtigen.

Int. Notiz: *Diese Position kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Verkehrssicherung, wie im Regelfall vorzusehen, nicht durch die SG/ASG durchgeführt werden kann, sondern an einen externen AN übertragen wird.*

Das Erfordernis von zusätzlichen Kontrollfahrten ist mit dem Betrieb vorab abzuklären und entsprechende Positionen sind bei Bedarf ins LV aufzunehmen.

Die RVS 05.05.41 und RVS 05.05.42 sind zu beachten.

00B301E wesentliche temporäre Sicherungsmaßnahmen

Entsprechend Punkt 3.1.1.16 "Temporäre Sicherungsmaßnahmen":

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Vorhandensein von "wesentlichen" temporären Sicherungsmaßnahmen immer aufzunehmen.*

Bei wesentlichen Sicherungsmaßnahmen sind immer eigene Positionen für die Sicherung vorzusehen.

In dieser Bestimmung ist eine detaillierte Auflistung der wesentlichen temporären Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

00B301F Durchfahrtshöhen bei Lehrgerüsten

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bezüglich der Durchfahrtshöhen bei Lehrgerüsten wird Folgendes festgelegt:

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist im Bedarfsfall in die Ausschreibung aufzunehmen.*

00B301G Qualitätsüberwachung Betondeckeneinbau**Eignungsnachweise**

Die geforderten Eignungsnachweise sind mindestens 6 Wochen vor Betonierbeginn vom AN vorzulegen.

Gestein:

Eine reine Beurteilung des Gesteins für die Herstellung einer Betondecke aus Langzeiterfahrungen gemäß ÖN B3100 wird nicht zugelassen. Die Gesteinseignung ist mit einer positiven Schnellprüfung gemäß ÖN B3100 nachzuweisen. Sollte die Schnellprüfung negativ sein, ist zusätzlich eine positive Langzeitprüfung gemäß ÖN B3100 vom AN vorzulegen. Weiters ist die mineralogische Zusammensetzung (z.B. mittels Röntgendiffraktometrie) und eine petrografische Beschreibung, vom, nach der ÖN B 3100 getesteten Material vorzulegen.

Zement:

Zur Reduktion von betonschädlichen Alkaliereaktionen ist Zement mit niedrig wirksamen Alkaligehalt zu verwenden und das Na₂O – Äquivalent in Masseprozent muß ≤ 0,9 sein. (Anforderung entsprechend DAfStb-Richtlinie: „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkaliereaktion im Beton“)

Qualitätsüberwachung vor Einbaubeginn durch den AG:Gestein:

Anhand einer eigenen Gesteinsprobe, welche an der Betonmischanlage entnommen wird, ist vom AG der Eignungsnachweis mittels Schnellprüfung nach ÖN B3100 nachzuweisen. Wurde in der Eignungsprüfung der Nachweis der Gesteinseignung nur über eine Langzeitprüfung nachgewiesen, müssen die Messergebnisse der Schnellprüfung nach ÖN B 3100 zumindest jenen der Eignungsprüfung entsprechen. (Ergebnis Schnellprüfung Qualitätsüberwachung ≤ Ergebnis Schnellprüfung Eignungsprüfung)

Zement:

Das Na₂O – Äquivalent wird vom AG anhand einer Zementprobe, welche an der Betonmischanlage entnommen wird, überprüft und das Na₂O – Äquivalent in Masseprozent muss ≤ 0,9 sein.

Mit dem Betondeckeneinbau darf erst begonnen werden, wenn sowohl Gestein als auch Zement überprüft wurden und die Werte der Ausschreibung entsprechen.

Qualitätsüberwachung während des Einbaus:

Alle 20.000m² wird das Na₂O Äquivalent, das Gestein nach ÖN B 3100 (Schnellprüfung) und die mineralogische Zusammensetzung vom AG überprüft und mit der Eignungsprüfung verglichen. Im Fall, dass der Eignungsnachweis des Gesteins nach ÖN B 3100 nur mittels Langzeitprüfung erreicht wurde, ist zusätzlich eine Langzeitprüfung vom AG durchzuführen.

Zusätzlich werden alle 20.000m² entsprechende Rückstellproben der Betonausgangsstoffe (Gestein, Zement, sämtliche Zusatzmittel), gemeinsam mit dem AN entnommen. Die Rückstellproben sind bis zum Vorliegen der Messergebnisse nach ÖN B 3100 (max. 1 Jahr) aufzubewahren.

Sollte der ausschreibungsgemäße Eignungsnachweis während des Einbaus mittels Schnellprüfungen nicht nachgewiesen werden können, so werden 50 % Herstellkosten des Oberbetons für den der Schnellprüfung zuzuordnenden Abschnitt bis zum Vorliegen der zugehörigen Langzeitprüfungen nicht ausbezahlt.

Sollte die Langzeitprüfung die Eignung bestätigen, werden umgehend auch die restlichen 50 % der Herstellkosten ausbezahlt. Sollte hingegen auch durch die Langzeitprüfung die ausschreibungskonforme Eignung nicht nachweisen, so tritt folgende Sanktion in Kraft.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Sanktion:

Wird im Zug der Qualitätsüberwachung während des Einbaus festgestellt, dass das Na₂O Äquivalent bzw. die ÖN B3100 nicht eingehalten wurde, werden 50% der Herstellkosten für den Oberbeton für den entsprechenden Abschnitt nicht vergütet.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist im Bedarfsfall bei Betondecken mit einer Baugröße ab 20.000 m² in die Ausschreibung aufzunehmen.*

Anmerkung zu "Qualitätsüberwachung vor Einbaubeginn durch den AN", Pkt. Gestein: Die Versuchsdauer des Kurzzeittests beträgt 14 Tage, Langzeittest 1 Jahr. Wenn der Kurzzeittest bestanden wurde, ist der Langzeittest immer auch positiv. Normgemäß muss entweder Kurz oder Langzeittest positiv sein. Wurde im Zuge der vorliegenden Eignungsprüfung der positive Nachweis nur über den Langtest erreicht, wird zur Überprüfung trotzdem auch der Kurztest durchgeführt. Wenn bei dieser Überprüfung die Messergebnisse unter jenen der Kurzzeittest aus der Eignungsprüfung liegen (auch wenn diese nach der ÖN B 3100 zu hoch sind) kann davon ausgegangen werden, dass auch die Ergebnisse des Langtest unter jenen der Eignung liegen. Da das endgültige Ergebnis erst nach 1 Jahr vorliegt und die Betondecke daher vermutlich bereits eingebaut wurde liegt es in der Risikosphäre des AN ein Gestein zu verwenden, welches nur beim Langtest positiv beurteilt werden kann.

Anmerkung zu "Sanktion": Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei den bisher verwendeten Gesteinen und Zementen mit Qualitätseinbußen erst nach 15 Jahren (50%) der Lebensdauer zu rechnen ist. Da dann auch nur der Oberbeton zu erneuern ist, wurden als Qualitätsabzug 50% der Herstellkosten für den Oberbeton gewählt.

00B301H Dübelleisten im Brückenbau

Der Abstand für Dübelleisten ist lt. Planungshandbuch Brücke mit 20 cm fest gelegt, entgegen der LB VI Pos.: 100722A / B mit 30 cm!

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist im Bedarfsfall aufzunehmen. Eine eigene diesbezügliche Position (Z-Position) mit den Anforderungen lt. Planungshandbuch Brücke der ASFINAG ist in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.*

00B301I Lärmschutz - Frist und statische Dimensionierung durch AN

Entgegen der Festlegungen der B.3 Punkt 3.1.2.20.3 ist die statische Dimensionierung und Ausbildung des Lärmschutzes vom AN beizustellen.

Es werden dem AN sämtliche vorhandene Grundlagen für die Erstellung der statischen Dimensionierung bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt.

Als Frist für die Vorlage der Berechnungen für die vom AN angebotenen Lärmschutzwände werden

_____ Wochen nach Auftragserteilung

vereinbart.

Erforderliche Untergrunderkundungen sind gemäß ÖNORM EN 1997-2 vorzunehmen.

Prüfvermerk:

Alle vom AN vorzulegenden statischen Berechnungen, Bewehrungspläne etc. müssen von einem staatl. befugten und beeideten Ziviltechniker oder Ingenieurkonsulenten für Bauwesen erstellt werden.

Es sind folgende Einwirkungen gemäß o.a. ÖNORM anzusetzen:

1. Im Freilandbereich (ausgenommen Brücken) gilt:

Es ist grundsätzlich die EN 1794-1 mit folgenden Anmerkungen anzuwenden:

- Für die Berechnung der dynamischen Lasten infolge Schneeräumung ist für Autobahnen und Schnellstraßen eine Pfluggeschwindigkeit von 60 km/h anzusetzen.
- Einwirkungen aus Wind und dynamischer Last infolge Schneeräumung sind nicht zu überlagern.
- Die Bezugshöhe für die Steherauslenkung wird von der Fundament- oder Pfahloberkante aus gemessen.
- Lasten aus Hinterfüllung Sockelelemente:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Der Erddruck aus der Hinterfüllung und den darauf wirkenden Nutzlasten wird grundsätzlich mit dem Erdruchdruck berechnet. Die Verkehrslasten sind wie folgt anzusetzen: Wenn sichergestellt ist, dass keine Verkehrslasten von der Straße auf die Hinterfüllung wirken können - starre Leiteinrichtung oder außerhalb des Verschiebe-/Verformungswegs (1 m) der Leiteinrichtung - sind 5 kN/m² anzusetzen.

Bei Verkehrslasten die von der Fahrbahn herrühren ist die ÖNORM EN 1991-2 heranzuziehen.

2. Auf Brücken und Kunstbauten gilt:

- die RVS 15.02.33, "Lastannahmen und Hinweise für Lärmschutzwände auf Brücken"
- Beim Entfall des Geländers auf Brücken, muss eine zugfeste Verbindung der LSW - Steher untereinander - min. Zugkraft 40 kN über die Dilatationen hinweg (1m über Fahrbahn) - gewährleistet werden.

Bemessungsvorschriften:

Es sind die einschlägigen ÖNORMEN heranzuziehen.

Die Lärmschutzwand ist nicht als Fahrzeurückhaltesystem auszubilden.

Int. Notiz:

Die Vorlagefrist ist in der Regel mit 4 Wochen vorzugeben.

Dieses Modul ist nur im Sonderfall und nach Freigabe durch den Abteilungsleiter in die Ausschreibung aufzunehmen.

Im Falle der Aufnahme dieser Position ist eine eigene Leistungsposition hierfür in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

Die ÖNORM EN 1997-2 Erkundung und Untersuchung des Baugrundes ist zu beachten.

Wenn ein Versagen der Lärmschutzwand infolge Fahrzeuganprall eine Gefahr für Dritte darstellt, ist die Lärmschutzwand durch ein zusätzliches Rückhaltesystem zu schützen.

Die Nichtberücksichtigung einer Ermüdungsberechnung ist vom AN zu begründen.

00B301J**aufgesetzte Lärmschutzwände**

Ergänzend zu Teil B.3 Punkt 3.1.2.20.4 Unterpunkt 4.2 "Lärmschutzwälle und -dämme" gilt für aufgesetzte Lärmschutzwände:

Zur Vermeidung von Setzungen oder Verdrehungen der aufgesetzten Lärmschutzwand muss der

- Verdichtungsgrad $D_{pr} > 95\%$ und der
- Verformungsmodul $E_{v1} \geq 25 \text{ MN/m}^2$ sein und
- Verformungsmodul unter dem Flächenfundament $E_{v1} \geq 35 \text{ MN/m}^2$ sein.

Nachweis der erreichten Verdichtung entweder durch:

- 1 Trockendichtenachweis (evtl. auch Isotopsonde) je 2.500 m³ Schüttung oder
- 1 Lastplattenversuch je 2.500 m³ Schüttung,

jedoch mindestens 1 Nachweis für jeden einzelnen Damm

Reibungswinkel Schüttmaterial mind. 32,5°

- Bei Lärmschutzdamm mit Pfahlfundierung der aufgesetzten LSW: mindestens 2 Trockendichtenachweise Lastplattenversuche (1 m über Dammfuß + Krone), davon jedenfalls ein Versuch in einer Höhe von ca. 1 m unter der Krone des Dammes.
- Bei Lärmschutzdamm mit Flachfundamenten: mindestens 1 Lastplattenversuch in Höhe der Fundamentsohle
- Die Verdichtung der Dammschüttung ist zusätzlich in Höhe der Fundamentsohle der Lärmschutzwand zu überprüfen.
- Je 300 m² Schüttfläche (waagrechter Schnitt durch den Damm in Höhe der Fundamentsohle) ist 1 Lastplattenversuch durchzuführen, jedoch mindestens 1 Nachweis für jeden einzelnen Damm. Reibungswinkel 1 m über dem Dammfuß mind. 32,5°

Int. Notiz:

Diese Bestimmung ist nur bei Vorhandensein von Lärmschutzwällen bzw. -dämmen mit aufgesetzten Lärmschutzwänden in die Ausschreibung aufzunehmen.

00B301K**CN.as Linie**

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Für die Planung und Ausführung sind die Vorgaben und Forderungen aus dem Technischen Planungshandbuch PLaNT120.010.1000 CN.as-LINIE Standard einzuhalten und zu berücksichtigen.

Für die Materialspezifikation wird auf das Technische Planungshandbuch PLaNT119.020.2000 CN.as Material-Katalog verwiesen.

Int. Notiz: *Diese Position ist nur in Sonderfällen - nach Rücksprache mit der Abteilung EM - in die Ausschreibung aufzunehmen. Im Regelfall sind bei gemeinsamer Ausschreibung von Bauleistungen und EM beide Teile B.3 (Bau und EM) zu verwenden.*

Sonderfälle können sein, wenn nur ganz kleine Leerverrohrungen mit der Bauleistung ausgeschrieben werden.

00B301L Verkehrsleitung bei Bodenmarkierungsarbeiten

Im gesamten Markierungsbereich, inklusive aller Tunneln und Galerien, sind für die Arbeitsdurchführung die erforderlichen Verkehrsleitungsmaßnahmen und Absicherungen durch den AN durchzuführen. Sämtliche dafür anfallende Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist im Bedarfsfall (z.B. bei Ausschreiben der Bodenmarkierungen alleine) aufzunehmen.*

00B301M Durchführung der Bodenmarkierungsarbeiten

Die Arbeiten sind generell mit der zuständigen Autobahnmeisterei bzw. Betriebszentrale der ASFINAG zeitlich und örtlich abzustimmen. Dazu ist ein detaillierter Bauablauf den Betriebsleitern vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Nacharbeit (d.h. Arbeit zwischen _____ Uhr und _____ Uhr) wird für folgende Streckenbereiche vorgeschrieben:

Restliche Bodenmarkierungen können während der Normalarbeitszeit erfolgen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist im Bedarfsfall aufzunehmen (insbesondere bei Einzelausschreibungen im Betrieb).*

00B301N messtechnische Kontrollen und Dokumentationen

Zur Kontrolle der Verformungen sind bei allen Objekten auf Grundlage des geotechnischen Gutachtens Messpunkte zu versetzen und höhen- und lagemäßig aufzunehmen. Die Messhäufigkeit ergibt sich aus den Erfordernissen der Geotechnik, jedoch ist zumindest bei jedem Lastwechsel zu messen.

Das Messprogramm ist zeitgerecht mit dem AG abzustimmen. Die Messdaten sind dem AG in ausgewerteter Form zu übergeben.

Weiters sind die bei den Spezialtiefbauarbeiten (Bohrpfahlarbeiten, DSV-Arbeiten) erschlossenen Bodenschichten laufend zu dokumentieren und in graphischer Form (geotechnische Längsabwicklung) darzustellen. Eine übersichtliche Endausfertigung in Form von geotechnischen Längsschnitten sind seitens des AN spätestens mit Abschluß der Rohbauarbeiten dem AG zu übergeben (digital und 3-fach Papier).

Sämtliche oa. Leistungen und Kosten gelten als mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist im Bedarfsfall bei Bauleistungen aufzunehmen.*

Eine eigene diesbezügliche Position ist in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

00B301O Kanal- und Schachtprüfungen

Sämtliche Kanäle inkl. der Schachtanschlüsse, die der Ableitung von Oberflächenwässern dienen, sind wasserdicht herzustellen. Alle diesbezüglichen Mehraufwendungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Dichtheit ist gem. den einschlägigen Normen nachzuweisen und die Nachweise dem AG vorzulegen.

Int. Notiz: *Diese Position ist im Bedarfsfall aufzunehmen.*

00B301P Verwendung von Ausbauphosphat im Mischgut

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Für die „Verwendung von Ausbauasphalt im Mischgut“ werden folgende Punkte Vertragsbestandteil:

Die ASFINAG ist bestrebt, im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Aus diesem Grund wurde beim gegenständlichen Bauvorhaben die Verwendung von Ausbauasphalt festgelegt.

Im Leistungsverzeichnis des Hauptangebotes sind einige Asphaltpositionen mit „RA20“ ausgeschrieben. RA20 bedeutet, dass ein Anteil von 20% Recyclingasphalt (in Masse Prozent) bei der Mischgutherstellung beigemischt werden muss.

Alternativen mit RA Zugabe gemäß RVS abweichend von den ausgeschriebenen 20% RA Material Beimischung sind zulässig. Zugaben bis 10 Prozent werden analog Mischgut ohne RA Material behandelt und sind nicht zu definieren. Die Pönalregelung gilt analog zum angebotenen RA Anteil. D.h. z. B. AC22binder, PmB25/55-65, H1, G4, RA20, hier ist die Ausgangsbasis 20% RA Material zur Berechnung der Pönalen. Die Berechnung der Pönalen wird in Position 00B406W geregelt.

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Projekten, welche Asphaltierungen beinhalten, jedenfalls anzuwenden.*

00B301Q Beistellung FRS aus Stahl seitens AG

Das Liefern und der Einbau der Fahrzeurückhaltesysteme aus Stahl im Freiland ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und erfolgt durch den AG mittels eigener Beauftragung eines Lieferanten. Für die zur Abwicklung erforderlichen Leistungen des Abrufes, der Koordinierung, der Berücksichtigung der Einbauten, der Vermessung, der Beweissicherung von Schäden, etc. ist im LV eine entsprechende Position vorgesehen.

Int. Notiz: *Bei Wahl dieser Position ist im LV zwingend eine Leistungsposition für die Koordinierung vorzusehen.
Beispiel:*

Z-Pos Pos. 230170 A. Beist. Material AG, Koordinierung Lieferung der Fahrzeurückhaltesysteme aus Stahl (im Freiland)

Das Liefern und der Einbau der Fahrzeurückhaltesysteme aus Stahl im Freiland ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und erfolgt durch den AG mittels eigener Beauftragung eines Lieferanten.

Für die Lieferung und den Einbau der Fahrzeurückhaltesysteme aus Stahl durch den Lieferanten sind vom AN-Bau folgende Punkte durchzuführen, die Vergütung dieser Leistungen erfolgt als eine Pauschale für den gesamten Bauvertrag:

- Der Abruf der Rückhaltesysteme inkl. allfälliger Übergangsstücke erfolgt zeitgerecht durch den AN-Bau, wobei das jeweilige Abrufschreiben dem AG zur Freigabe vorzulegen ist. Der Abruf hat in Abstimmung mit dem Lieferanten mindestens 30 Kalendertage vor geplantem Montagebeginn zu erfolgen, sodass es jedenfalls keine Projektverzögerung gibt.
- Die Koordinierung der Termine bzgl. der Lieferung der Fahrzeurückhaltesysteme aus Stahl sowie die Baufeldfreimachung für den Einbau der Fahrzeurückhaltesysteme aus Stahl obliegen dem AN-Bau. Insbesondere sind eventuelle Einbauten zu erheben und dem Lieferanten die erhobenen Einbautenpläne nachweislich vor Versetzen der Systeme zu übermitteln. Vor Ort ist die Lage ev. Einbauten dem Lieferanten anzuzeigen.
- Die für den Einbau benötigten vermessungstechnischen Vorleistungen bzw. Angaben sind vom AN-Bau durchzuführen und dem Lieferanten geeignet anzuzeigen.
- Der AN-Bau hat den AG über sämtliche Schäden, die im Zuge des Lieferns und Versetzens durch den Lieferanten entstehen, zu informieren und eine entsprechende Beweissicherung durchzuführen, welche dem AG umgehend zu übermitteln ist.

1 Pauschale

00B301R Beistellung FRS aus Betonfertigteilen seitens AG

Das Liefern und der Einbau der Fahrzeurückhaltesysteme aus Betonfertigteilen im Freiland ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und erfolgt durch den AG mittels eigener Beauftragung eines Lieferanten. Für die zur Abwicklung erforderlichen Leistungen des Abrufes, der Koordinierung, der Berücksichtigung der Einbauten, der Vermessung, der Beweissicherung von Schäden, etc. ist im LV eine entsprechende Position vorgesehen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Bei Wahl dieser Position ist im LV zwingend eine Leistungsposition für die Koordinierung vorzusehen.
Beispiel:*

Z-Pos Pos. 230350 A. Beist. Material AG, Koordinierung Lieferung der Fahrzeugrückhaltesysteme aus Betonfertigteilen (im Freiland)

Das Liefern und der Einbau der Fahrzeugrückhaltesysteme aus Betonfertigteilen im Freiland ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und erfolgt durch den AG mittels eigener Beauftragung eines Lieferanten.

Für die Lieferung und den Einbau der Fahrzeugrückhaltesysteme aus Betonfertigteilen durch den Lieferanten sind vom AN-Bau folgende Punkte durchzuführen, die Vergütung dieser Leistungen erfolgt als eine Pauschale für den gesamten Bauvertrag:

- Der Abruf der Rückhaltesysteme inkl. allfälliger Übergangsstücke erfolgt zeitgerecht durch den AN-Bau, wobei das jeweilige Abrufschreiben dem AG zur Freigabe vorzulegen ist. Der Abruf hat in Abstimmung mit dem Lieferanten mindestens 30 Kalendertage vor geplantem Montagebeginn zu erfolgen, sodass es jedenfalls keine Projektverzögerung gibt.
- Die Koordinierung der Termine bzgl. der Lieferung der Fahrzeugrückhaltesysteme aus Betonfertigteilen sowie die Baufeldfreimachung für den Einbau der Fahrzeugrückhaltesysteme aus Betonfertigteilen obliegen dem AN-Bau. Insbesondere sind eventuelle Einbauten zu erheben und dem Lieferanten die erhobenen Einbautenpläne nachweislich vor Versetzen der Systeme zu übermitteln. Vor Ort ist die Lage ev. Einbauten dem Lieferanten anzuzeigen.
- Die für den Einbau benötigten vermessungstechnischen Vorleistungen bzw. Angaben sind vom AN-Bau durchzuführen und dem Lieferanten geeignet anzuzeigen.
- Der AN-Bau hat den AG über sämtliche Schäden, die im Zuge des Lieferns und Versetzens durch den Lieferanten entstehen, zu informieren und eine entsprechende Beweissicherung durchzuführen, welche dem AG umgehend zu übermitteln ist.

1 Pauschale

00B301S Einhaltung des AZG

Der AN hat mittels geeigneter Maßnahmen sicherzustellen und zu dokumentieren, dass für das eingesetzte Personal, inkl. aller Subunternehmer, das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird. Der AG behält sich vor, diesbezüglich stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Der AN hat dem AG eine Regelarbeitszeit im Ausmaß von max. 10 Arbeitsstunden täglich (zuzüglich max. 1 Stunde Pausenzeit) im Rahmen der Baueinleitung bekannt zu geben. Änderungen der Regelarbeitszeit sind dem AG vorab schriftlich mitzuteilen.

Der AG behält sich insbesondere das Recht vor, bei den Stichproben jene Arbeitnehmer zu überprüfen, die außerhalb der bekannt gegebenen Regelarbeitszeit im Arbeitseinsatz auf der Baustelle angetroffen werden.

Die tatsächlichen Arbeitszeiten sind im Bautagesbericht anzuführen (u.a. Anzahl eingesetzter Personen/Partien, jeweils Arbeitszeiten von – bis).

Liegt dem AN eine Betriebsvereinbarung bzw. die Zustimmung des Arbeitsinspektorats für eine längere zulässige Arbeitszeit vor, so ist diese Regelung dem AG vor Inanspruchnahme schriftlich bekannt zu geben.

Int. Notiz: *Aufnahme vorerst nur für zu definierende Pilotprojekte.*

00B301T Einhaltung des AZG / Arbeitszeitmodell im Mehrschichtbetrieb

Beim gegenständlichen Bauvorhaben wird auf Grund der vorgesehenen Bauzeit mit einem Regelarbeitszeitmodell voraussichtlich nicht das Auslangen gefunden. Der AN hat spätestens im Zuge der Baueinleitung dem AG ein Arbeitszeitmodell vorzulegen (und mit einem detaillierten Bauzeitplan zu hinterlegen), wie der AN die Umsetzung unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes vorsieht.

Beispielhaft kann dies etwa durch einen - nach dem Arbeitszeitgesetz zulässigen - Mehrschichtbetrieb erfolgen (z.B. die Umsetzung der Arbeiten im 7-Tage-Wochenbetrieb, Tag-/Nachtbetrieb, Durchlaufbetrieb).

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Im Rahmen des Arbeitszeitmodells ist der geplante Arbeitseinsatz der unterschiedlichen Arbeitspartien (inkl. Personaleinsatz) darzulegen und im Zuge des Baufortschrittes aktuell fortzuschreiben.

Auf Basis dieser Vorlage wird dann die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes wie in Pos. 00B301Y beschrieben stichprobenartig kontrolliert.

Int. Notiz: *Aufnahme vorerst nur für zu definierende Pilotprojekte.*

Falls seitens des AG festgestellt wird, dass das AZG nicht eingehalten wird, ist die weitere Vorgangsweise intern abzustimmen und festzulegen.

00B301U Ausstattung temporäre Leitwände - Reflektoren

Im Sockelbereich (Draufsichtbereich) sind zur Verkehrsseite gelbe retroreflektierende Elemente außerhalb der senkrechten oder nahezu senkrechten Sockelteile, ersatzweise mindestens 5 cm, maximal 20 cm von der Sockelkante entfernt (Begrenzung der Verschmutzung), im Längsabstand von 100 bis 150 cm anzubringen. Die Reflektoren müssen Rückstrahlwerte von mindestens 12 mcd/lx haben (Messgeometrie Anleuchtungswinkel ϵ /Beobachtungswinkel β : 3,5/5°). Die Elementkörper müssen gelb oder tagesleuchtgelb sein und können verdübelt, verschraubt, gesteckt oder geklemmt sein, so dass sie sich nicht von sich aus von der Schutzeinrichtung lösen. Im oberen Seitenwandbereich sind zur Verkehrsseite ebenfalls gelbe retroreflektierende Elemente unter folgenden Randbedingungen anzubringen:

- Unterkante dieser Elemente mindestens 400 mm über der Bodenfläche,
- Oberkante dieser Elemente höchstens 600 mm über der Bodenfläche,
- Längsabstand dieser Elemente zwischen 100 und 150 cm,
- Elemente an Ober- und Unterkante jeweils übereinander angeordnet,
- Rückstrahlwerte der Reflektoren mindestens 12 mcd/lx im Neuzustand (Messgeometrie Anleuchtungswinkel ϵ /Beobachtungswinkel β : 3,5/5°), Abstand zwischen oberer und unterer Kante dieser Elemente zwischen 45 und 80 mm,
- Elementkörper in Gelb oder Tagesleuchtgelb; Dicke, gemessen senkrecht zur Oberfläche der Schutzeinrichtung, bei Feststoffen 20 bis 30 mm, bei flexiblen Materialien 20 bis 50 mm.

Anstelle der retroreflektierenden Elemente kann im oberen Seitenwandbereich auch ein durchgehendes, retroreflektierendes Band angebracht werden. Der Rückstrahlwert je 1 lfdm Länge des Bandes muss mindestens 12 mcd/lx betragen. Im Übrigen gelten die zuvor genannten Bedingungen. Die Elementkörper oder Bänder können verdübelt, verschraubt, gesteckt oder geklemmt werden. Sie dürfen jedoch aufgrund ihrer Befestigungsart die Sicherheit bei einem Anprall nicht mindern.

Int. Notiz: *Die Position ist für temporäre Leitwände zur Optimierung der Verkehrsführung aufzunehmen. Nach Abstimmung mit der Behörde kann dadurch (soweit gefordert) die temporäre Markierung neben den Leitwänden entfallen.*

00B301V Baugeräteinsatz in IG-L Sanierungsgebieten

Auf die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verwendung und den Betrieb von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten in IG-L Sanierungsgebieten (IG-L Off-RoadV), BGBl. II Nr. 76/2013, wird ausdrücklich hingewiesen. Allenfalls damit verbundene Erschwernisse sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Bei Bauarbeiten in IG-L Sanierungsgebieten, die aufgrund Überschreitungen des PM 10 oder PM 2,5 Grenzwertes angeordnet wurden, aufnehmen. Informationen über die räumliche Ausdehnung dieser Sanierungsgebiete sind unter anderem auf der Homepage des BMLFUW zu finden“*

Die IG-L Off-RoadV verbietet für den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März den Einsatz bestimmter mobiler Maschinen und Geräte in IG-L Sanierungsgebieten. Das Verbot tritt zwischen 2013 und 2019, gestuft nach Leistung und Art der Typengenehmigung, in Kraft. Vereinfacht dargestellt dürfen leistungsarme und schadstoffarme Maschinen länger in IG-L Sanierungsgebieten

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

verwendet werden, als leistungsstarke Maschinen mit hohem Schadstoffausstoß.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Spezialmaschinen, Maschinen die mit Partikelfiltersystemen älteren Standards ausgerüstet sind, sowie Maschinen für die eine Bestätigung vorgelegt werden kann, dass ein Nachrüsten eines Partikelfilters technisch nicht möglich ist. Generell ausgenommen vom Einsatzverbot sind Maschinen, die mit einem Partikelfiltersystem ausgestattet sind, welches den Anhang I ggst. Verordnung angeführten Mindeststandards entspricht.

00B301W Baustellenkommunikationstafeln 150/100

Seitens AN sind Baustellenkommunikationstafeln („Politafeln“ mit verschiedenen Themen wie z.B. „noch 4 km“, etc.) im Format 150 mm / 100 mm aufzustellen, bei Bedarf umzustellen und zu Räumen. Das Liefern der Baustellenkommunikationstafeln ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Beistellung erfolgt durch den AG. Für die zur Abwicklung erforderlichen Leistungen des Auf- und Abbaus, des Vorhaltens, des Abrufes, etc. sind im LV entsprechende Positionen vorgesehen.

Das zu verwendende Layout und die Aufstellorte werden vom AG bzw. der ÖBA bekanntgegeben bzw. sind mit diesen abzustimmen. Die Aufstellung erfolgt nach Einrichtung der Verkehrsführung bzw. Arbeitsbeginn auf Baudauer.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Diese Position ist bei verkehrsbehindernden Maßnahmen immer aufzunehmen. Die Beistellung der Tafeln erfolgt durch den AG. Der Abholort, das zu verwendende Layout und die Aufstellorte müssen vom AG bzw. der ÖBA angegeben werden. Bei Wahl dieser Position ist im LV zwingend eine Leistungsposition inkl. Koordination vorzusehen.

Bsp.:

Pos. 0206XXX Baustellenkommunikationstafel AG 150/100 umstellen im Baulos

Umstellen der vom AG beigestellten Baustellentafeln innerhalb des Bauloses.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Abbau der Tafeln und das Laden*
- die Verfuhr innerhalb des Baulosbereichs bzw. retour zur ABM (Abholort)*
- die Zwischenlagerung in der baufreien Zeit*
- das Laden der Tafeln und die Verfuhr zum neuen Aufstellungsort*
- das Wiederaufstellen der Tafeln an dem vom AG festgelegten Ort*

Die Vergütung erfolgt je Stück Tafel und Umstellung.

00B301X Zugelassene Fahrbahnübergangskonstruktionen aus Stahl

Als zugelassene Fahrbahnübergangskonstruktionen aus Stahl gelten:

Konstruktionen, welche eine Zulassung durch das bmvit laut RVS 15.04.51 besitzen (gelistet unter <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/technik/bautechnik/index.html>) oder deren Zulassungsansuchen beim bmvit auf Basis einer bestehenden Zulassung zur Verlängerung eingereicht wurde. Nach Zurückziehung der RVS 15.04.51 gelten bestehende Zulassungen bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Zulassung.

Konstruktionen, für die eine Leistungserklärung gemäß ETAG 032 vorhanden ist und die zusätzlich der ÖNorm B4031 und der ÖNorm B 4032 entsprechen. Spätestens 2 Wochen vor Einbaubeginn der Fahrbahnübergangskonstruktion ist die ÖNorm Konformität nachzuweisen.

Profil- und Fingerkonstruktionen, für die eine Leistungserklärung gemäß ETAG 032 vorhanden ist und die bis zum Inkrafttreten der ÖNorm B4031 und der ÖNorm B 4032 nachfolgende Punkte erfüllen:

Grundsätzlich gilt die ETAG 032.

Weiters gilt die RVS 15.04.51 in folgenden Punkten, wenn nicht in der ETAG 032 vorrangig geregelt:

- Kapitel 5 Konstruktion

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Kapitel 6 Transport, Lagerung und Einbau
- Kapitel 7 Erhaltung
- Kapitel 8.4 Technische Liefer- und Prüfvorschriften
- Kapitel 9 Anlageverhältnisse

Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

Es gilt eine Entwurfslebensdauer (Work-Life Category), die der projektspezifischen Verkehrskategorie gemäß ÖNorm EN 1991-2:2012, Tab. 4.5 entspricht.

Fahrbahnübergänge sind grundsätzlich der Schadensfolgeklasse CC2 zuzuordnen. Generell gilt die Ausführungsklasse EXC2. Für dynamisch beanspruchte Bauteile ist Ausführungsklasse EXC3 nachzuweisen.

Das Typenblatt muss die Festlegungen der Ausführungsklassen der einzelnen Bauteile enthalten. Diese Angaben müssen für die Bauausführung zugänglich sein.

Die Lastabtragung der Kräfte über die Verankerungen von Übergangskonstruktionen in das Tragwerk ist nachzuweisen.

Die atmosphärischen Korrosivitätskategorien C4 (stark), C5-I (sehr stark – Industrie) und C5-M (sehr stark – Meer) nach ÖNORM EN ISO 12944-2 sind zu berücksichtigen und anzugeben.

Aluminium als Werkstoff ist für Fahrbahnübergangskonstruktionen nicht zulässig.

Der Verschleiß befahrener Oberflächen ist auf sehr unterschiedliche mechanische Einwirkungen aus Verkehr (Schmutz, Schneeketten, Schneepflüge u. dgl.) zurückzuführen. Dieser Verschleiß ist nicht Gegenstand dieser Festlegungen, solange er die Tragsicherheit und Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt.

Das Typenblatt muss Herstellerangaben bezüglich der Alterung und Auswirkung von Umwelteinflüssen u. dgl. auf die Änderung der Eigenschaften von Bauelementen in Anlehnung an ETAG 032 enthalten. Zumindest sind die Bauteile anzuführen, die diesen Einflüssen unterliegen. Zusätzlich sind Grenzwerte für die maximal zulässigen Veränderungen anzugeben. Das Typenblatt hat ferner eine produktspezifische Anweisung zu enthalten, ob, wann und wie derartige Bauteile zu prüfen/überwachen sind und wie ein Austausch nach Erreichen eines Grenzwertes zu erfolgen hat. Hierbei ist zu beachten, dass alle Bauteile, die den o.a. Veränderungen unterliegen, entweder von unten (ohne Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs) prüf-, überwach- und austauschbar sein müssen, oder – wenn nur von oben eine Zugänglichkeit möglich ist – so konzipiert sein müssen, dass die Prüfung, Überwachung und der Austausch zumindest fahrstreifenweise erfolgen kann. Dies ist im Typenblatt zu beschreiben.

Es sind folgende grundlegende Nachweise der Systemwerte nach ETAG 032 zu prüfen und zu bestätigen:

- Tragsicherheit (Mechanical resistance)
- Ermüdungsfestigkeit (Resistance to fatigue)
- Dehnwegkapazität (Movement capacity)
- Reinigungsvermögen (Cleanability)
- Verschleissresistenz (Resistance to wear)
- Wasserdichtheit (Watertightness)
- Freisetzung gefährlicher Stoffe (Release of dangerous substances)
- Zulässige Spaltenweiten und Öffnungen (Allowable surface gaps and voids)
- Ebenheit in der Verkehrsfläche (Level differences in the running surface),

Ausnahmen:

- Für Profilkonstruktionen mit einem Dichtelement und auskragende Fingerkonstruktionen ist kein Nachweis der Verschleißresistenz erforderlich;
- Der Nachweis der Ebenheit in der Verkehrsfläche ist bei Profilkonstruktionen mit einem Dichtelement in Abhängigkeit vom Design sinngemäß wie in der ETAG 032 definiert, erforderlich

Die Dauerhaftigkeit der Kennwerte gegen Korrosion, Alterung, Chemikalien, Temperatur, UV-Strahlung, Frost-Tau, Ozon (Durability of the characteristics against: Corrosion, ageing, chemicals, temperature, UV-radiation, freeze-thaw, ozone) ist grundsätzlich in Abhängigkeit vom Design sinngemäß wie in der ETAG 032 definiert, erforderlich.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Arbeiten im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen immer aufzunehmen.*

Bei Wahl dieser Position ist im LV zwingend eine Leistungsposition vorzusehen.

00B301Y Anforderungen Überhöhung und Ebenheit bei FÜK

Zur Einhaltung der Anforderungen an die Überhöhung und der Ebenheit im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen sind spezielle Maßnahmen (Einbau am Draht, Vermessung bzw. Absteckung, Deckenbuch, Herstellung von Anschlüssen zu bestehenden Fahrbahnübergangskonstruktionen, Abdeckplatten, etc.) erforderlich. Die Leistungen werden mit einer gesonderten Position vergütet.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Arbeiten im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen immer aufzunehmen.*

Bei Wahl dieser Position ist im LV zwingend eine Leistungsposition vorzusehen.

Bsp.:

Pos. 160232X Anarbeiten Fahrbahnübergangskonstruktion

Die Leistung beinhaltet sämtliche Aufwände zur Einhaltung der Anforderungen an die Überhöhung und der Ebenheit im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen wie z.B. Einbau am Draht, Vermessung bzw. Absteckung, Deckenbuch, Herstellung von Anschlüssen zu bestehenden Fahrbahnübergangskonstruktionen, Abdeckplatten, etc.

Die Vergütung erfolgt pro Fahrbahnübergangskonstruktion

1 PA

00B301Z Anforderungen an die Deckschichten

Um die erhöhten Anforderungen an den Hohlraumgehalt bei Deckschichten auf Brücken einzuhalten, sind Maßnahmen bzw. Änderungen bei der Mischgutzusammenstellung sowie beim Einbau erforderlich welche durch den AN zu berücksichtigen sind.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Bauausschreibungen immer aufzunehmen.*

00B302 Mittelspannungsanlage

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B303 Verteilungen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B304 Sicherheitsstromversorgung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B305 Blitzschutzanlage

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B306 Erdung und Potenzialausgleich

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B307 Tunnelbeleuchtung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B308 Straßenbeleuchtung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B309 Konstruktionen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B310 Rohr- und Tragsysteme

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B311 Tunnel-Lüftungsanlage

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B312 Überwachung der Luftverhältnisse

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B313 Verkehrslenkung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B314 Verkehrszeichenträger

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B315 Verkehrsdatenerfassung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B316 Videoüberwachung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B317 Notrufeinrichtungen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B318 Beschallungsanlage

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B319 Fernsprechanlage

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B320 Funkanlage

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B321 Gefahrenmeldeanlage

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B322 Informationsübertragung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B323 Umfelddatenerfassung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B325 Informationsverarbeitung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B326 Leitungen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B327 Kabel

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B328 Gebäude- und Nischeninstallationen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B329 Gebäude- und Nischenausstattung

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B330 Gebäudelüftung, Klimaanlage

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B331 Türen und Tore

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B332 Lösch- und Abwassereinrichtungen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B333 Sonstige Anlagen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B334 Hebezeuge

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B335 De- und Wiedermontagen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B336 Regieleistungen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B337 Ersatzmaterialien

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B340 Projektmanagement, Engineering

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B341 Bauarbeiten

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B342 Unterirdische Neuverlegungen

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

00B395 Instandhaltungsarbeiten

Folgende projektspezifische Vorgaben sind zu beachten:

1. _____

Int. Notiz:

Bei der Formulierung dieser Bestimmung ist die Pos. 00B495 "Wartung und Instandhaltung" zu beachten!

00B4 Rechtliche Vertragsbestimmungen

Ständige Vorbemerkungen:

1. Rechtliche Vertragsbestimmungen - siehe B.4

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Vorrangig zu den "Allgemeinen rechtlichen Vertragsbestimmungen für Bauaufträge" (Teil B.4) gelten folgende projektspezifische rechtliche Vertragsbestimmungen.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Die gegenständliche ULG 00B4 ist immer aufzunehmen.*

Nachstehende projektspezifische rechtliche Vertragsbestimmungen sind durch die Projektleitung auszuwählen.

Außerhalb der LB-B, LG00, ULG 00B4 gelegene rechtliche Vertragsbestimmungen bedürfen vor ihrer Aufnahme in die Ausschreibung der Zustimmung der RE.

Sollten Fragen oder Probleme diesbezüglich auftauchen, ist in der ASFINAG BMG Rücksprache mit dem FB BV, ansonsten mit der RE zu halten.

Die Punkte dieser LG 00 folgen der Gliederung der ÖNORM B 2118 / B 2110.

00B401 Anwendungsbereich

00B401A Anwendungsbereich gem. ÖNORM

keine Ergänzungen bzw. Abänderungen

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B402 Normative Verweise

00B402A Normative Verweise gem. ÖNORM

keine Ergänzungen bzw. Abänderungen

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B403 Begriffe

00B403A Begriffe gem. ÖNORM

keine Änderungen bzw. Ergänzungen

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B404 Verfahrensbestimmungen

00B404A Verfahrensbestimmungen gem. ÖNORM

keine Änderungen bzw. Ergänzungen

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B405 Vertrag

00B405B Vertrag - Zedieren der Rechte

Teile der Leistung werden nach der Fertigstellung durch den AG an Dritte übergeben. Der AG behält sich deshalb vor, anlässlich dieser Übergabe die zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Forderungen aus diesem Vertrag (insbesondere Gewährleistungsansprüche und Schadenersatz) an Dritte (zB verbundene Gesellschaften der ASFINAG, Bund, Gemeinde usw.) zu zedieren.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist sinnvoll für Bauvorhaben wo für andere Rechtsträger (Länder, Gemeinden, ÖBB etc.) Bauwerke mit errichtet werden und von diesen übernommen werden (zur Erhaltung).*

00B405C Vertrag - Beistellung, gewonnene Stoffe

Hat sich der AN verpflichtet, namens des Auftraggebers direkt zum Ort der Leistungserbringung gelieferte, vom AG beigestellte Waren zu übernehmen, so hat er sie unverzüglich zu untersuchen, bei Bedenken gegen die Ware den AG unverzüglich davon zu informieren und die Ware jedenfalls sorgfältig zu verwahren.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist sinnvoll für Bauvorhaben, wenn der AG dem AN Materialien beistellt.*

00B405D Grundsätze der Materialdisposition

Generell gilt, dass vom AN sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. AWG 2002, ALSAG, Deponieverordnung 2008, Bundesabfallwirtschaftsplan, landesrechtliche Bestimmungen, WRG 1959, Elektroaltgeräteverordnung - EAG VO idgF, usw.) im Zuge der Materialdisposition einzuhalten sind.

Wenn in der Ausschreibung keine eigenen Leistungspositionen für eine bestimmte Art der Entsorgung oder Verwertung/Wiederverwendung enthalten sind, ist das Material vom AN wegzuschaffen. Soweit die tatsächliche Materialbeschaffenheit den Ausschreibungsunterlagen (z.B. Baugrunderkundung, Voruntersuchungen etc.) entspricht, ist in diesem Fall ein gegebenenfalls abzuführender Altlastenbeitrag unabhängig von der Frage, wer in öffentlich-rechtlicher Hinsicht nach § 4 ALSAG Beitragsschuldner ist, vom AN zu tragen.

Im Fall von Mehrkostenforderungen des AN sind die geltend gemachten Ansprüche durch Verfuhrkarten auf Basis von Tagesmengen und Wiegescheinen (bei Bodenaushub: Verfuhrkarten und Lieferscheine) nachzuweisen.

Im Fall einer Abweichung der tatsächlichen Materialbeschaffenheit von der Dokumentation in der Ausschreibungsunterlage oder wenn in der Ausschreibung eine bestimmte Art der Entsorgung bzw. Verwertung/Wiederverwendung vorgesehen ist, ist ein gegebenenfalls anfallender ALSAG-Beitrag grundsätzlich vom AG zu tragen.

Ein Muster der Verfuhrkarten ist dem Anhang im Teil B.4 zu entnehmen.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405E Abfall

Sofern in den einzelnen Leistungspositionen nichts anderes bestimmt ist, geht das Eigentum an den Abfällen zum Zeitpunkt des Abbruchs bzw. Aushubs auf den AN über. Der AN ist ab diesem Zeitpunkt auch Abfallbesitzer iSd AWG.

Soweit der AN selbst zur Sammlung oder Behandlung der jeweiligen Abfallarten berechtigt ist, sind die Abfälle damit im Sinne des § 15 Abs 5a AWG übergeben und der AN ist gemäß § 15 Abs 5b AWG explizit mit der umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung dieser Abfälle beauftragt.

Soweit der AN im Hinblick auf die jeweiligen Abfallarten selbst kein berechtigter Abfallsammler oder -behandler ist, oder als berechtigter Abfallsammler oder -behandler die Sammlung bzw. die Behandlung nicht selbst durchführt, hat er zur Erfüllung der in § 15 Abs 5a und 5b AWG geregelten Vorgaben sicher zu stellen, dass die Abfälle an einen in Bezug auf die Sammlung oder Behandlung der jeweiligen Abfallart berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben werden und die umweltgerechte Verwertung oder Beseitigung dieser Abfälle explizit (dh nachweislich; zB durch schriftlichen Vertrag oder durch Rechnung mit Ausweisung) beauftragt wird. Der AN muss sich vor der tatsächlichen Übergabe von Abfällen an einen Abfallsammler oder -behandler vergewissern, dass die Behandlung der Abfallart vom Umfang der Berechtigung des Abfallsammlers oder -behandlers umfasst ist.

Alle Verwiegungen (Vollverwiegungen und Leerverwiegungen) haben nur auf geeichten Wiegevorrichtungen zu erfolgen. Sie sind mittels Wiegescheinen zu dokumentieren. Verpackungs- und Fahrzeuggewichte sind gesondert auszuweisen. Die Angabe der Verwiegungsdaten hat in "Tonnen" zu erfolgen.

Auf die Verordnung über die Trennung von Baurestmassen, BGBl 1991/259, wird ausdrücklich hingewiesen; die in dieser Verordnung normierten Verpflichtungen sind vom AN einzuhalten.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405F Nachweiserbringung

Der AN hat dem AG entweder nachzuweisen, dass er selbst zur Sammlung oder Behandlung der jeweiligen Abfallarten berechtigt ist, oder aber eine gesetzeskonforme Weitergabe der Abfälle an einen berechtigten Abfallsammler oder -behandler erfolgt.

Der Nachweis der Berechtigung hat durch einen entsprechenden Auszug aus dem elektronischen Register der Abfallsammler- und Behandler des Umweltbundesamtes (EDM-Portal – ERAS) zu erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, ist der Nachweis durch Vorlage der für die Sammlung bzw. Behandlung der

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Abfälle notwendigen behördlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Zurkenntnisnahmen und Nichtuntersagungen (anlagenrechtliche Genehmigungen, Gewerbeberechtigung, § 24 AWG-Berechtigung, § 25 bzw § 24a AWG-Erlaubnis) zu erbringen.

Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen gemäß Abfallnachweisverordnung und/oder Abfallbilanzverordnung sind dem AG jedenfalls einmal jährlich sowie am Bauende, über Aufforderung des AG jedoch zusätzlich binnen 10 Werktagen, vorzulegen.

Die zu führenden Unterlagen (Dokumentationspflicht) müssen so detailliert sein, dass bei einer (auch unangemeldeten) Überprüfung durch die Abfall- oder Altlastenbehörde sofort mitgeteilt werden kann, wie Materialien entsorgt wurden, woher zwischengelagerte Materialien stammen, seit wann sie zwischengelagert werden und wofür diese verwendet werden.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405G Umweltbelastung - Immissionsschutz

Unbeschadet allfälliger sonstiger gesetzlicher Bestimmungen hat der AN, wenn sich der Arbeitsbereich (auch Zufahrten) in der Nähe von Wohngebäuden befindet, im Rahmen seiner vertraglichen Schadenminderungspflicht zumutbare Maßnahmen gegen übermäßige Erschütterungs-, Lärm-, Geruchs- und Staubentwicklung zu treffen.

Int. Notiz: *Diese Pos. ist immer aufzunehmen, wenn Projekte in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden realisiert werden sollen. Ansonsten: Aufnahmen im Ermessen des PL.*

Wenn Leistungen notwendig sind, die über zumutbare Maßnahmen hinaus gehen, ist eine eigene Leistungsposition vorzusehen.

Arbeitsanweisungen und gesonderte Maßnahmen betreffend den Umgang mit asbesthaltigen Materialien sind immer mit RE, UV und FB BV abzustimmen.

00B405H Umweltbelastung - Umwelt- und Gewässerschutz

Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass durch wassergefährdende oder organismenschädigende Stoffe, wie z.B. Schmier- und Antriebstoffe von Baumaschinen, Hydrauliköle, Zementwässer, Bauzuschlagstoffe, etc. keine Verunreinigung des Untergrunds oder von Gewässern stattfindet.

Alle der Mineralöllagerung oder der Manipulation mit derartigen Stoffen, wie z.B. der Betankung, Wartung, Reparatur oder dem Waschen von Baugeräten sowie der Mineralölanlieferung, dienenden Flächen sind gegen Versickerung und sonstige Gewässer- bzw. Grundwasserverunreinigungen zu sichern.

Eine ausreichende Menge an geeigneten Ölbindemitteln ist auf der Baustelle bereit zu halten und im Bedarfsfall umgehend einzusetzen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Neutralisationsbecken und entsprechende, behördlich vorgeschriebene, flüssigkeitsdichte Flächen (wie z.B. Zwischenlager) sind ggf. in eigenen Leistungspositionen auszuschriften.

00B405I Schad und Klagloshaltung

Der AN hält den AG hinsichtlich sämtlicher Kosten, Schäden, Aufwendungen, Ersatzzahlungen udgl die dem AG aufgrund der Verletzung wasser- und abfallrechtlicher Bestimmungen oder des Bundes-Abfallwirtschaftsplans durch den AN entstehen, vollkommen schad- und klaglos.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405J Begleitscheine / gefährlicher Abfall

Der AN als Übernehmer von gefährlichem Abfall hat den Begleitschein vorzubereiten, insbesondere hat er die laufende Nummer am Begleitschein einzutragen. Falls sich der AN für die Beförderung eines Subunternehmers bedient, ist dieser am Begleitschein vom AN einzutragen bzw. diese Eintragung vom AN zu veranlassen.

Der AG deklariert nach Übergabe des vorbereiteten Begleitscheins Art, Menge, Herkunft und Verbleib und die Identifikationsnummer im Begleitschein. Im Anschluss daran wird der Begleitschein im Original dem AN oder dessen Subunternehmer übergeben. Eine Kopie des Begleitscheins ist dem AG sofort zu

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

übergeben (Nachweisführung). Die vollständige Kopie ist dem AG nach Übergabe des Abfalls am Zielort (Sammeler oder Behandler) zu übergeben.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405K Auftreten von kontaminiertem Material

Für die grundlegende Charakterisierung des Aushub-, Abtrag-, Ausbruch- und Abbruchmaterials gemäß ÖNORM S 2126 bzw. Deponieverordnung 2008 sind die entsprechenden Untersuchungen des AG, welche von diesem im Vorfeld der Ausschreibung veranlasst wurden, maßgeblich.

Wird im Zuge der Aushub-, Abtrag-, Ausbruch- oder Abbrucharbeiten Material angetroffen, welches augenscheinlich aufgrund organoleptischer Beurteilung nicht der grundlegenden Charakterisierung entspricht, ist ehestens der AG zu verständigen. Dem AG ist ein angemessener Zeitraum einzuräumen, um eine Überprüfung durch eine gemäß AWG befugte Fachperson oder Fachanstalt durchführen zu können.

Verwiesen wird darauf, dass bei allen Abbruchpositionen, aber auch bei Abbrucharbeiten, die als Nebenleistung in Positionen inkludiert sind, auch der vom AN gegebenenfalls abzuführende Altlastensanierungsbeitrag mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten ist.

Das Wegschaffen des angetroffenen kontaminierten Materials, dessen Verunreinigung nicht durch den AN im Zuge des Baugeschehens verursacht wurde, wird vom AG vergütet.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405L Antropogene Belastung

Die baugelogeische und geotechnische Baugrunderkundung der Tunnelbauarbeiten, der Arbeiten für die Schächte und der Abtragsarbeiten der Voreinschnitte wird vom AG durchgeführt. Für alle übrigen Aushub-, Abtrags-, Abbruch- und Bohrarbeiten ist das angetroffene Material seitens des AN gemäß den einschlägigen LV-Positionen, wenn keine einschlägigen LV-Positionen vorhanden sind, gemäß den einschlägigen ÖNORMEN, zu klassifizieren und nach Lage und Schichtstärke darzustellen.

Der Baubetrieb ist derart zu gestalten, dass die Deponieklasse des Aushub-, Abtrag- und Ausbruchmaterials (soweit dies durchführbar ist) nicht nachteilig verändert wird. Als "nicht durchführbar" wird zB die Trennung des unvermeidlichen Spritzbetonrückpralles vom Ausbruchmaterial gesehen. Als "durchführbar" wird jedenfalls die Trennung des bewehrten Ortsbrustspritzbetons und des Abbruchmaterials der Innenulmen und von temporären Sohlgewölben vom Ausbruchmaterial bzw. vom Sohlenschüttmaterial angesehen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL bei Bauleistungen.*

00B405M Verfuhrkarten

Verfuhr innerhalb des Baustellenbereiches: Der AN hat dem AG wöchentlich Verfuhrkarten auf Basis von Tagesmengen inkl. Lageplan mit Angabe der Entnahme- und Einbaustellen zu übergeben.

Ein Muster der Verfuhrkarten ist dem Anhang im Teil B.4 zu entnehmen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL bei Bauleistungen.*

Diese Position ist vor allem dann aufzunehmen, wenn aufgrund von sehr umfangreichen und/oder komplexen Massenbewegungen innerhalb eines Bauvorhabens bzw. zwischen unterschiedlichen Baulosen eines Bauvorhabens eine zusätzliche Dokumentation dieser Massenbewegungen zur Gewährleistung einer durchgehenden Nachweisführung im Fall einer behördlichen Kontrolle für notwendig erachtet wird.

00B405N Verwertung/Wiederverwendung und vorgegebene Entsorgung

Wenn in der Ausschreibung eigene Leistungspositionen für eine bestimmte Art der Entsorgung oder Verwertung/Wiederverwendung enthalten sind, ist vom AN gemäß den Grundsätzen des AWG mit Materialien aus Bauarbeiten so zu disponieren, dass soweit rechtlich möglich, kein Abfall anfällt. Die vorgesehene Verwertung/Wiederverwendung ist insbesondere auch durch gezielte Erfassung, Qualitätssicherung, sortenreine Trennung bzw. Sortierungen/Behandlungen, (getrennte/zeitlich beschränkte) Zwischenlagerung zu ermöglichen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Lässt sich aufgrund des Zustands der anfallenden Materialien (zB Schadstoffbelastung, Inhomogenität) die Abfalleigenschaft nicht vermeiden, so hat eine Zwischenlagerung und Behandlung/Aufbereitung nach Möglichkeit so zu erfolgen, dass keine Altlastenbeitragspflicht für den AG entsteht (z.B. Lagerzeit < 1 Jahr vor Beseitigung bzw 3 Jahre vor Verwertung gemäß ALSAG).

Eine etwaige Zwischenlagerung und Aufbereitung hat an den vom AG zur Verfügung gestellten Flächen zu erfolgen.

Ein im Fall einer vertragswidrigen Disposition mit Abfällen durch den AN gegebenenfalls anfallender ALSAG-Beitrag ist vom AN zu tragen.

Int. Notiz: *Ist immer aufzunehmen.*

Ist eine Verwertung/Wiederverwendung vorgesehen, sind in der Ausschreibung entsprechende Leistungspositionen hierfür vorzusehen.

Anweisung an den Planer: Im Fall der Anwendung dieser Position sind bei der Planung des Bauvorhabens hinreichende und rechtlich zulässige und gegebenenfalls rechtzeitig genehmigte Flächen zur Zwischenlagerung oder Aufbereitung vorzusehen und in der Ausschreibung festzulegen und in die Baubeschreibung aufzunehmen und planlich abzubilden.

00B405O Recycling Baustoffe

Werden im ggst. Projekt Recycling Baustoffe seitens des AN eingesetzt, so sind die Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und zum Zeitpunkt des Einbaues gültigen Recycling-Baustoffverordnung zwingend einzuhalten.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405P Datenformate und Unterlagen

Zur Erstellung und Ausführung von Unterlagen wird auf die Positionen 00B425 bzw. 00B426 verwiesen.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B405Q Vergütung wesentlicher Behördenauflagen

In Ausnahme zu B.4 Punkt 5.4.2 Abs. 2 werden folgende Leistungen über nachfolgende Positionen vergütet:

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer dann aufzunehmen, wenn in den gegenständlichen Bescheiden (Behördenauflagen) Auflagen enthalten sind, die über die üblicherweise zu erwartenden Behördenauflagen hinausgehen. Dies deshalb, da diese immer mittels eigens dafür vorzusehenden Leistungspositionen abzugelten sind.*

Beispiel:

Pos. 0305090A Z Fischtreppe

00B405R Subunternehmer (Wechsel, Hinzuziehung, Zustimmung des AG)

Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber bekannt zu geben.

Der Einsatz dieser Subunternehmer bei der Leistungserbringung darf nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

Der AG wird binnen einer Frist von zwei Wochen ab vollständigen Erhalt der, die Leistungsfähigkeit und die Eignung des Subunternehmers nachweisenden, Unterlagen entscheiden, ob der Subunternehmer zugelassen wird oder nicht. Der AG kann bei Vorliegen der erforderlichen Eignung einen Wechsel des Subunternehmers nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen ablehnen.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der kritischen Leistungen als Eigenleistung (Pos. 00B103D bzw. 00B103E) bzw. gegen die Pos. 00B103B Subunternehmer (kritische Leistungen, wesentliche

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Leistungsteile und Eigenleistungsanteil von Subunternehmer) berechtigen den AG zum Rücktritt vom Vertrag im Sinn des B.4 Pkt. 5.8.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Bestimmungen sind bei allen Ausschreibungen von Bauleistungen, mit Ausnahme bei Direktvergaben, immer aufzunehmen.*

00B406 Leistung, Baudurchführung

00B406A Leistung - Beginn und Beendigung der Leistung

Termine:

Als vertraglich relevante Termine gelten die nachstehend angeführten Terminfestlegungen. Im Schlussbrief werden sämtliche Termine, unter Berücksichtigung allfälliger Einwendungen des AN, festgelegt.

Als vertraglicher Baubeginn ist, soweit nicht explizit anders festgelegt, bei der Kalkulation das Ende der Zuschlagsfrist zzgl. _____KT Dispositionsfrist anzusetzen.

Die oben angeführten _____KT Dispositionsfrist stehen dem AN von der Auftragserteilung bis zum vertraglichen Baubeginn zu. (Der Vertrag sieht nur einen vertraglichen ist gleich tatsächlichen Baubeginn vor.)

Pönanisierte Ausführungsfristen und Zwischentermine:

Nicht pönanisierte verbindliche Zwischentermine:

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist für Bau-Projekte jedenfalls aufzunehmen, für EM-Projekte steht auch eine Position unter 00B456A zur Verfügung.*

Weitere, in den Ausschreibungsunterlagen bedungene Fristen und subsidiär projektrelevante Termine sind durch die Projektleitung zu ergänzen.

Sämtliche Fristen sind in Kalendertagen auszuweisen.

Für den Fall der Angabe eines konkreten Termines (mit Datum) für den vertraglichen Baubeginn ist dieser so zu bemessen, dass er unter Einhaltung sämtlicher Fristen (Prüfdauer, Zuschlagsfrist, Auftragserteilung, Dispositionsfrist usw.) einhaltbar ist (da ansonsten Mehrkostenforderungen seitens des AN bei Vertragsunterfertigung gefordert werden könnten).

Die Dispositionsfrist ist im Regelfall mit 30 KT anzusetzen (insbesondere im Unterschwellenbereich kann diese Frist auch verkürzt werden.)

00B406C Leistung - Einbauten

Grundsätzlich sind nachstehende Einbauten im Baufeld vorhanden:

Alle üblicherweise zu erwartenden Erschwernisse, welche bei der Leistungserbringung durch die in der Ausschreibung bekanntgegebenen Einbauten und Freileitungen entstehen sowie Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz von Einbauten und Freileitungen, die im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leitungsträger zu treffen sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer aufzunehmen.*

Auflistung der Einbauten durch den Projektleiter.

Achtung: das grundsätzliche Vorhandensein von Einbauten ist immer anzugeben!

00B406D Leistung - Blindgänger, Munition

Werden auf der Baustelle Blindgänger, Munition o.ä. gefunden, so hat der Auftragnehmer die Bauarbeiten an dieser Stelle und in der näheren Umgebung des Gefahrenbereiches sofort abzubrechen. Die Fundstelle ist abzusperren und als Gefahrenzone deutlich zu kennzeichnen. Die Bauaufsicht des Auftraggebers, die Polizeidienststellen und der Entminungsdienst sind sofort zu verständigen und über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Dieselben Maßnahmen müssen auch getroffen werden, wenn während der Bauarbeiten Gegenstände, die nicht eindeutig als ungefährlich bestimmt werden können, aufgefunden werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, durch Anschlag und durch Belehrung sämtlicher Arbeitskräfte auf der Baustelle die Einhaltung vorstehender Bedingungen sicherzustellen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist jedenfalls bei Erdbauarbeiten (bei Neubauprojekten, Kabelverlegearbeiten und bei Spurverbreiterungen) aufzunehmen.*

00B406E Leistung - LKW-Maut Ausnahme im Baustellenb

Auf die allgemein geltende Mautpflicht, gemäß Bundesstraßen-Mautgesetz (BStMG), wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Bautätigkeit im mautpflichtigen Straßennetz bedeutet dies, dass sämtliche mautpflichtigen Fahrzeuge, die am verbleibenden "befahrbar" Fahrstreifen neben der Baustelle fahren, automatisch die Mautgebühr entrichten. Alle "Baustellenfahrzeuge" dürfen jedoch nach dem Einfahren in die Baustelle die GO-Box vor nicht gerechtfertigten Abbuchungen abschirmen. Dies erfolgt mit speziellen metallischen "Abschirmverpackungen", die in jeder Vertriebsstelle oder auch an den Mautstellen gegen Entgelt (diese Kosten hat der AN zu tragen) erhältlich sind.

Es dürfen daher alle diesbezüglichen Nutzer folgende Maßnahmen zur Verhinderung der Mautabbuchung innerhalb der Baustelle vornehmen:

1. unverzüglich nach dem Einfahren in die Baustelle die GO-Box demontieren
2. die GO-Box in die Abschirmverpackung geben und so vor Abbuchungen schützen.

Nach dem Verlassen der Baustelle gilt wiederum die allgemeingültige Mautpflicht und haben die diesbezüglichen Nutzer daher insbesondere Folgendes zu veranlassen:

1. vor dem unmittelbaren Ausfahren aus der Baustelle ist unverzüglich die GO-Box wieder ordnungsgemäß zu montieren
2. und es ist somit die Mautgebühr wieder ordnungsgemäß zu entrichten.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung gilt für jene Baustellen, die im Bereich einer bestehenden mautpflichtigen Autobahn oder Schnellstraße abgewickelt werden. Der innerhalb der Baustelle erfolgende mautpflichtige Fahrzeugverkehr wird von der Mautpflicht, wie angeführt, ausgenommen:*

00B406F Leistung - Regelarbeitszeiten AG

Arbeiten die im Beisein der ÖBA oder sonstiger AG-Vertreter zu erfolgen haben (zB laufende Qualitätskontrollen, Ausmaßermittlungen, Baubesprechungen), sind tunlichst während der Regelarbeitszeit dieser Mitarbeiter durchzuführen.

Als Regelarbeitszeit der ÖBA wird festgelegt:

Als Regelarbeitszeit sonstiger AG-Mitarbeiter wird festgelegt:

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer aufzunehmen.*

00B406G Leistung - Abstimmung mit anderen AN

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gegenständlichen Arbeiten gleichzeitig mit den Arbeiten _____ ablaufen werden.

Insbesondere werden folgende wesentliche Tätigkeiten gleichzeitig mit den Arbeiten des AN durchgeführt:

Bei Erschwernissen und Behinderungen, die aus oben genannten Umständen entstehen, werden Mehrkostenforderungen nicht anerkannt.

Int. Notiz: *Die Aufnahme dieser Bestimmung wird bei einander überschneidenden Arbeiten empfohlen.
In der gegenständlichen Ausschreiberlücke sind die wesentlichen gleichzeitig laufenden Arbeiten kurz zu beschreiben.*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Vom Ausschreibungsersteller ist in der Ausschreibung (entweder ergänzend in der gegenständlichen Ausschreiberlücke oder in der Baubeschreibung B.2) anzuführen, wer in welchem Zeitraum und grob was! (wesentliches!) durchführt.

00B406H Leistung - Erfassung von Arbeitsunfällen

Das Thema Arbeitssicherheit bzw. Baustellensicherheit ist ein wesentliches Anliegen der ASFiNAG. Aus diesem Grund ist es dem AG wichtig, sämtliche Arbeitsunfälle zu erfassen und einer Auswertung zuzuführen. Die Erfassung der Unfälle ist mittels einer bei der Projektleitung anzufordernden Excel-Liste durchzuführen. Das Format der Liste muss unverändert bleiben, da sonst die Auswertung AG-intern nicht mehr möglich ist.

In weiterer Folge ist diese Liste monatlich, wenn nicht anders im Vertrag angeführt, am ersten Werktag des Folgemonats vom Auftragnehmer elektronisch an den Projektleiter des AG, die ÖBA und an den Baustellenkoordinator (sofern vorhanden) abzuliefern. Das gilt auch für Leermeldungen.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B406I Leistung - Festpreise

Die Preise sind in allen Preisanteilen für die Dauer von

_____ **Monaten nach Ende der Angebotsfrist**

als Festpreise anzubieten und gelten als solche vereinbart.

Für Leistungen nach Ende der oben vereinbarten Frist, gilt die Preisumrechnung aus Position

_____.

Int. Notiz: *Aufnahme verpflichtend bei Vereinbarung von Festpreisen.*

für Bauprojekte gilt:

Die Pos. Festpreise darf nur dann herangezogen werden, sofern sichergestellt ist, dass

- der Zeitraum von Ende der Angebotsfrist bis Ende des Leistungszeitraums kürzer als 6 Monate ist,*
- die Leistungen kaum Asphalt beinhalten UND*
- die geschätzte Auftragssumme kleiner 1 Mio. EUR ist.*

Treffen diese drei Voraussetzungen nicht zu, sind immer veränderliche Preise zu vereinbaren!

für EM-Projekte gilt:

Die Pos. Festpreise darf nur dann herangezogen werden, sofern sichergestellt ist, dass

- der Zeitraum von Ende der Angebotsfrist bis Ende des Leistungszeitraums kürzer als 12 Monate ist,*
- die Leistungen kaum Kupfer, Aluminium oder Edelstahl beinhalten UND*
- die geschätzte Auftragssumme kleiner 0,5 Mio. EUR ist.*

Treffen diese drei Voraussetzungen nicht zu, sind immer veränderliche Preise zu vereinbaren!

Bei zu erwartenden Verzögerungen sollte für Leistungen nach Ende der oben vereinbarten Frist für Festpreise eine Preisumrechnung aus den nachfolgenden Positionen (Leistung – Preisumrechn. ...) festgelegt werden.

00B406J Leistung - veränderliche Preise

Die Preise sind in allen Preisanteilen als veränderliche Preise anzubieten und gelten als solche vereinbart.

Sollte einer der vereinbarten Indizes nicht mehr verlautbart werden, gilt der dann an seine Stelle tretende Index.

Ein Preisnachlass unterliegt immer der Gleitung.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Aufnahme verpflichtend bei veränderlichen Preisen.*

Sollte diese Bestimmung nicht aufgenommen werden, so gilt die diesbezügliche Zweifelsregelung der ÖNORM (< 6 Monate Festpreise).

00B406K Leistung - Preisumrechn. Leistungsgruppen LB-VI

Für den Anteil "Lohn" wird der Baukostenindex für den _____ (Subindex "Lohn") herangezogen.

Für den Anteil "Sonstiges" der Leistungsgruppen 01-30, 32-42, 44-58, 90 und 98 der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur (LB-VI) erfolgt die Preisumrechnung nach den gleichlautenden Subindizes des Baukostenindex für Straßen- und Brückenbau (Statistik Austria).

Für den Anteil "Sonstiges" der Leistungsgruppen 31 und 43 erfolgt die Preisumrechnung nach den Subindizes bezogen auf Unterleistungsgruppen der Baukostenindizes für Straßen- und Brückenbau (Statistik Austria):

ULG 31 01 - Subindex LG31_1

ULG 31 02 - Subindex LG31_2

ULG 31 03-07 - Subindex LG31_3-7

ULG 43 01-02 - Subindex LG43_1-2

ULG 43 03-04 - Subindex LG43_3-4

ULG 43 05-12 - Subindex LG43_5-7

Der Nachweis des Erreichens des Schwellenwertes gemäß ÖNORM B 2111 ist gesondert für jede Leistungsgruppe bzw. Unterleistungsgruppe zu führen. Die Einbeziehung nicht repräsentierter Kostenarten ist nur zulässig, wenn diese in keiner der in der Ausschreibung vorkommenden Leistungsgruppen enthalten ist.

Die Preisumrechnung aller sonstigen LBs sowie sonstiger Leistungsgruppen erfolgt, sofern dafür nicht eigens eine Preisumrechnung festgelegt wurde, nach den Baukostenveränderungen für Baugewerbe und Bauindustrie (BMWfJ).

LB-Version: 8

Int. Notiz:

In sämtlichen Bauausschreibungen ab EUR 1,0 Mio. Auftragswert hat die Preisumrechnung auf Leistungsgruppenebene zu erfolgen. Aus diesem Grund ist diese Position (und folglich keine andere bezüglich der Preisumrechnungsart - ausgenommen Leistungen, die nicht auf Basis der LB-VI ausgeschrieben wurden, z.B. TI) in jede Ausschreibung mit einem geschätzten Auftragswert > EUR 1,0 Mio. verpflichtend aufzunehmen.

Dieses Modell der Preisumrechnung ist eine Neuerung der ÖNORM B 2111.

Sollte der Leistungszeitraum der gegenständlich auszuschreibenden Leistung 2 Jahre überschreiten, ist im Zuge der Ausschreibung bezüglich der Preisgleitungsbestimmungen Kontakt mit dem Fachbereich Bauwirtschaft und Vergabe aufzunehmen.

Beispiele für die Ausschreiberlücke:

- *Straßenbau (Statistik Austria)*
- *Brückenbau (Statistik Austria)*
- *Straßen- und Brückenbau (Statistik Austria)*

00B406L Leistung - Preisumrechn. Indexmix LB-TI

Für Leistungen der Standardisierten Leistungsbeschreibung Technische Infrastruktur (LB-TI) erfolgt die Preisumrechnung wie folgt:

Für den Anteil „Lohn“ wird der Baukostenindex für Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWfJ) für das Bundesland _____ herangezogen.

Für den Anteil „Sonstiges“ werden folgende Indizes mit der entsprechenden Gewichtung herangezogen (insbesondere auch Ermittlung des Veränderungs- bzw. des Umrechnungsprozentsatzes):

_____ Die Preisumrechnung aller sonstigen LBs sowie sonstiger Leistungsgruppen erfolgt, sofern dafür nicht

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

eigens eine Preisumrechnung festgelegt wurde, nach den Baukostenveränderungen für Baugewerbe und Bauindustrie (BMWFJ).

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL (bei veränderlichen Preisen ist zumindest eine Position aus den Pos. K bis N verpflichtend aufzunehmen).

Gem. ÖNORM B2111 ist stets ein „sachgerechter“ Index zu verwenden. Sollte innerhalb einer Ausschreibung aufgrund der Unterschiedlichkeit der Leistungen (Straße/allgemeine E-Industrie/Edelstahl etc.) die Verwendung lediglich eines Index nicht ausreichend sein, so kann ein Mix aus mehreren Indices definiert werden.

Die Gewichtung (x %) ist an das jeweilige Projekt anzupassen und richtet sich v.a. nach den ausgeschriebenen Mengen für Edelstahl, Kupfer, Aluminium etc.

Beispiele für die Wahl und die Gewichtung von Indices für verschiedene Ausschreibungspakete:

Ausschreibungspaket	Gewicht, Index für
GU E-Technik, (FBe) Freifeldbeleuchtung, (SWSt) Straßenwetterstation, (ÜZ) Überwachungszentrale	für alle LG der LB-TI außer LG 26 und LG 27: 85 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) 15 % Großhandelspreisindex Edelstahl (Statistik Austria) für die LG 26 (Leitungen) und LG 27 (Kabel): X % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) X % Großhandelspreisindex für Kupfermaterialien (Statistik Austria) oder X % Großhandelspreisindex für Nicht-Eisen-Metalle (Statistik Austria)
(AET) Allgemeine Elektro- und Leittechnik Tunnel, (AEF) Allgemeine Elektro- und Leittechnik Freifeld	für alle LG der LB-TI außer LG 26 und LG 27: 85 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) 15 % Großhandelspreisindex Edelstahl (Statistik Austria) für die LG 26 (Leitungen) und LG 27 (Kabel): X % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) X% Großhandelspreisindex für Kupfermaterialien (Statistik Austria) oder X % Großhandelspreisindex für Nicht-Eisen-Metalle (Statistik Austria)
	für alle LG der LB-TI außer LG 26 und LG 27: 100 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) für die LG 26 (Leitungen) und LG 27 (Kabel): X % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		(TFu) Tunnel-Funkanlage	(BMWFJ) X % Großhandelspreisindex für Kupfermaterialien (Statistik Austria) oder X % Großhandelspreisindex für Nicht-Eisen-Metalle (Statistik Austria)	
		(TLü) Tunnel-Lüftung	30 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) 70 % Schlosser-Konstr.Stahlbau-Industrie (BMWFJ)	
		(TLüK) Tunnel-Lüftungsklappen	30 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) 70 % Schlosser-Konstr.Stahlbau-Industrie (BMWFJ)	
		(TuT) Türen und Tore	70 % Schlosser-Konstr.Stahlbau-Industrie (BMWFJ) 30 % Großhandelspreisindex für Nicht-Eisen-Metalle (Statistik Austria)	
		(MSA) Mittelspannungsanlage	100 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ)	
		(CNas) CN.as	für alle LG der LB-TI außer LG 41 und LG 42: 100 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) für die LG 41 (Bauarbeiten) und LG 42 (Unterird. Neuverleg.): 100% Straßenbau (Statistik Austria)	
		(VBA) Verkehrsbeeinflussungsanlage, (VKP) Verkehrskontrollplatz	für alle LG der LB-TI außer LG 14, LG 41 und LG 42: 100 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) für die LG 14 (Verkehrszeichenträger): 100 % Schlosser-Konstr.Stahlbau-Industrie (BMWFJ) für die LG 41 (Bauarbeiten) und LG 42 (Unterird. Neuverleg.): 100 % Straßenbau (Statistik Austria)	
		(RP) Rastplatz	für alle LG der LB-TI außer LG 41 und LG 42: 100 % Elektro-Installation-Blitzschutz-Industrie (BMWFJ) für die LG 41 (Bauarbeiten) und LG 42 (Unterird. Neuverleg.): 100 % Straßenbau (Statistik Austria)	

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH

00B406M Leistung - Preisumrechn. Sonderfall

Für den Anteil "Lohn" wird der Baukostenindex für den _____ (Subindex "Lohn") herangezogen.

Für den Anteil "Sonstiges" (gesamt) wird der Baukostenindex für den _____ (Subindex "Sonstiges") herangezogen.

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL bei Ausschreibungen < EUR 1 Mio. (bei veränderlichen Preisen ist zumindest eine Position aus den Pos. K bis N verpflichtend aufzunehmen).

Sollte der Leistungszeitraum der gegenständlich auszuschreibenden Leistung 2 Jahre überschreiten ist im Zuge der Ausschreibung bezüglich der Preisgleitungsbestimmungen Kontakt mit FB BV aufzunehmen.

Beispiele:

- Straßenbau (Statistik Austria)
- Brückenbau (Statistik Austria)
- Straßen- und Brückenbau (Statistik Austria)

00B406N Leistung - Preisumrechn. proj. Warenkorb

Für _____ erfolgt die Preisumrechnung wie folgt:

Für den Anteil "Lohn" wird der Baukostenindex für den _____ (Subindex "Lohn") herangezogen.

Für den Anteil "Sonstiges" erfolgt die Preisumrechnung mit nachfolgend definiertem projektspezifischen Warenkorb:

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL (bei veränderlichen Preisen ist zumindest eine Position aus den Pos. K bis N verpflichtend aufzunehmen).

Sollte der Leistungszeitraum der gegenständlich auszuschreibenden Leistung 2 Jahre überschreiten, ist im Zuge der Ausschreibung bezüglich der Preisgleitungsbestimmungen Kontakt mit FB BV aufzunehmen.

Erste Ausschreiberlücke: hier zutreffende Leistungsteile OG / LG anführen!

Beispiel Lohn:

- Straßenbau (Statistik Austria)
- Brückenbau (Statistik Austria)
- Straßen- und Brückenbau (Statistik Austria)

Beispiel Sonstiges:

Warenkorb für Tunnelbauarbeiten mit zyklischem Vortrieb

Gruppe / Titel / Anteil in Prozent

2 / Ankerstahl / 12,00

3 / Baustahlgitter / 11,00

5 / Betonfertigteile / 2,50

6 / Betonrohre / 0,20

7 / Betonzusätze / 5,00

11 / Bohrwerkzeugstahl / 2,00

12 / Chemische Produkte / 0,10

14 / Deponiekosten Bauschutt / 1,00

15 / Diesel, Treibstoffe / 5,00

25 / Geräte (A+V+I) / 8,00

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		34 / Kies-Splitt / 0,20		
		36 / Kunststofffolien / 4,00		
		37 / Kunststoffrohre / 0,60		
		38 / Kunststoffwaren / 0,30		
		41 / Sand-Kies / 1,00		
		42 / Schachtabdeckungen, gusseiserne / 1,00		
		44 / Stahl-Bleche, verzinkt / 0,10		
		46 / Sprengstoffe / 1,50		
		47 / Strom / 1,00		
		48 / Transport / 3,00		
		49 / Transportbeton, Fertig-, Ankermörtel / 37,50		
		50 / Zement / 1,00		
		<u>51 / Zündmittel / 2,00</u>		
		Summe: 100,00		

00B406O Leistung - Preisumrechn. Hochbau

Für den Anteil "Lohn" wird der Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau - Gesamtbaukosten (Subindex "Lohn") herangezogen.

Für den Anteil "Sonstiges" (gesamt) wird der Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau - Gesamtbaukosten (Subindex "Sonstiges") herangezogen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Aufnahme im Ermessen des PL bei Ausschreibungen für den Hochbau (bei veränderlichen Preisen ist zumindest eine Position aus den Pos. K bis N verpflichtend aufzunehmen).

Sollte der Leistungszeitraum der gegenständlich auszuschreibenden Leistung 12 Monate überschreiten werden veränderliche Preise empfohlen.

00B406P Leistung - Vertragsstrafe (Termine)

In Ergänzung zu der dem Teil B.4 zugrunde liegenden ÖNORM (B 2118 bzw. B 2110), Punkt 6.5.3, wird eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung der gem. "Beginn und Beendigung der Leistung" bzw. bei Vertragsabschluss festgelegten pönalisierten Termine wie folgt vereinbart:

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Bsp für die Ausschreiberlücke:

- Termin „uneingeschränkte Verkehrsfreigabe“ mit 1%o der ursprünglichen Auftragssumme (Brutto) je Kalendertag
- Termin „Fertigstellung Untersichtsanierung bei Objekt x“ mit 1%o der ursprünglichen Auftragssumme (Brutto) der LG xx je Kalendertag.

Diese Position ist immer zu verwenden und steht in Verbindung mit Pos. 00B406A (dort werden die pönalisierten Termine festgelegt). Terminbezeichnungen sind aus der Pos. 00B406A zu übernehmen.

Rahmenbedingungen:

- Die Pönale kann entweder mit einem %o-Betrag je Kalendertag oder mit einem fixen "EUR-Betrag" je Kalendertag angeführt werden.
- In der Regel hat die Höhe der Pönale 1 %o/KT der ursprünglichen Auftragssumme (Brutto) oder der betroffenen LG, OG oder HG (Brutto) zu betragen bzw. hat sich bei Festlegung eines

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

konkreten €-Betrages/Tag an dieser Höhe zu orientieren.

- *Die einzelnen Pönalen sind in Abhängigkeit von der Relevanz als „%-Betrag“ bezogen auf die ursprüngliche Auftragssumme oder auf die betroffene Leistung(sgruppe) zu beziehen.*
- *Für den Fall, dass die Pönale mit einem fixen EUR-Betrag in der Ausschreiberlücke angegeben wird ist folgendes in die Ausschreiberlücke aufzunehmen: "EUR XXXX"*
- *Sinnvolle und angemessene Kombination aus Pönalen je KT, Stichtagspönalen (siehe Pos. 00B406Q) Meilensteinen und Terminen sind in Abhängigkeit von der Relevanz der Termine festlegen!*

Pönalen für die nicht fristgerechte Fertigstellung von nicht verkehrsrelevanten Leistungsteilen im Bereich neben oder unterhalb der Fahrbahn (z.B. Betoninstandsetzungen von Objekten, Reprofilierung und Kultivierung von Erdbauten), sind mit einer Vertragsstrafe von 10.000 € je KT begrenzt. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem AL.

Terminbezeichnungen sind möglichst präzise zu wählen, um Interpretationsspielräume zu minimieren. Weiters ist die Anzahl der pönalisierten Termine auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

00B406Q Leistung - Vertragsstrafe (Stichtagspönale)

Zusätzlich werden Stichtagspönalen wie folgt vereinbart:

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: Bsp. für die Ausschreiberlücke:

- *Termin „behinderungsfreie Verkehrsfreigabe“ mit 1% der ursprünglichen Auftragssumme (Brutto)*
- *Termin „Fertigstellung Lärmschutzwand“ mit 50.000 €*

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stichtagspönale eine außerordentliche Pönale ist und nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen darf (nur wenn die betroffene Leistung am kritischen Weg liegt und wenn direkt, in kürzester Frist, ein überproportionaler Schaden entstehen kann). Die Aufnahme dieser Position ist intern ausführlich zu begründen. -> Siehe Prüfmatrix

Terminbezeichnungen sind aus der Pos. 00B406A zu übernehmen.

Rahmenbedingungen:

- *Maximal 1% pro Tag der ursprünglichen Auftragssumme oder der betroffenen Leistung(sgruppe) bzw. 100 TS. Ausnahmen nur mit Zustimmung AL*

Terminbezeichnungen sind möglichst präzise zu wählen, um Interpretationsspielräume zu minimieren. Weiters ist die Anzahl der pönalisierten Termine auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

00B406R Leistung - Vertragsstrafe (Griffigkeit)

Für den Fall, dass die unter B.3 "Griffigkeitsanforderungen für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt und Beton" vorgegebenen Griffigkeitsanforderungen nicht eingehalten werden, kommen die in der B.3 angeführten Regelungen zur Anwendung.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Aufnahme ist bei Vorhandensein von Griffigkeitsanforderungen verpflichtend.*

00B406U Leistung - Vertragsstrafe (Unterweisung Personal)

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Vor Baubeginn ist das vom AN auf der Baustelle eingesetzte Personal nachweislich entsprechend dem Merkblatt "Verhalten auf der Autobahnen", insbesondere hinsichtlich dem Thema der Baustellenabsicherung, zu unterweisen. Dies gilt auch für Subunternehmer des AN (wie z.B. LKW-Fahrer, etc.).

Das auf der Baustelle eingesetzte Personal hat die vor bzw. spätestens bei der ersten Baustellenbetretung erfolgte Unterweisung mittels Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigungen sind dem AG (bzw. auf Anweisung dessen beauftragtem Vertreter) zeitnah zur Kenntnis zu bringen, die Originale sind vom AN vor Ort bereitzuhalten und mit der Schlussrechnung gesammelt zu übergeben.

Für jede auf der Baustelle angetroffene, nicht nachweislich unterwiesene Person des AN wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,- festgelegt. Diese Pönale fällt nicht unter die Begrenzung der Vertragsstrafe von 5 % für Verzug gem. ÖNORM B2110/2118, Punkt 6.5.3.1.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Projekten, die unter Verkehr abzuwickeln sind, jedenfalls, bei anderen Projekten bei Bedarf aufzunehmen.*

Hinweis: Die Vertragsstrafe unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht und errechnet sich vom zugrunde gelegten Brutto-Betrag.

00B406V Leistung - Vertragsstrafe (Verkehrssicherung)

Werden vom AN oder dessen Subunternehmern Schäden oder Veränderungen jeglicher Art bei der Baustellenabsicherung (entgegen des Bescheides) erkannt, so sind diese so rasch wie möglich zu beheben. Bei Gefahr in Verzug, nach einem Unfall, bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen etc. ist die zuständige Autobahnmeisterei umgehend und nachweislich in Kenntnis zu setzen!

Werden vom AG oder dessen Vertretern Mängel erkannt und nachweislich dem AN bekannt gegeben, so sind diese ebenfalls so rasch wie möglich zu beheben. Die Einmeldung (wer, wann), die Art des Mangels (was, wo), die Zeitvorgabe (bis wann muss der Schaden behoben sein) und die Mängelbehebung (was wurde wann gemacht), ist nachweislich mittels beigestelltem Formular zu dokumentieren.

Die erfolgte Mängelbehebung ist dem AG (bzw. auf Anweisung dessen beauftragtem Vertreter) nachweislich zur Kenntnis zu bringen, die Originale sind vom AN vor Ort bereitzuhalten und mit der Schlussrechnung gesammelt zu übergeben.

Für jeden nicht bis zum festgelegten Zeitpunkt behobenen Mangel wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 700,- festgelegt. Je Kalendertag ist die Pönale mit dieser Höhe begrenzt. Diese Pönale fällt nicht unter die Begrenzung der Vertragsstrafe von 5 % für Verzug gem. ÖNORM B2110/2118, Punkt 6.5.3.1.

Im Falle einer nicht zeitgerechten Wiederherstellung wird aufgrund der hohen Sicherheitsrelevanz ohne Setzung einer Nachfrist eine Ersatzvornahme z. B. durch die Autobahnmeisterei durchgeführt, deren Kosten dem AN zusätzlich zur Pönale in der Teil- bzw. Schlussrechnung in Abzug gebracht werden.

Wird dem AN die Verkehrsabsicherung beigelegt, werden die Termine so vereinbart, dass eine Mängelbehebung in der Regelarbeitszeit des AN möglich ist.

Wird die Absicherung durch den AN selbst beigelegt und betreut, muss eine allfällig erforderliche Mängelbehebung auch außerhalb der Regelarbeitszeit des AN, von Baubeginn bis Bauende, in der die Absicherung aufgestellt ist, durchgeführt werden. Zu Spitzenzeiten des Verkehrs (an Werktagen morgens und abends, außer anders vom AG der Ausschreibung vorgegeben) sind durch den AN Kontrollfahrten durchzuführen.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Projekten, die unter Verkehr abzuwickeln sind, jedenfalls, bei anderen Projekten bei Bedarf aufzunehmen.*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Hinweis: Die Vertragsstrafe unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht und errechnet sich vom zugrunde gelegten Brutto-Betrag.

00B406W Leistung - Vertragsstrafe (Anteil Ausbauasphalt im Mischgut)

Der Anteil an Ausbauasphalt hat mit einer Genauigkeit von ± 10 rel.-% zu erfolgen.

Die Abweichung ist immer in Bezug auf die Gesamteinbaumenge (=Summe an beigemengtem RA Material laut Chargenprotokollen) je Mischgutttyp mit RA Beimengung zu betrachten.

Durch diese Regelung ergeben sich die folgenden Bandbreiten für die Produktion:

Sollmenge Ausbauasphalt gemäß angebotenen Prozentanteil: z.B.:

20 M.-% , Bandbreite: 18,0 bis 22,0 M.-%

Sollte die zulässige Bandbreite von ± 10 rel.-% überschritten werden, der Nachweis erfolgt über die Chargenprotokolle bzw. das genehmigte Konzept der Nachweisführung, tritt die folgende Pönalregelung in Kraft:

Bandbreite: 0 bis ± 10 rel.-%

keine Pönale

Bandbreite: > (10 rel.-% bis 20 rel.-%) und < (10 rel.-% bis 20 rel.-%)

Pönale von 10 % des Positionspreises der betroffenen Schicht bzw. Schichten (abgerechnete Menge mal Einheitspreis(en))

Abweichungen > 20 rel.-% und < 20 rel.-%

Pönale von 20 % des Positionspreises der betroffenen Schicht bzw. Schichten (abgerechnete Menge mal Einheitspreis(en))

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Diese Position ist verbindlich aufzunehmen, wenn auch die Position 00B301P Verwendung von Ausbauasphalt im Mischgut zur Anwendung kommt.*

Hinweis: Die Vertragsstrafe unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht und errechnet sich vom zugrunde gelegten Brutto-Betrag.

00B406X Leistung - Vertragsstrafe (Bestandsunterlagen/Bestandsdoku.)

Bei Erstellung der Bestandsunterlagen durch den AN selbst gilt als Frist für die Vorlage: 30 Kalendertage nach Übernahme (00B426G).

Bei Erstellung der Bestandsunterlagen durch einen gesonderten AN gelten 6 Wochen nach Aufforderung durch den gesonderten AN als vereinbart (00B426H).

Im Falle des Verzuges hat der AN ein Pönale von EUR _____ pro Kalendertag zu leisten.

Diese Pönale fällt nicht unter die Begrenzung der Vertragsstrafe von 5 % für Verzug gem. ÖNORM B2110/2118, Punkt 6.5.3.1.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Aufnahme wird grundsätzlich empfohlen. Die Positionen 00B426G ff sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Ein Richtwert von 500 EUR pro Kalendertag gilt als angemessen.*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B406Y Leistung - Durchlaufbetrieb

Für den Durchlaufbetrieb (Tag / Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen) gilt folgendes:

Damit verbundene Erschwernisse z.B. arbeitsrechtliche Auflagen und Bestimmungen (z.B. Mehrschichtbetrieb), entsprechende Baustelleninfrastruktur, etc. sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und mit den Einheitspreisen abgegolten. Arbeitsabläufe sind so zu planen, sodass auch in der Nacht ein uneingeschränkter, kontinuierlicher Arbeitsfortschritt sichergestellt ist. Behördenauflagen etc. sind bei dieser Planung zu berücksichtigen.

Insbesondere haftet der AN dafür, dass keine Blendung des fließenden Verkehrs erfolgt.

Die diesbezügliche Kalkulation ist in den Kalkulationsformblättern nachzuweisen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B406Z Leistung - Nachtfahr- und Wochenendfahrverbot

Für die notwendigen Ausnahmen vom Nacht- bzw. Wochenendfahrverbot muss der Auftragnehmer rechtzeitig sorgen. Alle dafür erforderlichen Kosten trägt der Auftragnehmer und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B407 Leistungsabweichung und ihre Folgen

00B407A Vertragsanpassung - Einreichung MKF Papier und Elektronisch

Mehr- oder Minderkostenforderungen sind in Papierform und elektronisch in prüffähiger Form bei der Projektleitung und ein Gleichstück an _____ einzureichen.

Ausschlaggebend für die Berechnung von Fristen ist das Einlangen der MKF in Papierform.

Int. Notiz: *Wahlweise ist eine Position 00B407A oder 00B407B aufzunehmen.*

00B407B Vertragsanpassung - Einreichung MKF Papier oder Elektronisch

Mehr- oder Minderkostenforderungen sind in Papierform oder elektronisch in prüffähiger Form bei der Projektleitung und ein Gleichstück an _____ einzureichen. Ausschlaggebend für die Berechnung von Fristen ist das Einlangen der MKF bei der Projektleitung.

Int. Notiz: *Wahlweise ist eine Position 00B407A oder 00B407B aufzunehmen.*

00B407C Vertragsanpassung - Hochwasser

Sind Arbeiten auf Anforderung des AG im Überflutungsgebiet eines Gewässers durchzuführen, erfolgt ab einem Hochwasser gemäß folgender Größe eine teilweise Risikoübernahme durch den AG.

Das Ereignis, ab dem die Risikoteilung Platz greift, ist generell das _____-jährliche Hochwasser.

Der Pegel bzw. die Höhenmarke wird bei _____ angebracht und mit _____ m ü.A. festgelegt.

Für die Risikoteilung gilt Folgendes:

Sobald der angegebene Pegelstand bzw. die Messmarke des Hochwassers überschritten wurde, übernimmt der AG die Kosten aus allen Schäden die infolge des Hochwassers entstehen.

Schäden, die bei Wasserständen beim Bezugspegel bzw. der Messmarke unterhalb bzw. auf Höhe des Risiko-Wasserstandes auftreten, werden vom AG nicht übernommen und sind vom AN ohne gesonderte Vergütung zu beseitigen.

Die Überschreitung des Risikowasserstandes am Bezugspegel bzw. der Messmarke ist mit Datum und Uhrzeit im Bautagesbericht zu vermerken und es ist der AG unverzüglich davon zu verständigen. Nach Abklingen des Hochwassers ist das Ausmaß der eventuellen Schäden am Bauwerk von AG und AN gemeinsam schriftlich festzuhalten.

Int. Notiz: *Aufnahme verpflichtend bei Bauarbeiten im Überflutungsgebiet eines Gewässers.
i.R. ist das 30-jährliche Hochwasser zu vereinbaren. Soll hiervon abgewichen werden, so ist vorab die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen.*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B407D Vertragsanpassung - Hochwasserdienst

Der AN hat zur Verhinderung von Verklausungen, Auskolkungen von Brücken u.ä. einen wirksamen Hochwasserdienst einzurichten. Es erfolgt hierfür keine gesonderte Vergütung. Sind infolge eines drohenden Hochwassers Sicherungsmaßnahmen erforderlich, sind diese ausgenommen bei Gefahr in Verzug mit dem AG vorweg abzustimmen und werden gesondert vergütet.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B407E Vertragsanpassung - Laufende Doku Tunnelbau

Änderung der Leistungsfrist bei Tunnelbauvorhaben durch die laufende geologische Dokumentation und die geotechnischen Messungen gelten als in die Einheitspreise eingerechnet und berechtigen daher zu keinen Nachforderungen.

Int. Notiz: *Aufnahme bei Tunnelbauprojekten verpflichtend.*

00B407F Bonusregel: Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit

Für jede zusätzliche Reduktion _____ wird ein Bonus pro Kalendertag in der Höhe von EUR _____ -- netto vergütet.

Für die Bewertung als Kalendertag werden nur durchgehende 24 Stunden von 0h00 bis 24h00 angerechnet.

Die maximale Summe der im Rahmen dieser Bonusregelung einsparbarer Kalendertage beträgt _____ Kalendertage.

Wird durch ein allfällig ausgeschriebenes Zuschlagskriterium „Verkürzung der _____“ eine Bauzeitverkürzung bereits bei Angebotslegung angeboten, so reduziert sich die maximale Summe der im Rahmen dieser Bonusregelung einsparbaren Kalendertage um die beim Zuschlagskriterium angebotenen Kalendertage, sodass die maximal mögliche Summe der einsparbaren Kalendertage (sowohl aus dem Zuschlagskriterium als auch aus der gegenständlichen Bonusregel) _____ Kalendertage beträgt.

Wird durch ein allfällig ausgeschriebenes Zuschlagskriterium „Verkürzung der _____“ eine Bauzeitverkürzung bereits bei Angebotslegung angeboten, so werden diese angebotenen Tage der Verkürzung nicht zusätzlich im Rahmen dieser Bonusregelung abgegolten.

Die zeitgebundenen Kosten werden, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen durch Leistungsabweichungen, in unveränderter Höhe ausbezahlt.

Bauzeiteinsparungen, welche aus Value Engineerings resultieren und die verkehrswirksame Bauzeit verkürzen können nicht bei diesem Bonussystem geltend gemacht werden.

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Bei verkehrsbeeinflussenden Baustellen mit Baustellenkennzahl 3 und ausgewählte Baustellen mit BKZ 2 ist im Vorfeld die Aufnahme der Bonusregelung mit dem Abteilungsleiter abzustimmen und festzulegen.*

Die maximale mögliche Einsparung an Kalendertagen soll 20 % der der der Ausschreibung zugrunde gelegten verkehrswirksamen Bauzeit nicht überschreiten.

Die maximale Höhe dieser Bonusregel soll bei Baustellen mit einer Baustellenkennzahl (BKZ) 2 maximal mit 2 %, bei Baustellen mit BKZ 3 maximal mit 4 % der Schätzkosten in der Ausschreibung festgelegt werden.

Soll die Möglichkeit einer frühzeitigen Teilverkehrsfreigabemittels einem Bonus angereizt werden, so ist dies auf Basis der obigen Bestimmung in der Form einer angepassten „Z-Position“ auszuschreiben.

Wird diese Bonusregel zusätzlich zum Zuschlagskriterium „Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit“ aufgenommen, so stellen die Werte der Bonusregel die Basis für die Ermittlung der Werte des Zuschlagskriteriums dar. D.h. dass ausgehend von der Höhe des Bonus gem. diesem Bonuskriteriums die Höhe des Zuschlagskriteriums festzulegen ist.

Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Abteilungsleiters bzw. dem GF und dem Leiter BV zulässig.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH

Bemessungsbeispiel:

Schätzkosten € 20 Mio.

Bauzeit 10 Mo.

BKZ 3

Zuschlagskriterium Bauzeitverkürzung wird mit max. 30 Kalendertage ausgeschrieben (= 10 % Bauzeitverkürzung)

Bonusregelung wird mit max. 60 Kalendertagen in die Ausschreibung aufgenommen (= 20 % Bauzeitverkürzung)

Ermittlung des max. erzielbaren Bonus: € 20 Mio. * 4 % = 800.000.- / 60 KT = € 13.333.-/KT erzielbarer Bonus

Aus dieser Summe leitet sich auch die Summe/KT für das Zuschlagskriterium Bauzeitverkürzung ab: 13.333.- + 50 % = € 20.000.-/KT

Fall 1:

Bieter bietet bereits bei Angebotslegung die max. mögliche Bauzeitverkürzung von 30 KT an:

Somit fließen 30 KT * 20.000.- = € 600.000.- in die Bestbieterermittlung ein.

In weiterer Folge kann sich der AN im Zuge der Baudurchführung dann noch folgenden Bonus erarbeiten: Nach Abzug der angebotenen 30 KT beim Zuschlagskriterium kann er sich dann noch für (weitere) max. 30 KT (= 60 KT minus 30 KT) einen Bonus in der Höhe von € 13.333.-/KT = € 400.000.- erarbeiten!

Fall 2:

Bieter bietet bei Angebotslegung keine Bauzeitverkürzung an:

Somit kann er den max. möglichen Bonus bis zu 60 KT für frühere Baufertigstellung lukrieren/sich erarbeiten: 60 KT * 13.333.- = € 800.000.-

00B408 Rechnungslegung, Zahlung und Sicherstellungen

00B408A Rechnungslegung - Beigestellte Materialien

Die Verwendung beigestellter Materialien ist im Wege einer Materialbilanz nachzuweisen.

Int. Notiz: *Aufnahme wird grundsätzlich bei Baulosen mit "beigestellten Materialien" empfohlen.***00B408B Rechnungslegung - zusätzliche Unterlagen für Schlussrechnung**

In der Schlussrechnung sind sämtliche Einzelangaben neuerlich anzuführen und durch sortierte Abrechnungsunterlagen in prüfbarer Form zu belegen.

Unabhängig davon, ob im Einzelfall besondere zusätzliche Beilagen seitens des AG gefordert werden, sind der Schlussrechnung jedenfalls beizulegen:

Weiters sind vor Legung der Schlussrechnung als Voraussetzung für die Bearbeitung und Bezahlung nachfolgende Unterlagen rechtsgültig gefertigt und von der örtlichen Bauaufsicht des AG geprüft zu übergeben:

Anrainerentlastungsbestätigung:

Mit der Schlussrechnung hat der AN die Bestätigung der Grundbesitzer, Anrainer, durch den Baubetrieb geschädigter Dritter und Gemeinden vorzulegen, dass diese mit der Instandsetzung ihrer Grundstücke einverstanden sind und aus dem Titel: Flurschäden, Wegbenützung, Deponien, sowie Schäden Dritter gem. ÖNORM B 2118 keine wie immer gearteten Forderungen an den AG und AN stellen werden. Sollte eine solche Bestätigung verweigert werden, so hat der AN nach Abschluss aller Arbeiten

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

rechtzeitig, vor dem Schlussrechnungsgespräch, beim AG um die Entlastung von der Beibringung der Anrainerbestätigung anzusuchen.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

Beispielhaft:

- *sämtliche Ausmaßblätter geordnet nach Nummern*
- *Mengenberechnungsliste geordnet nach Positionen des LV's*
- *Summenliste je LV-Position mit Darstellung der Verrechnungsmengen je Abrechnungszeitraum und je Preisperiode*
- *Rechnungsliste*
- *sämtliche Regieberichte geordnet nach Nummern*
- *sämtliche Abrechnungspläne*
- *Datenträger Mengenberechnung*
- *sämtliche vertragsgemäß geforderten Abnahme- und Übernahmeprotokolle (z.B. Bewehrungsabnahmen, Abnahme von Bauteilen, die nicht mehr zugänglich sind, Teilübernahmen etc.)*
- *das Übernahmeprotokoll des gesamten Werkes*
- *sämtliche Prüfprotokolle von Eignungs-, Güte- und Kontroll-, Abnahme- und Funktionsprüfungen*
- *zugelassene Sicherstellungsmittel*

Weiters:

- *sämtliche Bautagesberichte*
- *Bestandspläne*
- *Entlastungserklärung der Grundbesitzer, Anrainer und Gemeinden*
- *sonstige im Vertrag geforderten Unterlagen*

00B408C Rechnungslegung - Kautions

Bei Auftragserteilung ist gemäß der dem Teil B.4 zugrunde liegenden ÖNORM (B 2118 bzw. B 2110) eine 2 %-ige Kautions, welche sukzessive dem Baufortschritt entsprechend in den 2 %-igen Deckungsrücklass übergeht, in Form eines Bankhaftbriefes vorzulegen. Die Kosten der Sicherstellung trägt der AN.

Das Sicherstellungsmittel ist vorerst mit einer Laufzeit bis 30 Tage nach vertragsgemäßem Bauende auszustellen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Schlussrechnung nicht einvernehmlich korrigiert und anerkannt sein, ist die Laufzeit des Sicherstellungsmittels entsprechend zu verlängern.

Int. Notiz: *Aufnahme wird im Regelfall nicht empfohlen, die Sicherheit ist gegeben, wenn der Deckungsrücklass ordnungsgemäß einbehalten wird.*

00B408D Rechnungslegung - Datenträger Abrechnung

Der gegenständliche Leistungsgegenstand ist mittels EDV abzurechnen. Es ist die hierfür geltende ÖNORM A 2063 einschließlich dem Datenträgeraustausch anzuwenden. Wird für die Abrechnung kein Datenträger seitens des AN zur Verfügung gestellt, oder kann er mangels ÖNORM-Gerechtigkeit (auch nach Verbesserungsaufforderung) nicht verarbeitet werden, so wird der Mehraufwand für die Ausmaß- und Rechnungsprüfung von der betreffenden Rechnung einbehalten. Der Bieter haftet für die Qualität seiner Daten und hält den AG, im Fall eines Virenbefalles des Datenträgers, schadlos.

Int. Notiz: *Aufnahme wird grundsätzlich empfohlen.*

00B408E Rechnungslegung - Abrechnungsgliederung (CO)

Der AN ist verpflichtet, im Rahmen der Abrechnung an der Erfüllung der Anforderungen des AG hinsichtlich der Gliederung in Co-Aufträge (wirtschaftliche Einheiten) und Vorgänge (bauwirtschaftliches Controlling) mitzuwirken. Dies bedeutet insbesondere, dass bereits die Ausmaßblätter und die Mengenberechnung der Gliederung des AG entsprechen müssen. Entfällt eine Position auf mehrere Co-Aufträge oder Vorgänge, sind die Teilansätze je Co-Auftrag oder Vorgang in gesonderten Ausmaßblättern auszuweisen. Die fehlende Angabe der Co-Auftragsnummer oder Vorgangsnummer

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

bedeutet eine mangelhafte Rechnungslegung.

Allfällige daraus resultierende Mehrkosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Für den Fall der Aufnahme dieser Position ist auch nachstehende Position, in welcher die "wirtschaftlichen Einheiten" definiert werden, aufzunehmen.

00B408F Rechnungslegung - Wirtschaftliche Einheiten

Die wirtschaftlichen Einheiten (Co-Auftragsnummern gemäß System ASFINAG-SAP) für das gegenständliche Projekt lauten wie folgt:

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B408G Rechnungslegung - Ausmaßermittlung Ausmaßblätter

Die generelle Form und der Aufbau des Ausmaßblattes sind vorab zwischen AN und AG abzustimmen.

Nach erfolgter Abstimmung sind die Ausmaßblätter durch den AN und die ÖBA zu fertigen. Nicht einvernehmlich abgestimmte Ausmaßblätter dürfen in die Mengenermittlung nicht aufgenommen werden. Zeitverzug, der auf die nicht fortlaufend erfolgte Erstellung der Ausmaßblätter zurückzuführen ist, geht zu Lasten des AN.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B408H Rechnungslegung - Ausmaß Erdmassen Schätzmengen

Die Hauptpositionen der Erdbewegungen nicht abgeschlossener Bereiche müssen in den Abschlagsrechnungen nicht schlussrechnungsmäßig aufgenommen werden.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL für Bau-Projekte.*

00B408I Rechnungslegung - Ausmaßermittlung Erdbau theoretisch

Die Erdmassen (Aushub, Schüttung, Dammkörper schütten und verdichten, etc.) werden theoretisch abgerechnet. Die Materialbeistellungspositionen werden auf Grund einer Massenbilanz abgerechnet. Bei den Materialdisponierungen ist immer das Einvernehmen mit der ÖBA herzustellen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL für Bau-Projekte.*

00B408J Rechnungslegung - Abrechnung Altlastenbeitrag

Die anfallenden zeitabhängigen Steigerungsbeträge des Altlastenbeitrages über den zum Zeitpunkt der Preisbasis des Angebotes gültigen Betrag hinaus, werden seitens des AG in der im ALSAG Paragraf 6 Abs 4 angegebenen Höhe gesondert vergütet. Seitens des AN ist diesbezüglich quartalsmäßig eine Nebenrechnung gleichzeitig mit der Abschlagsrechnung im Ausmaß von 90 % des belegten Altlastenbeitrages (ALSAG-Gebühr) zu legen. Der 10 %-ige Abzug dient dem Ausgleich der Gleitung des im Positionspreis inkludierten Altlastenbeitrages.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL für Bau-Projekte.*

00B408M Rechnungslegung - Pönale Schlussrechnung

Die Schlussrechnung ist binnen 3 Monaten nach Übernahme der Leistung durch den AG vom AN vorzulegen. Im Falle des Verzuges bei der Rechnungslegung hat der AN ein Pönale von 0,02 %o der Schluss- bzw. Teilschlussrechnungssumme pro Kalendertag, mindestens jedoch EUR 100,- pro Kalendertag, zu leisten.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe selbst wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Aufnahme wird grundsätzlich empfohlen.
Hinweis: Die Vertragsstrafe unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht und errechnet sich vom zugrunde gelegten Brutto-Betrag.*

00B408N Rechnungslegung - Teilschlussrechnung unzulässig

Die Vorlage von Teilschlussrechnungen ist nicht zulässig.

Int. Notiz: *Eine diesbezügliche Festlegung ist zu treffen; eine der beiden Positionen zum Thema "Zulässigkeit von Teilschlussrechnungen" ist in die Ausschreibung aufzunehmen.*

00B408O Rechnungslegung - Teilschlussrechnung zulässig

Der AN ist berechtigt für übernommene Teilleistungen eine Teilschlussrechnung zu legen.

Für ausdrücklich festgelegte Teilübernahmen hat der AN eine Teilschlussrechnung zu legen.

Int. Notiz: *Eine diesbezügliche Festlegung ist zu treffen; eine der beiden Positionen zum Thema "Zulässigkeit von Teilschlussrechnungen" ist in die Ausschreibung aufzunehmen.*

00B408P Rechnungslegung - Form

Die Festlegung der Art der Rechnungslegung (Papier oder Digital) erfolgt mit der Baueinleitung.

1. Papier - Rechnungslegung

Die Teil- und Schlussrechnungen sind im Original an die
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Rotenturmstraße 5-9

1011 Wien

zu legen.

Gleichzeitig ist ein als „Prüfexemplar“ gekennzeichnetes Duplikat mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen an die Projektleitung (ASFINAG BMG, Adresse Projektleitung, z.Hd. der Projektleitung) zu senden. Wir weisen darauf hin, dass Rechnungen und auch Prüfexemplare jeweils die exakte Rechnungsadresse wie oben angeführt aufweisen müssen. Die Adresse der Projektleitung ist lediglich die Postadresse zur Zusendung des Duplikats.

2. Digitale Rechnungslegung – Digitale Abrechnungsbeilagen

Sämtliche Rechnungen (Abschlags-, Regie-, Teilschluss- und Schlussrechnungen) sind als Originalrechnung mit Rechnungsdeckblatt der Asfinag per E-Mail an die E-Mailadresse: ere30@asfinag.at und in Cc an die PL zu übermitteln. Die Prüfrechnungen sind am Rechnungsdeckblatt als Prüfexemplar gekennzeichnet per E-Mail der Projektleitung und der ÖBA zu übermitteln. Die Abrechnungsbeilagen (Aufmassblätter, Feldaufnahmeblätter, Beilagen, Lieferscheine, ausgefülltes Rechnungsdeckblatt (.xls), udgl.) sind der Projektleitung und der ÖBA in digitaler Form und zusätzlich der ÖBA in Papierform zu übergeben.

Sämtliche digitalen Daten sind im Format .pdf bzw. das Rechnungsdeckblatt ist auch im Format .xls zu übermitteln.

Beschriftung der Dateien hat wie folgt zu erfolgen:

Beispiele:

Bestellnummer_1.TR_Original

oder

Bestellnummer_1.TR_Prüfexemplar

oder

Bestellnummer_1.TR_BeilageXY

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

*LB-Version: 8*Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.***00B408Q Rechnungslegung - Auftragspezifische Vorfertigung**

Der AN ist berechtigt, während der Ausführung für die auftragspezifischen Vorfertigungen

bei den Objekten

mittels Abschlagsrechnungen oder nach einem vereinbarten Zahlungsplan Abschlagszahlungen (Entgelt zuzüglich Umsatzsteuer) zu verlangen. Voraussetzung hierfür ist eine Abnahme im Werk durch einen bevollmächtigten Vertreter des AG.

Int. Notiz: *Anzuwenden für z.B. Werkstattdienstleistungen im Rahmen der Bestimmungen der B.4 Punkt 8.3.2*
Diese Position ist bei Projekten, bei denen Vorfertigungen zu erstellen sind nach Ermessen des PL aufzunehmen.

00B409 Benetzung von Teilen der Leistung vor der Übernahme

00B409A Benetzung von Teilen (Teilübernahme)

Folgende Leistungen werden nach deren Fertigstellung übernommen (Teilübernahme):

Durch Teilübernahmen übernommene Leistungen sind mittels Teilschlussrechnung abzurechnen.

Int. Notiz: *Werden Teile der Leistungen vor Übernahme der Gesamtleistung unter Verkehr genommen, so kann die gegenständliche Bestimmung aufgenommen und eine Teilübernahme durchgeführt werden.*
Achtung! Dies hat zur Folge, dass die Gewährleistungsfristen je nach Teilübernahme bzw. Übernahme unterschiedlich zu "laufen" beginnen und folglich auch zu unterschiedlichen Zeiten enden (Achtung: mehrere Schlussfeststellungen notwendig!).
Bei Verwendung dieser Position immer die Position 00B408O aufzunehmen.

00B409B Benetzung von Teilen ohne TeilübernahmeInt. Notiz: *Diese Bestimmung darf nur im Ausnahmefall, nach Rücksprache mit FB BV (BMG) bzw. RE, verwendet werden.*

Anwendungsfall z.B.: wenn die Überprüfung der Anforderungen (Übernahme) erst nach Fertigstellung des Gesamtobjektes beurteilt werden kann. Z.B. Sanierung eines zusammenhängenden Brückenobjektes.

Im Bedarfsfall aufzunehmen, wenn die Benetzung über einen längeren Zeitraum vor Gesamtübernahme stattfindet und das Einvernehmen zwischen AN und AG geregelt wird:

Der AG ist berechtigt, Teile der Leistung zu benutzen, oder Dritten zur Benutzung zu überlassen. Es gelten die Bestimmungen des Punkt 9 der ÖNORM B 2118 in der anwendbaren Fassung entsprechend. Eine (Teil-)Übernahme findet in diesem Fall nicht statt.

00B410 Übernahme

00B410A Übernahme - Gesamtübernahme

Es ist für sämtliche Teile der Leistung eine Übernahme in einem (Gesamtübernahme) vorgesehen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL. Es ist jedenfalls eine der Positionen "Benetzung von Teilen (Teilübernahme)" oder "Übernahme - Gesamtübernahme" zu wählen.*

00B411 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der Auflagen aus den Zuschlagskriterien

00B411A Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Verkürzung Gesamtbauzeit

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Im Falle der Nichteinhaltung des, auf Grund der angebotenen "Verkürzung der Ausführungsdauer" maßgeblichen Termins (siehe 00B106A) wird eine Stichtagspönale auf Basis des bei den Zuschlagskriterien angerechneten Wertes je Kalendertag (KT) festgesetzt.

Pro Verzug von einem Kalendertag wird das 1,5-fache des angerechneten Wertes je Kalendertag als Pönale einbehalten. Sollte der dem AG entstandene Schaden über der Pönale liegen, so kann dieser übersteigende Schaden zusätzlich gefordert werden.

Beispiel:

Angebotssumme netto: EUR 100 Mio.

Verkürzung max. 60 KT = angeboten 60 KT

Gewichtung des Qualitätskriteriums (Verkürzung der Bauzeit) max. 2 % = EUR 2 Mio.

9 Tage Verzug von 60 KT Bauzeitverkürzung = 15 %

Pönale für 9 Tage Verzug = 15 % * 2 Mio. € * 1,5 = EUR 0,45 Mio. (netto)

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106A Zuschlagskriterium Verkürzung der Gesamtbauzeit aufgenommen wurde.*

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Verkürzung Gesamtbauzeit aufzunehmen.

00B411F Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Sonstiges*LB-Version: 8*

Int. Notiz: *Diese Pönale ist erforderlichenfalls analog zu den anderen Pönalen zu den Qualitätskriterien festzulegen, dies darf ausnahmslos nur mit Einbindung von FB BV erfolgen. Als Richtwert für die Höhe der Pönale ist das 1,5-fache jenes Vorteils heranzuziehen, den der AN im Zuge der Angebotslegung lukrieren kann (in Euro). Es ist jedenfalls ein Berechnungsbeispiel aufzunehmen.*

00B411G Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Verkürzung verkehrswirks. BZ

Im Falle der Nichteinhaltung des, auf Grund der angebotenen "Verkürzung der Ausführungsdauer" maßgeblichen Termins (siehe 00B106G) wird eine Stichtagspönale auf Basis des bei den Zuschlagskriterien angerechneten Wertes je Kalendertag (KT) festgesetzt.

Pro Verzug von einem Kalendertag wird das 1,5-fache des angerechneten Wertes je Kalendertag als Pönale einbehalten. Sollte der dem AG entstandene Schaden über der Pönale liegen, so kann dieser übersteigende Schaden zusätzlich gefordert werden.

Beispiel:

Angebotssumme netto: EUR 100 Mio.

Verkürzung max. 60 KT = angeboten 60 KT

Gewichtung des Qualitätskriteriums (Verkürzung der Bauzeit) max. 2 % = EUR 2 Mio.

9 Tage Verzug von 60 KT Bauzeitverkürzung = 15 %

Pönale für 9 Tage Verzug = 15 % * 2 Mio. € * 1,5 = EUR 0,45 Mio. (netto)

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106G Zuschlagskriterium Verkürzung verkehrswirksame Bauzeit aufgenommen wurde.

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Verkürzung verkehrswirksame Bauzeit aufzunehmen.

00B411H Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Verk. projektspez. Sperrzeit

Im Falle der Nichteinhaltung eines maßgeblichen Termins in der Position 00B106H wird jeweils eine Pönale auf Basis des bei den Zuschlagskriterien angerechneten Wertes je projektspezifischer Sperrzeit (zB ganzes Wochenende, ganze Nacht, etc.) festgesetzt.

Pro Verzug von einer Sperrzeit wird das 1,5-fache des angerechneten Wertes in Bezug auf die Angebotssumme je Sperrzeit als Pönale einbehalten.

Beispiel:

Angebotssumme: EUR 100 Mio.

Verkürzung max. 2 Wochenenden = angeboten 2 Wochenenden

Gewichtung des Zuschlagskriteriums (zB Wochenendsperre RFB XXX)

max. 0,2 % = EUR 0,2 Mio.

2 Wochenenden von 2 angebotenen Wochenenden = 100 %

Pönale für 2 Wochenenden nicht eingespart = 100 % * 0,2 Mio. € * 1,5 = EUR 0,30 Mio.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106H Zuschlagskriterium Verkürzung projektspezifische Sperrzeiten aufgenommen wurde.

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Verkürzung projektspezifische Sperrzeiten aufzunehmen.

00B411I Vertragsstrafe - Zuschlagskrit.Erh. Qualitätssicherung komm.

Im Falle der Nichteinhaltung der gem. dem Zuschlagskriterium Erhöhung der Qualitätssicherung (Pos. 00B106I) angebotenen Maßnahmen, wird eine Pönale in folgender Form vereinbart:

Die Höhe des Pönales aus diesem Titel beträgt insgesamt maximal den 1,5 fachen Wert des in diesem Zuschlagskriterium zur Vergabe angerechneten Punkte, welche gem. dem Angebotspreis in Euro umgerechnet werden.

Dieser Betrag wird im Verhältnis der erlangten Punkte auf die maximal fünf bewerteten Maßnahmen aufgeteilt. Dieser für die Maßnahme errechnete Betrag ist der maximale Pönalbetrag für die nicht bzw. nicht gehörige Umsetzung der jeweils bewerteten Maßnahme.

Erstreckt sich die Durchführung einer konkreten Maßnahme über mehrere Jahre, so wird der der Maßnahme zugeordnete Pönalbetrag auf die Kalenderjahre aufgeteilt, in welchen die Maßnahme durchzuführen ist. Somit ergibt sich je Maßnahme und Kalenderjahr ein der konkreten Maßnahme zugeordneter Pönalbetrag.

Setzt daher der AN eine Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, nicht bzw. nicht vollständig um oder wird diese ausgesetzt, so wird das für diesen Zeitraum zugeordnete Pönale fällig. Stellt der AG fest, dass eine Maßnahme nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wurde, dann wird das Pönale für die konkrete Maßnahme für das jeweilige Kalenderjahr fällig. Ist die Umsetzung einer Maßnahme in nur

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

einem Kalenderjahr vorgesehen, dann wird bei nicht gehöriger Umsetzung der Maßnahme der gesamte Pönalebetrag für diese Maßnahme fällig.

Der Nachweis der vollständigen Umsetzung und erforderlichenfalls Aufrechterhaltung der konkreten Maßnahmen ist durch den AN in Zusammenarbeit mit der ÖBA zeitnah zu führen.

Der AG bzw. seine Erfüllungsgehilfen haben das Recht, die Einhaltung dieser Maßnahme zu kontrollieren und die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen.

Der AN hat als Grundlage dafür kumulierend die Einhaltung der angebotenen Konzepte über den jeweils pro Kriterium angebotenen Zeitraum für die jeweiligen Kriterien in Berichtsform darzustellen und diesen Bericht quartalsweise (bis zum 10. des Folgemonats) vorzulegen.

In diesem Bericht ist eine Selbstdeklaration für das relevante Quartal (erfüllt/ teilweise erfüllt/ nicht erfüllt/ nicht für diesem Zeitraum angeboten) vorzunehmen. Nicht erfüllte Kriterien, die vom AG erkannt wurden, jedoch im Bericht nicht enthalten sind, werden dem AN spätestens quartalsweise zum 20. des Folgemonats mitgeteilt. Allfällig angefallene Pönalen sind in diesem Bericht darzustellen und fortzuschreiben.

Beispiel:

Angebotssumme netto: EUR 100 Mio.

Kriterium angeboten, 5 Maßnahmen werden wie folgt bewertet:

Maßnahme 1	15 Punkte
Maßnahme 2	10 Punkte
Maßnahme 3	20 Punkte
Maßnahme 4	5 Punkte
Maßnahme 5	20 Punkte
Gesamt	70 Punkte

Pönalesumme gesamt für alle Maßnahmen: $0,7\% * 100 \text{ Mio.} * 1,5 = 1,05 \text{ Mio.}$

Zuordnung der Beträge zu den Maßnahmen:

Maßnahme 1	15 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 15/70 = 0,225 \text{ Mio.}$
Maßnahme 2	10 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 10/70 = 0,150 \text{ Mio.}$
Maßnahme 3	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$
Maßnahme 4	5 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 5/70 = 0,075 \text{ Mio.}$
Maßnahme 5	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$

Maßnahme 3 ist für einen Zeitraum von drei Jahren angeboten und wird im ersten Jahr gemäß dem technischen Bericht, welcher der Bewertung zugrunde gelegen hat, ordnungsgemäß umgesetzt, im zweiten Jahr und dritten Jahr jedoch nicht.

Pönale hierfür: $0,300 \text{ Mio.} / 3 \text{ Jahre} = 0,100 \text{ Mio. pro Jahr} \Rightarrow 0,100 * 2 = 0,200 \text{ Mio.}$ Pönale gesamt für diese Maßnahme.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.).

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106I Zuschlagskriterium Erhöhung Qualitätssicherung kommissionell aufgenommen wurde.*

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Erhöhung Qualitätssicherung aufzunehmen.

00B411J Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Asphalt-/Betoneinbauqualität

Im Falle der Nichteinhaltung der gem. dem Zuschlagskriterium Erhöhung Asphalt-/ Betoneinbauqualität (Pos. 00B106J) angebotenen Maßnahmen, wird eine Pönale in folgender Form vereinbart:

Die Höhe des Pönales aus diesem Titel beträgt insgesamt maximal den 1,5 fachen Wert des in diesem Zuschlagskriterium zur Vergabe angerechneten Punkte, welche gem. dem Angebotspreis in Euro umgerechnet werden.

Dieser Betrag wird im Verhältnis der erlangten Punkte auf die maximal fünf bewerteten Maßnahmen aufgeteilt. Dieser für die Maßnahme errechnete Betrag ist der maximale Pönalbetrag für die nicht bzw. nicht gehörige Umsetzung der jeweils bewerteten Maßnahme.

Erstreckt sich die Durchführung einer konkreten Maßnahme über mehrere Jahre, so wird der der Maßnahme zugeordnete Pönalbetrag auf die Kalenderjahre aufgeteilt, in welchen die Maßnahme durchzuführen ist. Somit ergibt sich je Maßnahme und Kalenderjahr ein der konkreten Maßnahme zugeordneter Pönalbetrag.

Setzt daher der AN eine Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, nicht bzw. nicht vollständig um oder wird diese ausgesetzt, so wird das für diesen Zeitraum zugeordnete Pönale fällig. Stellt der AG fest, dass eine Maßnahme nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wurde, dann wird das Pönale für die konkrete Maßnahme für das jeweilige Kalenderjahr fällig. Ist die Umsetzung einer Maßnahme in nur einem Kalenderjahr vorgesehen, dann wird bei nicht gehöriger Umsetzung der Maßnahme der gesamte Pönalbetrag für diese Maßnahme fällig.

Der Nachweis der vollständigen Umsetzung und erforderlichenfalls Aufrechterhaltung der konkreten Maßnahmen ist durch den AN in Zusammenarbeit mit der ÖBA zeitnah zu führen.

Der AG bzw. seine Erfüllungsgehilfen haben das Recht, die Einhaltung dieser Maßnahme zu kontrollieren und die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen.

Der AN hat als Grundlage dafür kumulierend die Einhaltung der angebotenen Konzepte über den jeweils pro Kriterium angebotenen Zeitraum für die jeweiligen Kriterien in Berichtsform darzustellen und diesen Bericht quartalsweise (bis zum 10. des Folgemonats) vorzulegen.

In diesem Bericht ist eine Selbstdeklaration für das relevante Quartal (erfüllt/ teilweise erfüllt/ nicht erfüllt/ nicht für diesem Zeitraum angeboten) vorzunehmen. Nicht erfüllte Kriterien, die vom AG erkannt wurden, jedoch im Bericht nicht enthalten sind, werden dem AN spätestens quartalsweise zum 20. des Folgemonats mitgeteilt. Allfällig angefallene Pönalen sind in diesem Bericht darzustellen und fortzuschreiben.

Beispiel:

Angebotssumme netto: EUR 100 Mio.

Kriterium angeboten, 5 Maßnahmen werden wie folgt bewertet:

Maßnahme 1	15 Punkte
Maßnahme 2	10 Punkte
Maßnahme 3	20 Punkte
Maßnahme 4	5 Punkte
Maßnahme 5	20 Punkte
Gesamt	70 Punkte

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Pönalesumme gesamt für alle Maßnahmen: $0,7\% * 100 \text{ Mio.} * 1,5 = 1,05 \text{ Mio.}$

Zuordnung der Beträge zu den Maßnahmen:

Maßnahme 1	15 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 15/70 = 0,225 \text{ Mio.}$
Maßnahme 2	10 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 10/70 = 0,150 \text{ Mio.}$
Maßnahme 3	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$
Maßnahme 4	5 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 5/70 = 0,075 \text{ Mio.}$
Maßnahme 5	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$

Maßnahme 3 ist für einen Zeitraum von drei Jahren angeboten und wird im ersten Jahr gemäß dem technischen Bericht, welcher der Bewertung zugrunde gelegen hat, ordnungsgemäß umgesetzt, im zweiten Jahr und dritten Jahr jedoch nicht.

Pönale hierfür: $0,300 \text{ Mio.} / 3 \text{ Jahre} = 0,100 \text{ Mio. pro Jahr} \Rightarrow 0,100 * 2 = 0,200 \text{ Mio.}$ Pönale gesamt für diese Maßnahme.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.).

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106J Zuschlagskriterium Erhöhung Asphalt-/ Betoneinbauqualität aufgenommen wurde.

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Erhöhung Asphalt-/ Betoneinbauqualität aufzunehmen.

00B411K Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Erh. Arbeitssicherheit komm.

Im Falle der Nichteinhaltung der gem. dem Zuschlagskriterium Erhöhung der Arbeitssicherheit komm. (Pos. 00B106K) angebotenen Maßnahmen, wird eine Pönale in folgender Form vereinbart:

Die Höhe des Pönales aus diesem Titel beträgt insgesamt maximal den 1,5 fachen Wert des in diesem Zuschlagskriterium zur Vergabe angerechneten Punkte, welche gem. dem Angebotspreis in Euro umgerechnet werden.

Dieser Betrag wird im Verhältnis der erlangten Punkte auf die maximal fünf bewerteten Maßnahmen aufgeteilt. Dieser für die Maßnahme errechnete Betrag ist der maximale Pönalbetrag für die nicht bzw. nicht gehörige Umsetzung der jeweils bewerteten Maßnahme.

Erstreckt sich die Durchführung einer konkreten Maßnahme über mehrere Jahre, so wird der der Maßnahme zugeordnete Pönalbetrag auf die Kalenderjahre aufgeteilt, in welchen die Maßnahme durchzuführen ist. Somit ergibt sich je Maßnahme und Kalenderjahr ein der konkreten Maßnahme zugeordneter Pönalbetrag.

Setzt daher der AN eine Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, nicht bzw. nicht vollständig um oder wird diese ausgesetzt, so wird das für diesen Zeitraum zugeordnete Pönale fällig. Stellt der AG fest, dass eine Maßnahme nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wurde, dann wird das Pönale für die konkrete Maßnahme für das jeweilige Kalenderjahr fällig. Ist die Umsetzung einer Maßnahme in nur einem Kalenderjahr vorgesehen, dann wird bei nicht gehöriger Umsetzung der Maßnahme der gesamte Pönalbetrag für diese Maßnahme fällig.

Der Nachweis der vollständigen Umsetzung und erforderlichenfalls Aufrechterhaltung der konkreten Maßnahmen ist durch den AN in Zusammenarbeit mit der ÖBA zeitnah zu führen.

Der AG bzw. seine Erfüllungsgehilfen haben das Recht, die Einhaltung dieser Maßnahme zu kontrollieren und die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen.

Der AN hat als Grundlage dafür kumulierend die Einhaltung der angebotenen Konzepte über den jeweils pro Kriterium angebotenen Zeitraum für die jeweiligen Kriterien in Berichtsform darzustellen und diesen Bericht quartalsweise (bis zum 10. des Folgemonats) vorzulegen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

In diesem Bericht ist eine Selbstdeklaration für das relevante Quartal (erfüllt/ teilweise erfüllt/ nicht erfüllt/ nicht für diesem Zeitraum angeboten) vorzunehmen. Nicht erfüllte Kriterien, die vom AG erkannt wurden, jedoch im Bericht nicht enthalten sind, werden dem AN spätestens quartalsweise zum 20. des Folgemonats mitgeteilt. Allfällig angefallene Pönalen sind in diesem Bericht darzustellen und fortzuschreiben.

Beispiel:

Angebotssumme netto: EUR 100 Mio.

Kriterium angeboten, 5 Maßnahmen werden wie folgt bewertet:

Maßnahme 1	15 Punkte
Maßnahme 2	10 Punkte
Maßnahme 3	20 Punkte
Maßnahme 4	5 Punkte
Maßnahme 5	20 Punkte
Gesamt	70 Punkte

Pönalesumme gesamt für alle Maßnahmen: $0,7\% * 100 \text{ Mio.} * 1,5 = 1,05 \text{ Mio.}$

Zuordnung der Beträge zu den Maßnahmen:

Maßnahme 1	15 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 15/70 = 0,225 \text{ Mio.}$
Maßnahme 2	10 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 10/70 = 0,150 \text{ Mio.}$
Maßnahme 3	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$
Maßnahme 4	5 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 5/70 = 0,075 \text{ Mio.}$
Maßnahme 5	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$

Maßnahme 3 ist für einen Zeitraum von drei Jahren angeboten und wird im ersten Jahr gemäß dem technischen Bericht, welcher der Bewertung zugrunde gelegen hat, ordnungsgemäß umgesetzt, im zweiten Jahr und dritten Jahr jedoch nicht.

Pönale hierfür: $0,300 \text{ Mio.} / 3 \text{ Jahre} = 0,100 \text{ Mio. pro Jahr} \Rightarrow 0,100 * 2 = 0,200 \text{ Mio.}$ Pönale gesamt für diese Maßnahme.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.).

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106K Zuschlagskriterium Erhöhung Arbeitssicherheit kommissionell aufgenommen wurde.*

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Erhöhung Arbeitssicherheit komm. aufzunehmen.

00B411L Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Erh. Arbeitssicherheit math.

Im Falle der Nichteinhaltung der gem. dem Zuschlagskriterium Erhöhung der Arbeitssicherheit math. (Pos. 00B106L) angebotenen Maßnahmen, wird eine Pönale in folgender Form vereinbart:

Die Höhe des Pönales aus diesem Titel beträgt insgesamt maximal den 1,5 fachen Wert des in diesem

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Zuschlagskriterium zur Vergabe angerechneten Punkte, welche gem. dem Angebotspreis in Euro umgerechnet werden.

Dieser Betrag wird im Verhältnis der erlangten Punkte auf die maximal fünf bewerteten Maßnahmen aufgeteilt. Dieser für die Maßnahme errechnete Betrag ist der maximale Pönalbetrag für die nicht bzw. nicht gehörige Umsetzung der jeweils bewerteten Maßnahme.

Erstreckt sich die Durchführung einer konkreten Maßnahme über mehrere Jahre, so wird der der Maßnahme zugeordnete Pönalbetrag auf die Kalenderjahre aufgeteilt, in welchen die Maßnahme durchzuführen ist. Somit ergibt sich je Maßnahme und Kalenderjahr ein der konkreten Maßnahme zugeordneter Pönalbetrag.

Setzt daher der AN eine Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, nicht bzw. nicht vollständig um oder wird diese ausgesetzt, so wird das für diesen Zeitraum zugeordnete Pönale fällig. Stellt der AG fest, dass eine Maßnahme nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wurde, dann wird das Pönale für die konkrete Maßnahme für das jeweilige Kalenderjahr fällig. Ist die Umsetzung einer Maßnahme in nur einem Kalenderjahr vorgesehen, dann wird bei nicht gehöriger Umsetzung der Maßnahme der gesamte Pönalbetrag für diese Maßnahme fällig.

Der Nachweis der vollständigen Umsetzung und erforderlichenfalls Aufrechterhaltung der konkreten Maßnahmen ist durch den AN in Zusammenarbeit mit der ÖBA zeitnah zu führen.

Der AG bzw. seine Erfüllungsgehilfen haben das Recht, die Einhaltung dieser Maßnahme zu kontrollieren und die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen.

Der AN hat als Grundlage dafür kumulierend die Einhaltung der angebotenen Konzepte über den jeweils pro Kriterium angebotenen Zeitraum für die jeweiligen Kriterien in Berichtsform darzustellen und diesen Bericht quartalsweise (bis zum 10. des Folgemonats) vorzulegen.

In diesem Bericht ist eine Selbstdeklaration für das relevante Quartal (erfüllt/ teilweise erfüllt/ nicht erfüllt/ nicht für diesem Zeitraum angeboten) vorzunehmen. Nicht erfüllte Kriterien, die vom AG erkannt wurden, jedoch im Bericht nicht enthalten sind, werden dem AN spätestens quartalsweise zum 20. des Folgemonats mitgeteilt. Allfällig angefallene Pönalen sind in diesem Bericht darzustellen und fortzuschreiben.

Beispiel:

Angebotssumme netto: EUR 100 Mio.

Kriterium angeboten, 5 Maßnahmen werden wie folgt bewertet:

Maßnahme 1	15 Punkte
Maßnahme 2	10 Punkte
Maßnahme 3	20 Punkte
Maßnahme 4	5 Punkte
Maßnahme 5	20 Punkte
Gesamt	70 Punkte

Pönalesumme gesamt für alle Maßnahmen: $0,7\% \cdot 100 \text{ Mio.} \cdot 1,5 = 1,05 \text{ Mio.}$

Zuordnung der Beträge zu den Maßnahmen:

Maßnahme 1	15 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} \cdot 15/70 = 0,225 \text{ Mio.}$
Maßnahme 2	10 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} \cdot 10/70 = 0,150 \text{ Mio.}$
Maßnahme 3	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} \cdot 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$
Maßnahme 4	5 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} \cdot 5/70 = 0,075 \text{ Mio.}$

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Maßnahme 5	20 Punkte	1,05 Mio. * 20/70 = 0,300 Mio.
------------	-----------	--------------------------------

Maßnahme 3 ist für einen Zeitraum von drei Jahren angeboten und wird im ersten Jahr gemäß dem technischen Bericht, welcher der Bewertung zugrunde gelegen hat, ordnungsgemäß umgesetzt, im zweiten Jahr und dritten Jahr jedoch nicht.

Pönale hierfür: 0,300 Mio. / 3 Jahre = 0,100 Mio. pro Jahr => 0,100 * 2 = 0,200 Mio. Pönale gesamt für diese Maßnahme.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.).

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106L Zuschlagskriterium Erhöhung Arbeitssicherheit mathematisch aufgenommen wurde.

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Erhöhung Arbeitssicherheit math. aufzunehmen.

00B411N Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Verr. Umweltbelastung im BZ

Im Falle der Nichteinhaltung der gem. dem Zuschlagskriterium Verringerung der Umweltbelastung (Pos. 00B106N) angebotenen Maßnahmen, wird eine Pönale in folgender Form vereinbart:

Die Höhe des Pönales aus diesem Titel beträgt insgesamt maximal den 1,5 fachen Wert des in diesem Zuschlagskriterium zur Vergabe angerechneten Punkte, welche gem. dem Angebotspreis in Euro umgerechnet werden.

Dieser Betrag wird im Verhältnis der erlangten Punkte auf die maximal fünf bewerteten Maßnahmen aufgeteilt. Dieser für die Maßnahme errechnete Betrag ist der maximale Pönalbetrag für die nicht bzw. nicht gehörige Umsetzung der jeweils bewerteten Maßnahme.

Erstreckt sich die Durchführung einer konkreten Maßnahme über mehrere Jahre, so wird der der Maßnahme zugeordnete Pönalbetrag auf die Kalenderjahre aufgeteilt, in welchen die Maßnahme durchzuführen ist. Somit ergibt sich je Maßnahme und Kalenderjahr ein der konkreten Maßnahme zugeordneter Pönalbetrag.

Setzt daher der AN eine Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, nicht bzw. nicht vollständig um oder wird diese ausgesetzt, so wird das für diesen Zeitraum zugeordnete Pönale fällig. Stellt der AG fest, dass eine Maßnahme nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wurde, dann wird das Pönale für die konkrete Maßnahme für das jeweilige Kalenderjahr fällig. Ist die Umsetzung einer Maßnahme in nur einem Kalenderjahr vorgesehen, dann wird bei nicht gehöriger Umsetzung der Maßnahme der gesamte Pönalbetrag für diese Maßnahme fällig.

Der Nachweis der vollständigen Umsetzung und erforderlichenfalls Aufrechterhaltung der konkreten Maßnahmen ist durch den AN in Zusammenarbeit mit der ÖBA zeitnah zu führen.

Der AG bzw. seine Erfüllungsgehilfen haben das Recht, die Einhaltung dieser Maßnahme zu kontrollieren und die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen.

Der AN hat als Grundlage dafür kumulierend die Einhaltung der angebotenen Konzepte über den jeweils pro Kriterium angebotenen Zeitraum für die jeweiligen Kriterien in Berichtsform darzustellen und diesen Bericht quartalsweise (bis zum 10. des Folgemonats) vorzulegen.

In diesem Bericht ist eine Selbstdeklaration für das relevante Quartal (erfüllt/ teilweise erfüllt/ nicht erfüllt/ nicht für diesem Zeitraum angeboten) vorzunehmen. Nicht erfüllte Kriterien, die vom AG erkannt wurden, jedoch im Bericht nicht enthalten sind, werden dem AN spätestens quartalsweise zum 20. des Folgemonats mitgeteilt. Allfällig angefallene Pönalen sind in diesem Bericht darzustellen und fortzuschreiben.

Beispiel:

Angebotssumme netto: EUR 100 Mio.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Kriterium angeboten, 5 Maßnahmen werden wie folgt bewertet:

Maßnahme 1	15 Punkte
Maßnahme 2	10 Punkte
Maßnahme 3	20 Punkte
Maßnahme 4	5 Punkte
Maßnahme 5	20 Punkte
Gesamt	70 Punkte

Pönalesumme gesamt für alle Maßnahmen: $0,7\% * 100 \text{ Mio.} * 1,5 = 1,05 \text{ Mio.}$

Zuordnung der Beträge zu den Maßnahmen:

Maßnahme 1	15 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 15/70 = 0,225 \text{ Mio.}$
Maßnahme 2	10 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 10/70 = 0,150 \text{ Mio.}$
Maßnahme 3	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$
Maßnahme 4	5 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 5/70 = 0,075 \text{ Mio.}$
Maßnahme 5	20 Punkte	$1,05 \text{ Mio.} * 20/70 = 0,300 \text{ Mio.}$

Maßnahme 3 ist für einen Zeitraum von drei Jahren angeboten und wird im ersten Jahr gemäß dem technischen Bericht, welcher der Bewertung zugrunde gelegen hat, ordnungsgemäß umgesetzt, im zweiten Jahr und dritten Jahr jedoch nicht.

Pönale hierfür: $0,300 \text{ Mio.} / 3 \text{ Jahre} = 0,100 \text{ Mio. pro Jahr} \Rightarrow 0,100 * 2 = 0,200 \text{ Mio.}$ Pönale gesamt für diese Maßnahme.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.).

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106N Zuschlagskriterium Erhöhung Verringerung Umweltbelastung im Bauzustand aufgenommen wurde.*

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Verringerung Umweltbelastung aufzunehmen.

00B4110 Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Erh. Anteil Facharbeiter

Im Falle der Nichteinhaltung des gem. dem Zuschlagskriterium Beschäftigung von Facharbeitern (Pos. 00B106O) angebotenen Anteils an Facharbeitern, wird bei jeder Unterschreitung des Anteils der auf der Baustelle anwesenden Facharbeiter innerhalb eines Arbeitstages eine Pönale von jeweils EUR 1.000,-- je Arbeitstag festgelegt. Dies gilt für jene Fälle, an denen die maximal zulässigen 20 Arbeitstage überschritten werden, sowie wenn im Zuge einer Kontrolle durch die ÖBA eine nicht vorab bekanntgegebene Unterschreitung festgestellt wird.

Die gegenständliche Vertragsstrafe ist mit dem 1,5 fachen Wert jenes Vorteils, welcher dem AN im Zuge der Angebotsbewertung für dieses Zuschlagskriterium (bewertet in Euro) zu Gute kam, insgesamt begrenzt.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.).

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106O Zuschlagskriterium Erhöhung Anteil Facharbeiter aufgenommen wurde.*

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Erhöhung Facharbeiteranteil aufzunehmen.

00B411P Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Verk.tägl. Rahmenarbeitszeit

Im Falle der Nichteinhaltung der angebotenen Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit (Pos. 00B106P), wird bei jeder Überschreitung der verkürzten täglichen Rahmenarbeitszeit eine Pönale von jeweils EUR 1.000,- je angefangener Stunde und Tag festgelegt.

Beispiel:

Verkürzung der täglichen Rahmenarbeitszeit max. 2 h = angeboten 2 h

Nichteinhaltung der täglichen Rahmenarbeitszeit um 1 Stunde, zB es wurde bis 20:10 Uhr gearbeitet:

Pönale = 1.000 EUR

Nichteinhaltung der täglichen Regelarbeitszeit um 2 Stunden, z.B. es wurde bis 21:30 Uhr gearbeitet:

Pönale = 1.000 EUR (1. Stunde) + 1.000 EUR (2. Stunde) = 2.000 EUR

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106P Zuschlagskriterium Verkürzung tägliche Rahmenarbeitszeit aufgenommen wurde.*

Dieses Modul ist projektspezifisch in allen Fällen der Abfragung des Qualitätskriteriums Verkürzung tägl. Rahmenarbeitszeit aufzunehmen.

00B411R Vertragsstrafe - Quartalsbericht zu komm. Kriterien

Für jeden nicht rechtzeitig vorgelegten Quartalsbericht zur Einhaltung der kommissionellen Kriterien wird eine Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 250,- je Kalendertag (bis zu einem Betrag von max. 20 Kalendertagen) festgelegt.

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „Terminverzug“ und wird vom Brutto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.)

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Aufnahme bei Vorhandensein eines oder mehrerer kommissioneller Zuschlagskriterien verpflichtend.*

00B411T Vertragsstrafe - Zuschlagskrit. Schlüsselpersonal

1. Pönaleregulation: Jede Änderung der im Angebot angegebenen und bei der Bestbieterermittlung herangezogenen Personen des AN für die Abwicklung des gegenständlichen Projektes (auch von über Subunternehmer beigestellten Personen), welcher der AG nicht ausdrücklich zustimmt, führt zu einer Vertragsstrafe von EUR _____ für das jeweilige Projektteammitglied.
2. Pönaleregulation: Wird kein zumindest gleichwertiger Ersatz seitens des AN binnen 14 Kalendertagen eingesetzt, wird ab dem 15. Kalendertag eine Pönale von 0,1 % der Auftragssumme, mind. EUR 2.000,- und max. EUR 5.000,- pro Kalendertag fällig.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Von der 1. Pönalregelung ausgenommen bleiben folgende Umstände: Tod oder nachweisliche Erkrankung, die zu einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit führt, bzw. Dienstnehmerkündigung des Projektteammitgliedes oder Entlassung. Jedenfalls ist innerhalb von 14 Kalendertagen ein mindestens gleichwertiger Ersatz seitens des AN einzusetzen. Erfolgt der Ersatz nicht fristgerecht innerhalb der 14 Tage, kommt die 2. Pönalregelung zur Anwendung (0,1 % der Auftragssumme, mind. EUR 2.000,-, max. EUR 5.000,- pro Kalendertag ab dem 15. Kalendertag).

Diese Vertragsstrafe fällt nicht unter die vereinbarte Höchstgrenze der Vertragsstrafe.

Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht (Die Vertragsstrafe wird nicht mit der Umsatzsteuer beaufschlagt.).

LB-Version: 8

Int. Notiz: *Verpflichtende Aufnahme, wenn Pos. 00B106T Zuschlagskriterium Schlüsselpersonal aufgenommen wurde.*

Diese Position ist für den Fall, dass der verbindliche Personaleinsatzplan mit dem Angebot abzugeben ist (Qualitätskriterium), aufzunehmen.

Die Höhe dieser Pönale ist auf den "Vorteil" bei der Bestbieterermittlung abzustimmen und hat in Summe dem 1,5-fachen Wert dieses "Vorteils" in der Bestbieterermittlung zu entsprechen.

Die Höhe dieser Vertragsstrafe soll zumindest dem 3-fachen Erfahrungswert eines Mannmonatssatzes entsprechen.

Hinweis: Die Vertragsstrafe unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht und errechnet sich vom zugrunde gelegten Brutto-Betrag.

00B412 Haftungsbestimmungen

00B412A Haftungsbest-verlängerte Gewährleistung

In Ergänzung zu den Gewährleistungsfristen zu der dem Teil B.4 zugrunde liegenden ÖNORM (B 2118 bzw. B 2110) werden folgende zusätzliche verlängerte Gewährleistungsfristen festgelegt:

Int. Notiz: *Diese Position ist grundsätzlich bei allen Projekten aufzunehmen. Der Inhalt ist projektspezifisch (unter Berücksichtigung sämtlicher Vorschriften, Normen etc.) in Absprache mit der PL anzupassen.*

Hier sind sofern projektspezifisch erforderlich über die in der Norm bzw. RVS geregelten Mindestgewährleistungsfristen hinausgehenden Gewährleistungsfristen für Gewerke anzuführen.

Regelfall: (Abweichungen nur nach Abstimmung mit PL zulässig)

- *Splittmastix Deckschichte - 5 Jahre*
- *Bit. Tragschichten und zementstab. Tragschichten - 5 Jahre*
- *Abdichtungen - 5 Jahre*
- *Brückenbau inkl. Brückenausrüstung (Abdichtung und Fahrbahnaufbau, Lager und Übergangskonstruktionen, Geländer, etc.) sowie diverse Korrosionsschutzmaßnahmen - 5 Jahre*
- *Tunnelanstrich - 5 Jahre*
- *Anstriche und Korrosionsschutz - 10 Jahre*
- *Beschaffung von Ersatzteilen - 10 Jahre*

00B412B Haftungsbest-verkürzte Gewährleistung Bodenmark.

In Ergänzung zu den Gewährleistungsfristen zu der dem Teil B.4 zugrunde liegenden ÖNORM (B 2118 bzw. B 2110) werden folgende verkürzte Gewährleistungsfristen für Bodenmarkierungen festgelegt:

Die Gewährleistungszeiten für Bodenmarkierungen werden entsprechen der Funktionsdauer gemäß ONR 22440-1 wie folgt festgelegt:

1. Markierungsstoffklasse A:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- VG 1; Funktionsdauer 12 Monate:
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 6 Monate mind. bis 31.3. des Folgejahres.

2. Markierungsstoffklasse B:

- VG 1; Funktionsdauer 24 Monate:
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 18 Monate mind. bis 31.3. des zweiten Jahres.
- VG 2; Funktionsdauer 12 Monate:
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 6 Monate mind. bis 31.3. des Folgejahres.

3. Markierungsstoffklasse C:

- VG 2; Funktionsdauer 24 Monate:
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 18 Monate mind. bis 31.3. des zweiten Jahres.
- VG 3; Funktionsdauer 12 Monate:
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 6 Monate mind. bis 31.3. des Folgejahres.

4. Markierungsstoffklasse D:

- VG 2; Funktionsdauer 48 Monate (ausgenommen Nachtsichtbarkeit ab dem 24. Monat):
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 36 Monate (ausgenommen Nachtsichtbarkeit ab dem 24. Monat)
- VG 3; Funktionsdauer 36 Monate (ausgenommen Nachtsichtbarkeit ab dem 24. Monat):
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 24 Monate (ausgenommen Nachtsichtbarkeit ab dem 24. Monat)
- VG 4; Funktionsdauer 24 Monate:
Gewährleistung in Monaten nach Übernahme: 18 Monate mind. bis 31.3. des zweiten Jahres.

Int. Notiz: *Aufnahme bei Bau-Projekten, welche auch Bodenmarkierungen beinhalten.*

00B412C Haftungsbest-Griffigkeit

Für den Fall, dass die unter B 3 "Griffigkeitsanforderungen für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt und Beton" vorgegebenen Griffigkeitsanforderungen nicht eingehalten werden, kommen die in der B.3 angeführten Regelungen zur Anwendung.

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Bau-Projekten immer dann anzuwenden, wenn gem. der technischen Vertragsbestimmungen „Griffigkeitsanforderungen“ gestellt werden.*

00B412D Haftungsbest-Sprengarbeiten

a) Allgemeines

Wenn bei Erd- und Felsarbeiten Rutschungen oder Felsstürze eintreten, weil der AN die Arbeiten nicht sorgfältig durchgeführt hat, z.B. weil er Quell-, Sicker-, Grund- oder Tagwasser nicht einwandfrei abgeleitet hat, zu brisant oder mit zu großer Ladung oder Vorgabe gesprengt hat usw., so wird für die entstehenden Mehrkosten und Zusatzleistungen des AN keine Entschädigung gewährt.

b) Bahnbereiche

Werden im Zuge der vorgesehenen Arbeiten im Gefährdungsbereich der Bahn vom AN Sprengarbeiten durchgeführt, ist vorher mit den ÖBB ein Sprengvertrag abzuschließen.

Grenzwerte für Gebäude lt. ÖNORM S 9020: Die Gebäude obertags werden der Gebäudeklasse III zugeordnet. Für die Gebäudeklasse III ergibt sich ein Richtwert für die zulässige resultierende Schwinggeschwindigkeit an Gebäudefundamenten bei mehreren Sprengungen täglich von $VR_{max} = 10$ mm/s.

Eine Überschreitung des Richtwertes ist nur dann möglich, wenn dieser durch entsprechende Messungen der Ausbreitungsgeschwindigkeit nach ÖNORM S 9020, Pkt. 5.2 gedeckt ist.

c) Beweissicherung

Während der Vortriebsarbeiten bei Tunnelvorhaben sind vom AN Erschütterungsmessungen nach Erfordernis durchzuführen, die Kosten dafür in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Messdaten sind dem AG laufend zur Verfügung zu stellen. Der Bauablauf und die Durchführung der Arbeiten sind vom AN auf die laufenden Messergebnisse so abzustimmen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Aufnahme bei Bau-Projekten im Ermessen des PL.*

Im Leistungsverzeichnis ist hierfür stets eine Leistungsposition aufzunehmen.

00B412E Beweissicherung AN

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen im Einvernehmen mit dem Eigentümer/den Eigentümern bzw. der Verwaltung eine schriftliche Zustandsfeststellung von gefährdeten Bauwerken, sowie Straßen und Ver- und Entsorgungsleitungsanlagen usw. mit entsprechender Fotodokumentation zu verfassen und diese dem AG in Kopie zu übergeben.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL, jedoch nur Pos. E oder F.*

00B412F Beweissicherung AN SV

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen im Einvernehmen mit dem Eigentümer/den Eigentümern bzw. der Verwaltung eine schriftliche Zustandsfeststellung von gefährdeten Bauwerken, sowie Straßen und Ver- und Entsorgungsleitungsanlagen usw. mit entsprechender Fotodokumentation zu verfassen und diese dem AG in Kopie zu übergeben.

Die Angaben über den Zustand der gefährdeten Anlagen haben von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen zu erfolgen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL, jedoch nur Pos. E oder F.*

00B412G Beweissicherung Objekte AG

Die Beweissicherung und Endbegutachtung von folgenden Objekten wurde vom AG durchgeführt (liegt bei der Projektleitung auf).

Darüber hinausgehende Beweissicherungen sind durch den AN auf eigene Kosten durchzuführen. Ein Protokoll über das Ergebnis ist dem AG ggf. zu übergeben.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B412H (geo-)hydrologische Beweissicherung

Die (geo-)hydrologische Beweissicherung wird vom AG durchgeführt.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B416 BauKG

Der AN verpflichtet sich dem Projektleiter beziehungsweise Planungskordinator / Baustellenkoordinator nach BauKG folgende Unterlagen zu übergeben:

00B416A BauKG gesamt

BauKG Bauzeitplan:

Der Bauzeitplan ist 14 KT nach Auftragsvergabe zu übergeben.

BauKG SiGE-Plan:

Der SiGE-Plan ist rechtzeitig (mindestens 14 KT, jedoch mit genügend Vorlauf hinsichtlich dem Freigabeprozedere) vor dem Aufbau der Baustelleneinrichtung zu erarbeiten und zur Freigabe vorzulegen.

BauKG Baustelleneinrichtungsplan:

Der Baustelleneinrichtungsplan ist 14 KT vor Baubeginn vorzulegen.

BauKG Alarmplan:

Der Alarmplan ist bei Baubeginn auf der Baustelle anzuschlagen.

BauKG Fluchtwegplan:

Der Fluchtwegplan ist spätestens bei Baubeginn auf der Baustelle anzuschlagen.

BauKG Firmenliste:

Die Firmenliste, in der der AN und seine voraussichtlichen Subunternehmer mit Ansprechpartner, Adresse und Telefonnummer genannt sind, ist spätestens 14 KT vor Baubeginn vorzulegen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

BauKG prüfpflichtige Anlagen:

Eine Liste über alle verwendeten prüfpflichtigen Anlagen und Einrichtungen ist spätestens bei Baubeginn vorzulegen.

BauKG Baustellenevaluierung:

Die Baustellenevaluierung ist laufend durchzuführen.

Int. Notiz: *Aufnahme verpflichtend bei Bauvorhaben, die länger als 30 KT dauern und auf denen mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind oder deren Umfang 500 Personentage überschreitet.*

Kommen die Pos. 00B416B ff zur Anwendung (ausführlichere Darstellung), so entfällt diese (Sammel-)Position.

00B416B BauKG Bauzeitplan

Der Bauzeitplan ist _____Tage nach der Auftragsvergabe vorzulegen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B416C BauKG SiGe-Plan

Der SiGe-Plan ist rechtzeitig, jedoch mindestens _____ Wochen, mit genügend Vorlauf hinsichtlich dem Freigabeprozedere vor dem Aufbau der Baustelleneinrichtung zu erarbeiten und zur Freigabe vorzulegen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Die Vorlage sollte mindestens 2 Wochen vor Aufbau der Baustelleneinrichtung erfolgen.

00B416D BauKG Baustelleneinrichtungsplan

Der Baustelleneinrichtungsplan ist _____ Monat(e) vor Baubeginn vorzulegen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Die Vorlage soll spätestens 1 Monat vor Baubeginn erfolgen.

00B416E BauKG Alarmplan

Alarmplan ist spätestens bei Baubeginn auf der Baustelle anzuschlagen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B416F BauKG Fluchtwegplan

Fluchtwegplan ist spätestens bei Baubeginn auf der Baustelle anzuschlagen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B416G BauKG Firmenliste

Eine Firmenliste, in der der AN und seine voraussichtlichen Subunternehmer mit Ansprechpartner, Adresse und Telefonnummer genannt sind, ist spätestens _____ Monat(e) vor Baubeginn vorzulegen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Die Vorlage sollte spätestens 1 Monat vor Baubeginn erfolgen.

00B416H BauKG prüfpflichtige Anlagen

Liste über alle verwendeten prüfpflichtigen Anlagen und Einrichtungen ist spätestens bei Baubeginn vorzulegen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B416I BauKG Baustellenevaluierung

Die Baustellenevaluierung ist laufend durchzuführen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL bei EM-Leistungen.*

00B416N Güte- u. Funktionsprüf. - Stahltragwerke

Güte- und Funktionsprüfungen:

Bei Stahltragwerken werden überprüft:

- A) Abnahme einzelner Teile
- B) der geheftete Zustand
- C) der Zustand nach Abschluss der Schweißarbeiten (= Schwarzabnahme)
- D) die Anschlüsse (Passgenauigkeit) zum nächsten Schuss
- E) der Zustand nach dem Sandstrahlen vor Aufbringung des ersten Grundanstriches
- F) der erste Grundanstrich

Die Abnahmen sind für jeden Schuss durchzuführen.

Int. Notiz: *Aufnahme bei Bau-Projekten im Ermessen des PL.*

00B416O Güte- u. Funktionsprüf. - Beton, Sachverst.

Güte- und Funktionsprüfungen:

Vom AG wird ein Sachverständiger für Beton beigezogen, der die Betonarbeiten (Versuche, Betonzusammensetzung, Herstellung, Verarbeitung, Nachbehandlung, Erst- und Konformitätsprüfungen) begleitend überwacht und die Identitätsprüfungen durchführt.

Vom AN sind der ÖBA bzw. dem Betonsachverständigen alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Int. Notiz: *Aufnahme bei Bau-Projekten im Ermessen des PL.*

00B416P Güte- u. Funktionsprüf. - akkr. Anstalt

Güte- und Funktionsprüfungen:

Erforderliche Prüfungen sind von akkreditierten Anstalten durchzuführen.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B416Q Güte- u. Funktionsprüf. - Abnahme im Werk

Güte- und Funktionsprüfungen:

Bei vertragsgemäßen Überprüfungen, Abnahmen in Herstellwerken etc. werden die daraus resultierenden Aufwendungen des AG und dessen Vertreter (wie zB. Fahrtkosten, notwendige Nächtigungen, Arbeitszeit, Wartezeit) vom AG selbst getragen. Sollten weitere (als ursprünglich vorgesehene) Überprüfungen, Abnahmen aus Gründen die der Sphäre des AN zuzuordnen sind notwendig werden (z.B. weil Leistungsmerkmale nicht erreicht werden), so werden die daraus resultierenden Aufwendungen des AG (und dessen Vertreter) dem AN in Rechnung gestellt.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B425 Vorgaben für die Erstellung von Unterlagen

00B425A Verwendbare Datenträger

Als Datenträger für Unterlagen sind zu verwenden:

- CD-ROM für < 700 MB Speicherkapazität (700 MB, MS-DOS kompatibel)
- DVD für > 700 MB Speicherkapazität
- alle Datenträger müssen beschriftbar sein.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B425B Datenträger Inhaltsverzeichnis

Datenträger sind in abgeschlossener Form dem AG zu übergeben (ein nachträgliches Hinzufügen von Dateien darf nicht möglich sein).

Das Inhaltsverzeichnis ist als Textfile auf den Datenträger zu schreiben und auch in gedruckter Form zu übergeben, es beinhaltet als Mindestumfang:

- den vollständigen Dateinamen zugeordnet zum Planinhalt
- die Dateigröße
- die Versionsnummer
- das Datum der letzten Änderung

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B425C Datenformate für Texte und Listen

Für Texte und Listen sind Programme, die mit MS Office 2010 (Word, Excel) gelesen und bearbeitet werden können, zu verwenden.

Für sämtliche digitalen Dokumente (vom AG übergebene und vom AN erstellte Dokumente) ist eine chronologisch gereichte Liste, die mit MS-Excel gelesen und bearbeitet werden kann, zu erstellen.

Planlisten (Verzeichnisse) sind unter Berücksichtigung der LG-Struktur aufzubauen.

Listen müssen folgenden Mindestumfang aufweisen:

- Vollständiger Dateiname
- Beschreibung des Inhalts
- Kennzeichen für AG-Beistellung

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B425D Datenformate für Pläne

Digital erstellte Pläne sind gemäß ASFINAG Dokumentationsrichtlinie für Bestandsunterlagen in einem AutoCAD Version 2008 verarbeitbarem Format zu erstellen.

Der hat AN von allen Plänen folgende Dateien zu liefern:

- Auto CAD Dateien im Format .dwg
- HPGL2-Plotdateien im Format *.plt
- im Format *.pdf

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B425E Datenformate für Terminpläne

Digital erstellte Terminpläne sind in einem MS-Projekt 2010 kompatiblen Format zu erstellen.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B425F Datenformate Bausoftware

Digitale Abwicklung durch Verwendung eines der ÖNORM A 2063 bzw. ÖNORM B 2063 entsprechenden Formates.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B425G Weitere Datenformate

Für die Bearbeitung sind projektbezogen folgende Formate, in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem AG zugelassen:

Int. Notiz: *Diese Position ist bei Bedarf aufzunehmen.*

- ArcGis
- CorelDraw

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B425H Plot-Configuration

Zu jeder DWG-Datei ist auch das notwendige Plot Konfiguration File im Format *.stb oder *.ctb zu erstellen.

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B425I Versionsnummer für Dokumente

Jede Überarbeitung hat eine neue Versionsnummer zur Folge.

Jedes Dokument hat ursprünglich die Versionsnummer 1.00; grundlegende Überarbeitungen haben eine neue Versionsnummer zur Folge (z.B.: 2.00); Korrekturen ergeben nur neue Unternummern (z.B.: 1.01). Anzugeben sind:

- Bearbeitungsdatum
- Status: in Bearbeitung, beim AG vorgelegt, vom AG freigegeben
- Speicherort auf der gelieferten CD

Int. Notiz: *Diese Position ist immer aufzunehmen.*

00B425J Erstellung Fertigungsunterlagen AN Allgemein

Fertigungsunterlagen sind entsprechend nachstehenden Vorgaben zu erstellen:

Die Vorlage von Fertigungsunterlagen für die Koordination mit anderen AN steht in keinem Zusammenhang mit den Ausführungsterminen und muss so zeitgerecht erfolgen, dass andere AN nicht behindert werden.

Sollte diesen Verpflichtungen nicht entsprochen werden, kann dies zu mehrfacher Umarbeitung der Planunterlagen zu Lasten des AN führen.

Alle Unterlagen sind nach einem einheitlichen Schema auszuführen, das Plannummernsystem wird von der ASFiNAG vorgegeben.

Der AN ist verpflichtet, das Ausführungsprojekt in Hinblick auf eine wirtschaftliche Bauausführung technisch zu optimieren. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf das Value Engineering hingewiesen. Wird die Planung bzw. die Bauausführung entgegen der obigen Verpflichtung des AN nicht optimiert, so verliert der AN seinen Entgeltanspruch im Hinblick auf diese nicht optimierten Aufwendungen.

Die technische und betriebliche Gleichwertigkeit der Fertigungsunterlagen mit dem Angebot ist seitens des AN über den Stempel "Abweichung vom Bausoll" vor Beginn der Ausführung der Leistung nachzuweisen.

Der AN haftet im Zuge der Erstellung der Fertigungsunterlagen und deren Umsetzung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner planerischen Leistungen.

Bei Nichterfüllung, teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Ausführung dieser Leistung behält sich der AG das Recht vor, die Erfüllung dieser Leistung an Dritte zu Lasten des AN, nach Setzung einer einmaligen angemessenen Nachfrist, zu vergeben.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei Bau-Leistungen nur dann aufzunehmen, sofern der AN eine Planungsleistung übernimmt. Dies ist insbesondere bei allen E/M-Leistungen erforderlich und auch in jenen Fällen, wo zB die ausführende Firma die Brückenplanung übernimmt.*

Darüber hinaus ist diese Position stets mit FB BV vorab abzustimmen.

00B425K Dokumentationsrichtlinie PLaDOK

Die Aufnahme von zu vermessenden Anlagen und Anlagenteilen hat nach den Vorgaben des Technischen Planungshandbuchs PLaDOK DOKUMENTATIONSRICHTLINIE FÜR BESTANDSUNTERLAGEN der ASFiNAG zu erfolgen.

Im Wesentlichen umfassen Vermessungsarbeiten eine vollwertige Dokumentation über den gesamten Verlauf des betroffenen Streckenabschnittes für die Baumaßnahme. Detailinformationen sind in Teil B.5 angeführt.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist projektabhängig in die Ausschreibung aufzunehmen.*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B425M Referenzkennzeichnung gemäß PLaDOK

Die Referenzkennzeichnung hat gemäß dem Technischen Planungshandbuch PLaDOK zu erfolgen.

Als Anschluss ist das jeweilige amtliche Festpunktfeld (Landeskoordinatensystem und Höhe über Adria) oder ein vom AG vorgegebenes Festpunktfeld zu verwenden.

Int. Notiz: *Diese Position ist dann aufzunehmen, falls die Bestandsunterlagen durch den AN erstellt werden (Pos. 00B426G).*

00B426 Ausführung der Unterlagen für Bauleistungen

00B426C Prüfung und Freigabe der Unterlagen durch den AG

Int. Notiz: *Die Aufnahme einer derartigen Position, in welcher der Planlauf vereinbart wird, wird grundsätzlich empfohlen.*

Nachstehend ein Beispiel, das allenfalls projektspezifisch zu adaptieren ist:

"Vom AN zu erstellende Unterlagen sind dem AG zur Prüfung vorzulegen. Diese Unterlagen sind vom AN grundsätzlich mit allen Projektbeteiligten, insbesondere mit dem allenfalls von ihm verschiedenen AN der anderen Teilleistungen vorher in allen Einzelheiten so zeitgerecht und inhaltlich abzustimmen, dass hieraus keine Zeitverzögerung im Zuge der anschließenden Freigabe und bei der Herstellung entstehen kann.

Als Frist für die Prüfung dieser Pläne und Unterlagen durch den AG werden jeweils

21 Kalendertage

festgelegt.

Nach Prüfung, Freigabe und Rückgabe eines Exemplars durch den AG an den AN hat der AN die freigegebenen Unterlagen (mit eingetragener Freigabevermerk) dem AG wieder zu übergeben.

Werden Unterlagen des AN im Zuge der Prüfung vom AG beanstandet, sind diese zu ändern bzw. zu ergänzen und revidiert vorzulegen. Bei Bedarf können vom AG noch weitere ergänzende Unterlagen verlangt werden.

Die Leistungen des AN dürfen nur nach Plänen und Unterlagen ausgeführt werden, die vom AG mit dem Vermerk „zur Ausführung freigegeben“ versehen wurden und damit zu den Vertragsunterlagen zählen.

Ergeben sich aufgrund der Erstellung der Fertigungsunterlagen wie Arbeits-, Montage- und Werkstattplänen Leistungsänderungen oder zusätzliche Leistungen, so wird auf Pkt. 7

"Leistungsabweichung und ihre Folgen" verwiesen. Eine Freigabe der Unterlagen bedeutet in keinem Fall eine Zustimmung zur Leistungsänderung, wenn nicht gleichzeitig die Vorgaben des Pkt. 7 "Leistungsabweichung und ihre Folgen" vom AN eingehalten wurden.

Die Freigabe von Ausführungsunterlagen durch den AG bedeutet nicht, dass dieser die Unterlagen auf technische Richtigkeit, Ausführbarkeit oder Kompatibilität mit anderen Teilen oder Gewerken geprüft hat. Die Freigabe durch den AG bedeutet lediglich, dass der AG den vorgenannten Unterlagen in Bezug auf Plausibilität und Einhaltung der Vorgaben des AG zugestimmt hat. Die Freigabe entbindet den AN daher nicht von seiner alleinigen Haftung für die Richtigkeit der Pläne und Unterlagen, ebenso wenig entbindet sie ihn von seiner Verpflichtung zur termingerechten Herstellung oder zur Gewährleistung für die von ihm gelieferten Anlagenteile und deren einwandfreies Zusammenwirken.

Im Rahmen der Planfreigabe ist eine Planlieferliste zu führen welche laufend aktuell zu halten ist. Mit jeder neuen Planvorlage zur Freigabe ist auch eine aktuelle Version der Planlieferliste durch den AN zu übergeben."

00B426E Technische Bestandsdatenverwaltung

Dem AN obliegt die richtlinienkonforme Aufbereitung und Übergabe der Bestandsunterlagen entsprechend der ASFINAG Richtlinie RL 035 Technische Bestandsdatenverwaltung (davon ausgenommen sind jene Teile, die nicht in der Sphäre des AN liegen)

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Diese Positionen ist immer aufzunehmen.*

00B426G Bestandsunterlagen durch AN

Die Erstellung der Bestandsunterlagen erfolgt durch den AN.

In den Bestandsunterlagen ist der tatsächlich ausgeführte Zustand zum Zeitpunkt der Übernahme darzustellen.

Die Bestandsunterlagen sind gemäß ASFINAG Richtlinie RL 035 zu gliedern, in Ordnern haltbar und für einen langjährigen Gebrauch geeignet abzulegen und EDV-mäßig zu verwalten.

Als Frist für die Vorlage der Bestandsunterlagen werden

30 Kalendertage

nach mängelfreier Abnahme / Übernahme zur Prüfung festgelegt.

Nach der Freigabe durch den AG erfolgt die Übergabe der vollständigen Bestandsdokumentation an den AG.

Erschwernisse, Betretungsgenehmigungen:

- Sämtliche Erschwernisse, wie die unterschiedliche Neigung der Geländeformen, Geländebewuchs, Verbauungen, Frost und Schneelage sowie Behinderungen durch den Verkehr, durch Zäune und ähnliches sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.
- Da die Bestandsaufnahme auch im unmittelbaren Bereich der Fahrbahnen erfolgen, sind Betretungsgenehmigungen bei den zuständigen Behörden einzuholen und deren Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.
- Sicherungsmaßnahmen sind rechtzeitig im Einvernehmen mit den Straßen- und Autobahnmeistereien vorzusehen und sind vom _____ beizustellen.
- Alle aus der Einhaltung dieser Vorgaben entstehenden Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Arbeitsablauf:

- Der Arbeitsablauf ist mit dem AG abzustimmen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung (oder die nachfolgende) ist im Regelfall immer aufzunehmen. In Sonderfällen kann diese Leistung - nach Rücksprache mit der SG/ASG entfallen. (z.B. reine Deckenbaulose, Brückensanierungen ohne Bestandsveränderungen usw.).*

Eine eigene diesbezügliche Position ist in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen, sowie im Regelfall eine Pönale für die Lieferung der Bestandsdokumentation definieren.

In die Ausschreiberlücke ist „AN“ oder „AG“ einzutragen.

00B426H Bestandsunterlagen durch gesonderten AN

Die Erstellung der Bestandsunterlagen ausgenommen der ergänzenden Bestandsdokumentation (überarbeiteten Ausführungspläne nach Baudurchführung) erfolgt durch einen gesondert beauftragten Auftragnehmer (gesonderter AN).

Diesem gesonderten AN sind jedoch Bestandsunterlagen für Anlagen, welche im Zuge der Endvermessung nicht mehr zugänglich sind und die ergänzende Bestandsdokumentation zur Verfügung zu stellen.

Erschwernisse, Betretungsgenehmigungen:

- Sämtliche Erschwernisse, wie die unterschiedliche Neigung der Geländeformen, Geländebewuchs, Verbauungen, Frost und Schneelage sowie Behinderungen durch den Verkehr, durch Zäune und ähnliches sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.
- Da die Bestandsaufnahme in unmittelbaren Bereich der Fahrbahnen erfolgen, sind Betretungsgenehmigungen bei den zuständigen Behörden einzuholen und deren Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.
- Sicherungsmaßnahmen sind rechtzeitig im Einvernehmen mit den Straßen- und Autobahnmeistereien vorzusehen und sind vom _____ beizustellen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Alle aus der Einhaltung dieser Vorgaben entstehenden Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Bestandsunterlagen für Anlagen, welche im Zuge der Endvermessung nicht mehr zugänglich sind, gilt:

Der Zeitpunkt für die Lieferung wird nach Vorgabe des AG festgelegt und hat zeitnah zu erfolgen um eine termingerechte Fertigstellung der endgültigen Baudokumentation durch den gesonderten AN sicherzustellen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung kann aufgenommen werden, falls die Bestandsvermessung (bei vielen Baulosen) einem gesonderten AN übertragen wird. Regelfall für Neubau- und Großprojekte.
In die Ausschreiberücke ist „AN“ oder „AG“ einzutragen.*

00B426I Bestandsunterlagen besondere Leistungen

Bestandsdokumentationen sind projektbezogen wie folgt vorzulegen:

Int. Notiz: *Wahlweise durch den PL aufzunehmen, insbesondere für EM-Projekte.*

Die Bestandsdokumentation umfasst die überarbeiteten Ausführungspläne und zusätzlich mindestens die folgenden Unterlagen:

1 Vorgaben und Forderungen aus dem Technischen Planungshandbuch PLaNT CN.as-LINIE Standard idgF

2 Vorgaben und Forderungen aus dem Technischen Planungshandbuch PLaNT Strukturierte Verkabelung idgF

00B426K Anzahl zu übergabender Unterlagen für Bauleistungen

Projektbezogen sind vom AN dem AG vorzulegen:

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei Bau-Leistungen immer aufzunehmen. Im Regelfall stellen folgende Stückzahlen Mindestwerte dar:*

1. Anzahl der Papier-Ausfertigungen:

- *Unterlagen gemäß BauKG 4-fach*
- *Ausführungsunterlagen Prüfversion 2-fach*
- *freigegebene Ausführungsunterlagen 2-fach*
- *Bestandsdokumentation Prüfversion 2-fach*
- *freigegebene Bestandsdokumentation 1-fach*
- *Bedienerhandbuch 5-fach*
- *Instandhaltungsplan 4-fach*

2. Anzahl der Datenträger:

- *Unterlagen gemäß BauKG 3-fach*
- *Ausführungsunterlagen Prüfversion 3-fach*
- *freigegebene Ausführungsunterlagen 3-fach*
- *Dokumentation 1-fach*
- *freigegebene Bestandsdokumentation 1-fach*
- *Bedienerhandbuch 3-fach*
- *Instandhaltungsplan 3-fach*

Die Anzahl der Unterlagen ist im Ermessen des PL festzulegen.

00B450 Zusätzliche rechtliche Vertragsbestimmungen für EM

Vorrangig zu den vor angeführten projektspezifischen rechtlichen Vertragsbestimmungen gelten folgende zusätzliche projektspezifische rechtliche Vertragsbestimmungen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*

00B456 Leistung, Baudurchführung

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort

Quelle	EH

00B456A Leistung - Beginn und Beendigung der Leistung EM

Termine:

Als vertraglich relevante Termine gelten die nachstehend angeführten Terminfestlegungen. Im Schlussbrief werden sämtliche Termine, unter Berücksichtigung allfälliger Einwendungen des AN, festgelegt.

Als vertraglicher Bau-/Montagebeginn ist, soweit nicht explizit anders festgelegt, das Datum der Beauftragung zzgl. _____KT Dispositionsfrist anzusetzen.

Die oben angeführte Dispositionsfrist steht dem AN von der Auftragserteilung bis zum vertraglichen Bau-/Montagebeginn zu. Die Dispositionsfrist beinhaltet u.a.

- die Fertigungs- und Montageplanung
- die Freigabe der Fertigungs- und Montageplanung
- die Bemusterung und
- die Materialbeschaffung

Pönalisierte Ausführungsfristen und Zwischentermine:

Nicht pönalisierte verbindliche Zwischentermine:

Int. Notiz:

Diese Bestimmung ist für EM-Projekte aufzunehmen.

Weitere, in den Ausschreibungsunterlagen bedungene Fristen und subsidiär projektrelevante Termine sind durch die Projektleitung zu ergänzen.

Sämtliche Fristen sind in Kalendertagen auszuweisen.

Für den Fall der Angabe eines konkreten Termines (mit Datum) für den vertraglichen Baubeginn ist dieser so zu bemessen, dass er unter Einhaltung sämtlicher Fristen (Prüfdauer, Zuschlagsfrist, Auftragserteilung, Dispositionsfrist usw.) einhaltbar ist (da ansonsten Mehrkostenforderungen seitens des AN bei Vertragsunterfertigung gefordert werden könnten).

Die Dispositionsfrist ist im Regelfall mit 30 KT anzusetzen (insbesondere im Unterschwellenbereich kann diese Frist auch verkürzt werden.)

u.a. als pönalisierte Termine anzugeben sind:

- *Vorlage der Fertigungsunterlagen durch AN - Paket EM1*
- *Vorlage der Fertigungsunterlagen durch AN - Paket EM2*
- *Vorlage der Fertigungsunterlagen durch AN - Paket EM3*
- *Vorlage der Einreichunterlagen nach STSG § 8*
- *Vorlage der Einreichunterlagen zur Verkehrsfreigabe*
- *Behebung aller wesentlichen, sicherheitsrelevanten und betriebsverhindernden Mängel*
- *Vorlage der geprüften und freigegebenen Bestandsunterlagen*

00B456B Aufmass

Für das Aufmaß gelten, wenn nicht ausdrücklich in den Technischen Vertragsbedingungen oder in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses anders festgelegt, die Bestimmungen der jeweiligen ÖNORMEN und Vorschriften.

Ein Verschnitt bei neuen Kabeln und sonstigen Leitungen ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Aufmaßberechnung werden nur die effektiv verlegten Kabellängen zugrunde gelegt.

Die Aufmäße sind in Abstimmung mit einem Vertreter des AG durchzuführen.

Int. Notiz:

Aufnahme bei EM-Leistungen im Ermessen des PL

00B456C Inbetriebsetzung

Einzelheiten zur Inbetriebsetzung sind in der ASFiNAG Projektierungs- und Ausführungsgrundlage PLaHELP "Prüfungen und Tests" sowie in PLaNT beschrieben.

Bei der Inbetriebsetzung festgestellte Mängel sind umgehend zu beheben, schadhafte Teile sind zu erneuern und wiederum neu in Betrieb zu nehmen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*

00B456D Inbetriebnahme EM Anlagen

Einzelheiten zur Inbetriebnahme sind in der ASFiNAG Projektierungs- und Ausführungsgrundlage PLaHELP "Prüfungen und Tests" sowie in PLaNT beschrieben.

Der AN hat seine Lieferungen und Leistungen in Abstimmung mit den anderen auf der Baustelle tätigen AN so rechtzeitig fertig zu stellen, dass eine Inbetriebnahme gemäß Bauzeitplan gewährleistet ist.

Der AN hat auch bei der Inbetriebnahme der von anderen AN gelieferten Anlagen und Anlagenteile mitzuwirken, sofern diese Anlagen oder Anlagenteile Lieferungen und Leistungen dieses Vertrages berühren.

Alle erforderlichen Betriebsmittel sowie qualifiziertes Fachpersonal sind vom AN beizustellen.

Bei der Inbetriebnahme festgestellte Mängel sind umgehend zu beheben, schadhafte Teile sind zu erneuern und wiederum neu in Betrieb zu nehmen.

Es erfolgt hierfür nur eine Vergütung für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Inbetriebnahmepositionen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*

00B456E Inbetriebnahme VBA

Die VBA, bestehend aus den Leistungen Tiefbau und Stahlbau/Systemtechnik ist in ihrer Gesamtheit in Betrieb zu nehmen.

Der AN Stahlbau/Systemtechnik ist für die Gesamtfunktionalität sämtlicher ausgeschriebenen Leistungsteile verantwortlich.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch den Projektersteller*

00B456F Probetrieb ohne Verkehr

Einzelheiten für den Probetrieb ohne Verkehr sind in der ASFiNAG Projektierungs- und Ausführungsgrundlage PLaHELP "Prüfungen und Tests" beschrieben.

Der AN muss den Probetrieb ohne Verkehr mit den anderen Gewerken koordinieren und ihn mit geschultem Personal begleiten. Er hat die Arbeitskräfte, die Materialien und die Geräte für den Probetrieb ohne Verkehr zur Verfügung zu stellen und den Probetrieb ohne Verkehr unter seiner Verantwortung durchzuführen.

Die Leistungen sind in der entsprechenden LV-Position pauschal abgegolten.

Wenn strittig ist, ob es sich um unwesentliche oder wesentliche Behinderungen oder um unwesentliche oder wesentliche Mängel oder um wichtige Einzelteile handelt oder ob überhaupt Behinderungen oder Mängel vorliegen, ist der AN verpflichtet, einem Verlangen des AG nach Erstreckung bzw. Neubeginn des Probetriebes ohne Verkehr entsprechend den oben getroffenen Bestimmungen nachzukommen. Der AG ist jedoch verpflichtet, dem AN die sich daraus ergebenden Kosten zu ersetzen, wenn sich das Verlangen des AG als unberechtigt herausstellen sollte oder wenn der AG die Behinderungen oder die Mängel zu vertreten hat.

Der AN ist verpflichtet, nach der Inbetriebnahme und vor der Übernahme durch den AG, einen Probetrieb ohne Verkehr durchzuführen.

Die Dauer für den Probetrieb ohne Verkehr wird mit _____ vorgegeben.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch Projektersteller.*

Für Tunnelprojekte, die dem STSG unterliegen sind, die Fristen lt. Leitfaden zur Tunnelsicherheitsdokumentation zu berücksichtigen.

00B456G Probetrieb Störungsbehebung ohne Verkehr

Der AN hat während des Probetriebes ohne Verkehr Maßnahmen zu ergreifen, um Störungen während des Probetriebes ohne Aufrechterhaltung des Verkehrs (Stör.beh. ohne Verkehr) zu

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

beheben.

Die Störungsbehebung muss innerhalb von _____ durchgeführt werden.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch Projektersteller.*

00B456H Probetrieb unter Verkehr

Einzelheiten für den Probetrieb unter Verkehr sind in der ASFINAG Projektierungs- und Ausführungsgrundlage PLaHELP "Prüfungen und Tests" beschrieben.

Der AN muss den Probetrieb unter Verkehr mit den anderen Gewerken koordinieren und ihn mit geschultem Personal begleiten. Er hat die Arbeitskräfte, die Materialien und die Geräte für den Probetrieb unter Verkehr zur Verfügung zu stellen und den Probetrieb unter Verkehr unter seiner Verantwortung durchzuführen.

Die Leistungen sind in der entsprechenden LV-Position pauschal abgegolten.

Wenn strittig ist, ob es sich um unwesentliche oder wesentliche Behinderungen oder um unwesentliche oder wesentliche Mängel oder um wichtige Einzelteile handelt oder ob überhaupt Behinderungen oder Mängel vorliegen, ist der AN verpflichtet, einem Verlangen des AG nach Erstreckung bzw. Neubeginn des Probetriebes unter Verkehr entsprechend den oben getroffenen Bestimmungen nachzukommen. Der AG ist jedoch verpflichtet, dem AN die sich daraus ergebenden Kosten zu ersetzen, wenn sich das Verlangen des AG als unberechtigt herausstellen sollte oder wenn der AG die Behinderungen oder die Mängel zu vertreten hat.

Der AN ist verpflichtet, nach der Inbetriebnahme und vor der Übernahme durch den AG, einen Probetrieb unter Verkehr durchzuführen.

Die Dauer für den Probetrieb unter Verkehr wird mit _____ vorgegeben.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch Projektersteller.*

00B456I Probetrieb Störungsbehebung unter Verkehr

Der AN hat während des Probetriebes unter Verkehr Maßnahmen zu ergreifen, um Störungen während des Probetriebes unter Aufrechterhaltung des Verkehrs (Stör.beh. unter Verkehr) zu beheben. Die Störungsbehebung muss innerhalb von _____ durchgeführt werden.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch Projektersteller.*

00B456J Elektrische Energie

Für die notwendigen Stromanschlüsse hat der AN selbst zu sorgen. Während der Montagearbeiten hat der AN die dabei anfallenden Stromkosten selbst zu tragen.

Für Inbetriebsetzung, Inbetriebnahme und Probetrieb trägt der AG die dabei anfallenden Stromkosten.

Die Arbeiten der Inbetriebsetzung und der Inbetriebnahme sind in enger Abstimmung mit dem AG durchzuführen – eine optimierte Vorgangsweise in Hinblick auf einen niederen Energieverbrauch ist jedenfalls zu wählen.

Sollte eine zusätzliche Inbetriebsetzung oder Inbetriebnahme aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, erforderlich sein, so hat der AN die anfallenden Kosten zu tragen. Der Nachweis obliegt dem AN.

Int. Notiz: *Diese Position ist bei EM-Leistungen nach Wahl des PL aufzunehmen.*

00B456K Mängelbehebung von EM-Leistungen

Mängelbehebungen bei EM-Leistungen und Instandsetzungsarbeiten während der Gewährleistungsfrist sind binnen angemessener Frist durchzuführen. Diese Frist gilt als eingehalten, sofern innerhalb von 24 Stunden ab Bekanntgabe des Mangels eine qualifizierte Maßnahme zur Mängelbehebung vor Ort durchgeführt wird.

Werden/wurden mit gegenständlichem Vertrag IH-Bestimmungen (Instandhaltungs-Bestimmungen) ausgeschrieben und beauftragt, so gelten diesbezüglich die in den IH-Bestimmungen festgelegten Fristen. Leistungen hierfür sind in den jeweiligen Positionen zu kalkulieren.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00B456M Ersatzteile Qualität und Lieferf. durch AN

Der AN verpflichtet sich innerhalb einer vorgegebenen Dauer von

_____ **Jahren**

ab Übernahme alle Ersatzteile für elektronische und elektromechanische Einrichtungen in gleicher oder besserer Funktionalität innerhalb einer vorgegebenen Lieferzeit zu liefern.

Dem AG entsteht aus dieser Verpflichtung des AN keine Ankaufverpflichtung.

Weiters verpflichtet er sich, dafür zu sorgen, dass diese Ersatzteile ohne weiteren Aufwand und Kosten für den AG wie Originalteile in das Gesamtsystem integrierbar sind.

Entspricht der AN diesen Verpflichtungen nicht, wird vereinbart, dass nach schriftlicher Aufforderung zur Vertragserfüllung ohne Setzung einer Nachfrist, vom AG auf Kosten des AN Ersatzvornahme zu ortsüblichen Preisen (auch Mehrkosten für Sonderanfertigungen) durchgeführt werden kann.

Um die Kalkulierbarkeit dieser Bestimmung zu garantieren sind eigene Positionen für die Vorhaltung der Ersatzteile vorgesehen.

Die Vergütung für die Lieferung der Ersatzteile erfolgt auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise unter Berücksichtigung der Preisgleitung.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer gemeinsam mit der nachstehenden Position aufzunehmen - die Dauer ist im Ermessen des PL anzugeben - möglicher Zeitbereich mindestens 3 Jahre, maximal 10 Jahre*

00B456N Ersatzteile Lieferzeit AN

Der AN verpflichtet sich, alle Ersatzteile innerhalb der vorgegebenen Lieferzeit liefern.

Ersatzteile Lieferzeit

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen durch den Projektersteller anzupassen und muss gemeinsam mit vorangeführter Position aufgenommen werden.*

Bespielhaft werden angeführt:

- *Tunnelleuchte, Leuchentragkonstruktionen 8 Wochen*
- *Infotafel 8 Wochen*
- *LED-WVZ 8 Wochen*
- *Prismenwender-WVZ 8 Wochen*
- *Klima- und Lüftungsgeräte 8 Wochen*
- *Fluchtwegorientierungsleuchten 8 Wochen*
- *Dieselnotstromaggregat 8 Wochen*
- *Signalbrücken und Kragkonstruktionen 10 Wochen*

00B456O Ersatzteile Sicherstellung

Als Sicherstellung für die Vorhaltung der Ersatzteile werden nach Schlussfeststellung

_____ %

des Hafrücklasses bis Ende der Vorhaltungsverpflichtung einbehalten.

Dem AG entsteht aus dieser Verpflichtung des AN keine Ankaufverpflichtung.

Int. Notiz: *bei EM-Leistungen: Aufnahme und Festlegung des Prozentsatzes (nicht mehr als 50 %) im Ermessen des PL*

00B456P Nachfolgeprodukte

Nachfolgeprodukte müssen sich in das System homogen einfügen.

Sie dürfen für den Betrieb keine standortübergreifenden Wechsel von Hard- und/oder Softwarerelease-Ständen bedingen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*

00B456Q Informationspflicht für Systeme Komponenten

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Der AN wird den AG für die Dauer der Gewährleistung ab dem Tag der Gesamtübernahme und/oder während eines Instandhaltungsverhältnisses

- laufend über verfügbare neue Versionen der Systeme und/oder Komponenten unterrichten
- ihm bekannte Fehler der Systeme und/oder Komponenten unaufgefordert melden
- die Möglichkeit einräumen, in für Kunden zugängliche Informationsdatenbanken entsprechend Einsicht zu nehmen
- ihn rechtzeitig mindestens aber sechs Monate vor dem tatsächlichen Datum der Einstellung der Produktion von Ersatzteilen oder der Instandhaltung von Systemen und/oder Komponenten unterrichten
- und ihm auch nach dem Ende der Gewährleistung / Garantie oder nach Ende des Instandhaltungszeitraumes allgemein verfügbare Verbesserungen auf Anforderung anbieten.

Kommt der AN im Falle kritischer Fehler seiner Meldepflicht nicht nach, obliegt dem AN die Haftung. Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*

00B456X Leistung-Vertragsstrafe

Im Falle der Nichteinhaltung der im Teil B.3 vorgegebenen _____ wird folgendes Pönale festgesetzt:

Abweichung Pönale EUR _____

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen im Ermessen des PL.*

Hinweis: Die Vertragsstrafe unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht und errechnet sich vom zugrunde gelegten Brutto-Betrag.

00B466 Ausführung der Unterlagen für EM-Leistungen

Die Ausführung der Unterlagen muss der Projektierungs- und Ausführungsgrundlage der ASFINAG PLaHELP "BAP" entsprechen.

00B466B Beistellung Unterlagen AG Standard

In der Ausschreibung aufgelistete und während der Angebotsphase beim AG zur Einsicht aufliegende, für die Erbringung der Leistung erforderliche Unterlagen dienen der Angebotserstellung.

Diese Pläne werden als Ausführungspläne bezeichnet, gelten jedoch nicht als Fertigungsunterlagen.

Die Unterlagen umfassen:

- sämtliche Projektunterlagen (Berichte, Pläne, etc.) gemäß Teil B.2
- Einreichunterlagen (sofern vorhanden) gemäß Teil B.2
- vorliegende Gutachten (soweit vorhanden) siehe Teil B.2
- vorliegende behördliche Genehmigungen (soweit vorhanden) siehe Teil B.2

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch den Projektersteller*

00B466C Beistellung Unterlagen AG zusätzlich

Vom AG werden nachstehende zusätzliche Unterlagen übergeben:

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch den Projektersteller*

Beispielhaft werden angeführt:

Beistellung technische Daten aus der Bestandsdatenverwaltung

- *Übergabe relevanter Daten aus dem Dokumentenmanagementsystem (DMS)*

Beistellung Unterlagen AG Freifeld

- *Digitale Katastermappe (DKM) für den gesamten Bauabschnitt*
- *Digitaler Lage-Höhenplan Maßstab 1:5000*
- *vorliegende Vermessungsunterlagen der Anzeigequerschnitte (soweit sie gemäß Baubeschreibung vorliegen)*

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- *die vorliegenden Servitute zur Fremdgrundnutzung (ausschließlich für Dauernutzung zur Errichtung von Bauwerken)*

Beistellung Unterlagen AG CN.as

- *Bestandsunterlagen CN.as bzw. ABSA-Kabels (Planbücher)*

Beistellung Unterlagen AG Maut

- *Planungs- und Bestandsunterlagen der Lkw-Maut-Infrastruktur (soweit vorhanden)*

Beistellung Unterlagen AG VBA

- *Vorstatik der Verkehrszeichenbrücken einschließlich der dazugehörigen Fundamente*

00B466D Beistellung Unterlagen durch andere AN

Nach derzeitiger Terminplanung werden dem AN folgende, von anderen AN erstellte Fertigungs- und Montageunterlagen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt und sind diese vom AN in der nächsten Charge der vorzulegenden firmenspezifischen Fertigungsunterlagen zu berücksichtigen und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Die Unterlagen umfassen:

Als Frist für die Vorlage der Unterlagen werden

_____ **Kalendertage**

festgelegt.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis (insbesondere bei Gewerkesplittung) durch den Projektersteller, als Beispiele werden angeführt:*

- *Platzbedarfsangabe für die in den Verteilern unter zu bringenden Einrichtungen*
- *Bekanntgabe von Gerätedaten (elektrische Leistung, cos phi, Erfordernisse für Netz- oder SSV-Versorgung)*
- *Montagezeichnungen für die von anderen AN auszuführenden Einrichtungen*
- *Detailliertes Fertigungs- und Montageprogramm der AN*
- *Datenpunktliste*

00B466F Fertigungsunterlagen Plan-Änderungen

Der AG behält sich das Recht vor, an den vorgelegten Unterlagen Änderungen und/oder Ergänzungen zu verlangen.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*

00B466H Erstellung Fertigungsunterlagen AN zusätzlich

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch den Projektersteller*

00B466I Erstellung Fertigungsunterlagen AN Behinderung

Sollten sich im Zuge der Erstellung der Fertigungsunterlagen die Notwendigkeit von weiteren Bewilligungen und/oder Servituten ergeben, so erfolgt deren Beantragung durch den AG selbst.

Der AN ist verpflichtet, den AG hierbei zu unterstützen und die Fertigungsunterlagen anhand von Plänen und technischen Beschreibungen für die relevanten Behörden aufzubereiten.

Kann der AN wegen fehlender behördlicher Bewilligungen seine Leistung an einem bestimmten Ort nicht fortsetzen, so hat er diese dort fortzuführen, wo sämtliche Voraussetzungen gegeben sind.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen im Ermessen des PL*

00B466K Fertigungsunterlagen durch AN Paket EM1

Nach derzeitiger Terminplanung hat der AN folgende firmenspezifische Fertigungsunterlagen dem AG zur Freigabe vorzulegen:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Datenblätter für die wichtigsten Geräte
- Anlagenübersichten bzw. Blockschaltbilder

Als Frist für die Vorlage der Unterlagen Paket EM1 werden

_____Kalendertage

nach Auftragserteilung festgelegt.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch den Projektersteller in Abstimmung mit PL
Die Vorlagefrist für Paket1 soll in der Regel mit 28 Kalendertagen vorgegeben werden.*

00B466L Fertigungsunterlagen durch AN Paket EM2

Nach derzeitiger Terminplanung hat der AN folgende firmenspezifische Fertigungsunterlagen dem AG zur Freigabe vorzulegen:

- Bauangaben für bauliche Maßnahmen
- Detailliertes Fertigungs- und Montageprogramm mit Angabe von Zwischenterminen
- _____

Als Frist für die Vorlage der Unterlagen Paket EM2 werden

_____Kalendertage

nach Auftragserteilung festgelegt.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch den Projektersteller in Abstimmung mit PL
Beispielhaft werden ergänzend angeführt:*

- Dispositionszeichnungen für alle Abschnitte, Maße und Anzahl von Einrichtungen Schränken und den erforderlichen Unterkonstruktionen
- Detaillierte Verteileraufbaupläne mit Gerätedisposition, Schrankansichten, etc
- Montagezeichnungen für alle in ÜZ, BZ, BS, EN, NRN, FLN, in Freifeldbereichen zu montierenden Einheiten
- Übersichtsschaltbilder für alle Abschnitte mit eingetragener Verkabelung
- Gerätelisten
- Datenblätter der vorgesehenen Geräte

00B466M Fertigungsunterlagen durch AN Paket EM3

Nach derzeitiger Terminplanung hat der AN folgende firmenspezifische Fertigungsunterlagen dem AG zur Freigabe vorzulegen:

- _____

Als Frist für die Vorlage der Unterlagen Paket EM3 werden

_____Kalendertage

nach Auftragserteilung festgelegt.

Int. Notiz: *Aufnahme bei EM-Leistungen nach Erfordernis durch den Projektersteller*

00B466N Freigabe Fertigungsunterlagen AG Standard

Die Fertigungsunterlagen sind vom AN grundsätzlich mit allen Projektbeteiligten, insbesondere mit dem allenfalls von ihm verschiedenen AN im Vorhinein in allen Einzelheiten so zeitgerecht und inhaltlich abzustimmen, dass hieraus keine Zeitverzögerung im Zuge der anschließenden Freigabe und bei der Herstellung entstehen kann.

Vom AN erstellte Fertigungsunterlagen sind dem AG zur Prüfung vorzulegen.

Als Frist für die Prüfung dieser Pläne und Unterlagen durch den AG werden jeweils

_____Kalendertage

festgelegt.

Ergeben sich aufgrund der Erstellung der Fertigungsunterlagen wie Arbeits-, Montage- und Werkstattplänen Leistungsänderungen oder zusätzliche Leistungen, so wird auf Pkt. 7

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

"Leistungsabweichung und ihre Folgen" verwiesen. Eine Freigabe der Unterlagen bedeutet in keinem Fall eine Zustimmung zur Leistungsänderung, wenn nicht gleichzeitig die Vorgaben des Pkt. 7 "Leistungsabweichung und ihre Folgen" vom AN eingehalten wurden.

Werden Unterlagen des AN im Zuge der Prüfung vom AG beanstandet, sind diese zu ändern bzw. zu ergänzen und revidiert vorzulegen. Bei Bedarf können vom AG noch weitere ergänzende Unterlagen verlangt werden.

Der vom AN einzuhaltende Freigabelauf wird vom AG vorgegeben.

Im Rahmen der Planfreigabe ist eine Planlieferliste zu führen, welche laufend aktuell zu halten ist. Mit jeder neuen Planvorlage zur Freigabe ist auch eine aktuelle Version der Planlieferliste durch den AN zu übergeben.

Die Freigabe von Fertigungsunterlagen wie Arbeits-, Montage- und Werkstattplänen, Detailplänen und sonstigen Unterlagen durch den AG bedeutet nicht, dass dieser die Unterlagen auf technische Richtigkeit, Ausführbarkeit oder Kompatibilität mit anderen Teilen oder Gewerken geprüft hat. Die Freigabe durch den AG bedeutet lediglich, dass der AG den vorgenannten Unterlagen in Bezug auf Plausibilität und Einhaltung der Vorgaben des AGs zugestimmt hat.

Die Freigabe entbindet den AN daher nicht von seiner alleinigen Haftung für die Richtigkeit der Pläne und Unterlagen, ebenso wenig entbindet sie ihn von seiner Verpflichtung zur termingerechten Herstellung oder zur Gewährleistung für die von ihm gelieferten Anlagenteile und deren einwandfreies Zusammenwirken.

Nach Prüfung, Freigabe und Rückgabe eines Exemplars durch den AG hat der AN die freigegebenen Unterlagen bei Bedarf zu aktualisieren sowie mit eingetragenen Freigabevermerk dem AG zu übergeben.

Die Leistungen des AN dürfen nur nach Plänen und Unterlagen ausgeführt werden, die vom AG mit dem Vermerk "zur Ausführung freigegeben" versehen wurden und damit zu den Vertragsunterlagen zählen.

LB-Version: 8

Int. Notiz:

Für EM-Leistungen verpflichtend aufzunehmen.

*Die Frist für die Prüfung dieser Pläne und Unterlagen durch den AG beträgt im Regelfall **21 Kalendertage**.*

00B466P Einreichunterlagen zum STSG §8 Verfahren

Alle aus der Einhaltung dieser Vorgaben entstehenden Kosten sind mit der entsprechenden Leistungsposition abgegolten.

Als Frist für die Vorlage der vorläufigen Bestandsunterlagen durch den AN zur Prüfung durch den AG werden

_____ **Wochen vor Verkehrsfreigabe**

festgelegt.

Int. Notiz:

Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen im Falle der Erfordernis eines STSG § 8-Verfahrens immer aufzunehmen.

Im LV (Teil B.5) ist dafür eine eigene Position durch den Projektersteller vorzusehen.

Die Vorlagefrist ist im Regelfall mit 30 Kalendertagen festgelegt.

00B466Q Ergänzende Einreichunterlagen zum STSG §8 Verfahren

Alle aus der Einhaltung dieser Vorgaben entstehenden Kosten sind mit der entsprechenden Leistungsposition abgegolten.

Als Frist für die Vorlage der vorläufigen Bestandsunterlagen durch den AN zur Prüfung durch den AG werden

_____ **Wochen vor Verkehrsfreigabe**

festgelegt.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen im Falle der Erfordernis eines STSG § 8-Verfahrens immer aufzunehmen.*
Im LV (Teil B.5) ist dafür eine eigene Position durch den Projektersteller vorzusehen.
Die Fristen sind projektabhängig entsprechend Ablaufschema zum Leitfaden des BMVIT festzulegen.

00B466S Erstellung Einreichunterlagen zur Betriebsführung

Alle aus der Einhaltung dieser Vorgaben entstehenden Kosten sind mit der entsprechenden Leistungsposition abgegolten.

Als Frist für die Vorlage der Dokumentation durch den AN werden

_____ **Kalendertage vor Beginn der Betriebsführung**

festgelegt.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Projekten bei Erfordernis aufzunehmen.*
Die Frist ist projektabhängig festzulegen, beträgt im Regelfall 14 Kalendertage.
Im LV (Teil B.5) ist dafür eine eigene Position durch den Projektersteller vorzusehen.
Die Vorlagefrist ist im Regelfall mit 30 Kalendertagen festgelegt.

00B466U Erstellung Bestandsunterlagen zur Prüfung

Als Bestandsunterlagen gelten überarbeitete Fertigungsunterlagen entsprechend der Projektierungs- und Ausführungsgrundlage der ASFINAG PLaHELP "BAP" bzw. PLaDOK.

In den Bestandsunterlagen hat der AN den tatsächlich ausgeführten Zustand zum Zeitpunkt der Übernahme durch den AG darzustellen.

Die Bestandsunterlagen sind gemäß Richtlinie RL_035_ASF_Technische Bestandsdatenverwaltung zu erstellen.

Alle aus der Einhaltung dieser Vorgaben entstehenden Kosten sind mit der entsprechenden Leistungsposition abgegolten.

Als Frist für die Vorlage der vorläufigen Bestandsunterlagen durch den AN zur Prüfung durch den AG werden

_____ **Kalendertage nach Übernahme**

festgelegt.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*
Im LV (Teil B.5) ist dafür eine eigene Position durch den Projektersteller vorzusehen.
Die Vorlagefrist ist im Regelfall mit 60 Kalendertagen festgelegt.

00B466V Neuvorlage überarbeitete Bestandsunterlagen

Die Freigabe der übergebenen Bestandsunterlagen durch den AG erfolgt innerhalb von 60 Kalendertagen.

Als Frist für die Neuvorlage der vollständigen und überarbeiteten Bestandsunterlagen durch den AN werden

_____ **Kalendertage**

festgelegt.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen.*
Die Frist für die Neuvorlage ist projektabhängig festzulegen, beträgt im Regelfall 30 Kalendertage.

00B466W Anzahl zu übergebende Unterlagen

Projektbezogen sind vom AN dem AG vorzulegen:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist bei EM-Leistungen immer aufzunehmen. Im Regelfall stellen folgende Stückzahlen Mindestwerte dar:*

1. Anzahl der Papier-Ausfertigungen:

- *Unterlagen gemäß BauKG 4-fach*
- *Fertigungsunterlagen Prüfversion 2-fach*
- *freigegebene Ausführungsunterlagen 2-fach*
- *Bestandsdokumentation Prüfversion 1-fach*
- *freigegebene Bestandsdokumentation 1-fach*
- *Bedienerhandbuch 5-fach*
- *Instandhaltungsplan 4-fach*

2. Anzahl der Datenträger:

- *Unterlagen gemäß BauKG 3-fach*
- *Ausführungsunterlagen Prüfversion 3-fach*
- *Endgültige Ausführungsunterlagen 3-fach*
- *Bestandsdokumentation Prüfversion 3-fach*
- *Endgültige Bestandsdokumentation 3-fach*
- *Bedienerhandbuch 3-fach*
- *Instandhaltungsplan 3-fach*

Die Anzahl der Unterlagen ist im Ermessen des PL festzulegen.

00B475 Immaterialgüterrechte

00B475A IGR Begriffsdefinitionen

Bei SW-Komponenten wird zwischen System-SW und Anwendungs-SW sowie zwischen Standard-SW und Individual-SW unterschieden. Als System-SW werden jene SW-Komponenten bezeichnet, die für die Funktionalität der Hardwarekomponenten notwendig sind. Darunter fallen Firmware, Betriebssysteme udgl.

Anwendungs-SW ist eine für die Erfüllung einer spezifischen Aufgabenstellung des Benutzers orientierte SW-Lösung. Das Spektrum reicht von allgemeiner Anwendungs-SW, wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation udgl. bis hin zu branchenüblicher Anwendungs-SW, wie beispielsweise einer Finanzbuchhaltung.

Der Funktionsumfang von Anwendungs-SW kann im Normalfall nur durch Konfiguration angepasst werden.

Individual-SW ist eine auf Basis einer Spezifikation des AGs für den AG entwickelte SW-Lösung. Es kann sich dabei sowohl um System-SW als auch um Anwendungs-SW handeln.

Standard-SW ist SW, die für die Bedürfnisse einer größeren Anzahl von Kunden am Markt und nicht speziell vom AN für den AG entwickelt wurde und die einschließlich der zugehörigen Dokumentation als Standardlösung am Markt erhältlich ist. Auch hier kann es sich sowohl um System-SW als auch um Anwendungs-SW handeln.

Int. Notiz: *Bei EM-Leistungen:*

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475B IGR Allgemeine Anford. SW-Komponenten

Der AN verpflichtet sich SW-Komponenten wie folgt zu liefern:

- frei von Viren und anderen SW-Anomalien
- frei von Kopierschutzeinrichtungen, CPU-Nummern, Datums-, Programmiersperren oder ähnlichen nutzungsbeschränkenden Routinen (sofern nicht im Einzelnen im Angebot darauf hingewiesen wurde)
- nicht nur auf Funktionalität sondern auch auf das Verhalten bei im Anwendungsgebiet zu erwartenden Grenzfällen (Fehleingaben, Anzahl gleichzeitiger Transaktionen, Datenmengen) getestet wurden bzw. werden,
- zuverlässig die beschriebenen Funktionen erfüllen

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Änderungen von Standard-SW und anwenderspezifische Anpassungen sind so durchzuführen, dass die Versionsfähigkeit nicht verloren geht.

Die Entwicklung erfolgt nach aktuellem Stand der Technik.

Der im Projekt produzierte Code muss übersichtlich strukturiert, modular aufgebaut und einfach zu pflegen sein. Alle Entwickler bedienen sich vorgegebener Programmierstandards. Der Programmcode muss aussagekräftige Inline-Dokumentation in deutscher oder englischer Sprache enthalten.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475C IGR Zusätzliche Anford. SW-Komponenten

Der AN verpflichtet sich, Anwendungs-SW zu erstellen und/oder wie folgt zu liefern:

- benutzerfreundlich, für gleiche oder ähnliche Sachverhalte ähnlich funktionierend und von einem mit dem Sachgebiet der Anwendung vertrauten Benutzer in den Grundfunktionen problemlos benutzbar
- deutsche Benutzersteuerung für den Anwender
- einheitliche Menügestaltung und Funktionstastenbelegung innerhalb eines Anwendungsgebietes
- mit einheitlichem deutschen Online-Hilfesystem
- Anzeige des möglichen Wertebereiches für jedes Eingabefeld der Eingabe am Bildschirm und Zulassung Eingabewerten durch Auswahl aus Listen im Falle einer aufzählbaren Menge an möglichen Eingabewerten
- abgesichert gegen übliche Arten von Fehlbedienung (z.B. durch Verwendung von Wertebereichsprüfungen und Integritätsregeln
- Möglichkeit der Installation auf Standardbetriebssystemen
- Parametriermöglichkeit von Zahlenwerten, Prozentwerten, Wertgrenzen u.ä. durch den AG

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475D IGR Zusätzliche Anford. Individual-SW

Der AN verpflichtet sich, Individual-SW zu erstellen und wie folgt zu liefern:

- verständliche Erklärung der Funktion und der Ein- und Ausgabeparameter jedes Moduls durch einen an den Header des Moduls anschließenden Kommentar im Sourcecode
- ausreichend erklärende Kommentare für den Sourcecode
- mögliche Verwendung eines Data-Dictionary, eines Sourcecode- Verwaltungssystems, eines Testdatengenerators sowie eines Testhilfesystems für die Erstellung und Wartung
- vollständig getestet, nicht nur vom Programmierer sondern auch anderen Mitarbeitern des AN

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475E IGR Zusätzliche Anford. Anpassungsprogram.

Anpassungsprogrammierung ist grundsätzlich nach denselben Verfahren wie die Erstellung der anzupassenden SW durchzuführen, wobei die Anforderungen an die Individual-SW sinngemäß analog gelten.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475F IGR Zusätzliche Anford. objektorient SW-Komp

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Wurde die Entwicklung objektorientierter SW vereinbart, so verpflichtet sich der AN ergänzend, zusätzliche Anforderungen an objektorientierte SW-Komponenten (Zus Anforderungen objekt Softwarekomp) wie folgt zu erfüllen:

- Vollständigkeit für alle vom AN entwickelten und für den Auftrag genutzten Klassenbibliotheken in allen vereinbarten Ausprägungen (z.B. Maschinencode, Link- Bibliotheken) sowie für sonstige genutzte Klassenbibliotheken, soweit sie nicht sowieso Bestandteil des genutzten Programmiersystems in seiner Standardversion sind
- klar nach den Funktionen der SW gegliederte und dokumentierte Klassenhierarchie, in der Vererbungen innerhalb der vom AN erstellten SW maximal über sieben Stufen stattfinden und Mehrfachvererbungen nur stattfinden, soweit sie notwendig und nachvollziehbar sind,
- Variable gekapselt, so dass nur die Methoden des eigenen Objekts darauf zugreifen können,
- Methoden polymorph definiert, so dass gleiche Funktionen unabhängig von den angesprochenen Objekten immer dieselbe Methodenbezeichnung besitzen, soweit es das genutzte Programmiersystem unterstützt

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475G**IGR Zusätzliche Anford. SW mit Internettechn.**

Internetapplikationen sind nach folgenden Prämissen zu erstellen:

- Optimierter Seitenaufbau
- Hohe Bedienerfreundlichkeit und übersichtliche Struktur,
- Einsatz von Cookies nur dort, wo unbedingt notwendig

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475J**IGR Liefern und hinterlegen des Sourcecodes**

Der Sourcecode von Individual-SW und individuellen SW-anpassungen ist auf einem Datenträger, der auf dem System des AG gelesen werden kann, im Quellcode samt der dazugehörigen Dokumentation mitzuliefern.

Bei Standard- SW, an der die Rechte bei einem Dritten liegen, kommt eine Hinterlegung des Sourcecodes nicht in Betracht.

Um bei Standard-SW, deren Entwicklung im Einflussbereich des AN liegt, für den Fall der Handlungsunfähigkeit des AN oder der Einstellung der Weiterentwicklung bzw. Wartung des Produkts durch den AN die weitere Fehlerbehebung und Wartung sicherzustellen, ist vom AN der Sourcecode dieser SW wie folgt zu hinterlegen:

Der AN wird die SW auf einem Datenträger, der auf dem System des AG gelesen werden kann, in der Quellsprache bereitstellen, in den Maschinencode übersetzen sowie die Installation auf dem System des AG vornehmen. Nach der Installation wird dieser Datenträger mit dem Quellcode samt der dazugehörigen Dokumentation vom AN versiegelt und bei einem Notar nach Wahl des AG hinterlegt. Die Kosten der Hinterlegung trägt der AG.

Der Datenträger muss die SW in den ursprünglichen Programmiersprachen zum Zeitpunkt der Installation einschließlich aller Änderungen sowie die Dokumentation in maschinenlesbarer Form enthalten. Eine Aufstellung der hinterlegten Gegenstände und eine Anweisung zur Installation des Vertragsgegenstands sind beizulegen.

Die Hinterlegung bzw. Übergabe wird bei jeder Lieferung einer neuen Version der SW binnen 2 Monaten ab Einsatzbeginn wiederholt.

Tritt beim AN Handlungsunfähigkeit ein oder stellt er die Weiterentwicklung und/oder Wartung der SW ein, so ist der AG berechtigt, die Siegel des hinterlegten Datenträgers zu brechen und den Vertragsgegenstand im Quellcode samt der Dokumentation entweder einem sachkundigen Unternehmen zu übergeben und dieses mit der weiteren Fehlerbehebung und Wartung des

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Vertragsgegenstandes zu beauftragen oder sie selbst durchzuführen.

Als Handlungsunfähigkeit gelten in diesem Zusammenhang Liquidation, Eröffnung eines Konkursverfahrens oder die Abweisung eines Konkursantrags mangels Masse, es sei den, ein Dritter übernimmt die Leistungen das AN in vollem Umfang und der AG stimmt dieser Vertragsübernahme zu.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475L**IGR Zusätzliche Standard-SW -hardware Anpass.**

An den im Rahmen des Projekts gelieferten Standard-SW-Komponenten erwirbt der AG das Recht, die SW auf allen seinen jetzigen und zukünftigen Anlagen und im Katastrophenfall auf einem Ausweichsystem in dem in den vorliegenden Unterlagen vereinbarten Umfang zu nutzen und zusätzlich die nötigen Vervielfältigungen für Sicherungs- und Archivierungszwecke herzustellen.

Anlagen, die von und/oder für Gesellschaften betrieben werden, die sich mehrheitlich im Eigentum des AG oder des Eigentümers des AG befinden sowie Gebietskörperschaften die im Auftrag des AG arbeiten, gehören in diesem Sinne zu den Anlagen des AG.

Zu den Anlagen des AG gehören weiters solche, die von und/oder für teilrechtsfähige Einrichtungen, Stiftungen oder Anstalten betrieben werden, die überwiegend vom AG finanziert werden. Der Einsatz von Fertigprodukten bzw. Standardprodukten für Teile der zu erstellenden SW ist nur nach vorheriger Absprache und nur mit der Erlaubnis des AG zulässig.

Als Fertigprodukt bzw. Standardprodukt wird der AG in der Regel SW ansehen, die nachweislich mehrfach durch Dritte eingesetzt wurde und deren mitgelieferte Dokumentation eine Verwendung unabhängig vom Hersteller erlaubt. Die fortlaufende Pflege des Fertigprodukts bzw. des Nachfolgeprodukts sowie die Verfügbarkeit über die Laufzeit des IH Vertrages muss gewährleistet sein. Die hiermit verbundenen Lizenzen müssen Entwickler- und Runtime-Lizenzen in ausreichendem Maße beinhalten.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475M**IGR Werknutzungsrecht an Individual-SW, Hardwareanpassungen**

Der AG erwirbt an Individual-SW und etwaige Hardwareanpassungen das unwiderrufliche, uneingeschränkte, übertragbare und nicht ausschließliche Werknutzungsrecht für die gesamte im Rahmen des Projekts erstellte SW, sowie die beschaffte Hardware. An allen Individualsoftware- und Hardwarekomponenten betreffenden Unterlagen, Dateien und Sicherungsdatenträgern, gleich welcher Art, erwirbt der AG mit deren Erstellung Eigentum und Werknutzungsrechte, ohne dass dadurch eine Abnahme bewirkt wurde.

Im Falle des Konkurses oder Abweisung eines Konkurses mangels Masse des AN hat der AG ein Aussonderungsrecht an den erwähnten Unterlagen, Dateien und Sicherungsdatenträgern, einschl. Source-Code. Im Falle des Konkurses oder Abweisung eines Konkursantrages mangels Masse des AN gehen alle den AN zustehenden Rechte an den vertragsgegenständlichen SW- und Hardwarekomponenten als nicht ausschließliche Rechte an den AG über, soweit er daran nicht schon weitergehende Rechte erworben hat.

Die Übertragbarkeit der Nutzungsrechte wird auf Stellen der ASFiNAG, der öffentlichen Verwaltungen in Österreich sowie unmittelbar am System beteiligte Stellen der Verkehrsverwaltungen beschränkt. Für ggf. zu liefernde Meldungsbrowser-SW kann der AG Nutzungsrechte an Externe frei vergeben.

Das mit dem Nutzungsrecht verbundene Änderungsrecht beinhaltet, dass Ergänzungen und Änderungen an der SW und an den Dokumenten auch von Dritten, d.h. anderen Herstellern, Ingenieurbüros etc. durchgeführt werden können. Alle für die Ergänzungen bzw. Änderungen sowie für die Erstellung von SW benötigten Produktteile dürfen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterlagen dürfen von Dritten nur für das jeweils beauftragte Projekt verwendet werden.

Die definierten Übertragungen von Nutzungsrechten im Rahmen dieser nicht ausschließlichen Werknutzung hindern den Auftragnehmer nicht, Ausarbeitungen bzw. Individual-SW-komponenten auch

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

in anderen Projekten zu nutzen. Der AN wird auf Aufforderung des AG über insbesondere den Inhalt dieses Punktes eine gleich lautende Erklärung rechtsgültig ausfertigen.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475N IGR SW-Lizenzen und -Hinterlegung

Für die anzubietende Individual-SW, sind wenn nicht anders erwähnt auf Client-Seite Campus-Lizenzen anzubieten (uneingeschränktes Nutzungsrecht aller Teilnehmer im System für den Lizenznehmer).

Der Source-Code der für das Projekt entwickelten Individual-SW ist bei einem Notar in Österreich nach Wahl des AG nach Abnahme zu hinterlegen und ständig zu warten. Der AG kann jederzeit die Herausgabe des Source-Codes verlangen, falls er diesen zur Wahrnehmung seiner Rechte aus dem gegenständlichen Vertrag benötigt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der AG den Rücktritt vom Vertrag erklärt.

Die Kosten für die Hinterlegung trägt der AN. Zur Überprüfung des zu hinterlegenden Source-Codes hat der AN im Beisein des AG eine Kompilation des Source-Codes durchzuführen. Die entstandene SW wird anschließend einer stichprobenartigen Funktionsprüfung unterzogen. Ebenso wird die Quelltextdokumentation stichprobenartig überprüft.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475P IGR Verletzung von Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechten

Wird der AG oder ein Nutzer des zu liefernden Systems wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter auf Grund der Nutzung - auch nur eines Teiles - des Vertragsgegenstandes in Anspruch genommen oder droht in Anspruch genommen zu werden, dann wird der AN dem AG oder dem Nutzer alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Schadenersatzzahlungen) ersetzen und nötigenfalls als Nebenintervenient im gerichtlichen Streit zur Seite stehen. In diesen Kosten sind insbesondere auch alle Zahlungen inkludiert, die der AG oder Nutzer nach pflichtgemäßem Ermessen (mit und ohne Hilfe durch den AN) zum gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich aushandeln kann, die Kosten der für die Streitklärung beim AG bzw. beim Nutzer aufgewendeten Arbeitszeit sowie die Kosten eines anwaltlichen Rechtsbeistandes.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475Q IGR SW-Pflege und -Weiterentwicklung

Die Pflege und Weiterentwicklung der Anwendungs-SW muss so erfolgen, dass der laufende Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

Neue bzw. geänderte SW ist zunächst auf einem Entwicklungsrechner zu testen. Die neue SW muss hierbei parallel zur bisherigen SW mitlaufen und beobachtet werden können. Erst wenn so die vollständige und fehlerfreie Funktion der neuen SW gezeigt werden kann, ist sie in die bestehende zu integrieren.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475R IGR Zusätzliche SW-Vorgaben

Das Systemdesign und technologische Konzept des einzuführenden Systems muss mit dem jeweiligen SG-Verantwortlichen oder Change Manager vor der Beschaffung abgestimmt und freigegeben werden.

Besonderem Augenmerk bedürfen Systeme, die von Extern (Internet) erreichbar sein müssen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Dazu ist eine Übersicht der Systemlandschaft des einzuführenden Systems inkl. Schnittstellenbeschreibung zur Verfügung zu stellen (bevorzugt Visio-Datei oder PDF-Format).

Die bestehende Systemlandschaft ist zu berücksichtigen. Damit die Lauffähigkeit der gekauften Software / Individualsoftware gewährleistet werden kann, ist die Kompatibilität zu der im Unternehmen eingesetzte Client- oder Serverhardware zu berücksichtigen und mit den zuständigen SG-Verantwortlichen abzustimmen.

Ebenso ist auf die Kompatibilität mit bereits eingesetzter Software insbesondere Betriebssystem und Webbrowser zu achten.

Serverseitige Softwarekomponenten müssen als Dienst entwickelt werden. Unter Windows müssen diese Services müssen unter „Local System Account“ oder einem dedizierten Domänen Service Account lauffähig sein. Unabhängig vom Betriebssystem dürfen Service Accounts keine Berechtigung haben sich am System interaktiv anzumelden. Der Dienst muss lauffähig sein, ohne dass ein Benutzer am System angemeldet ist.

Die Client Komponenten jeglicher Software müssen am Client unter Standard-Benutzerrechten lauffähig sein.

Automatische Software Verteilung ist erwünscht. Client Software die auf mehr als 10 Clients eingesetzt wird, muss automatisiert auf den Clients verteilbar sein.

Für sämtliche neu eingeführten Softwarekomponenten muss der ASFINAG eine vollständige Dokumentation für Installation und Betrieb bereitgestellt werden. Detailanforderungen sind wie folgt:

Für die Installation ist neben den Systemvoraussetzungen für die Software-Komponenten eine umfassende Installationsanleitung zu liefern:

- Dokument welches die Installationsroutine anschaulich erklärt.
- Notwendige Systemsoftware
- Scripts zur automatischen Datenbankerstellung und Konfiguration
- Package für die Installation am Server
- Package für die Remote Installation auf Clients
- Systembild mit folgendem Inhalt:
 1. Systeme (Big Picture)
 2. Schnittstellen
 3. Kommunikationswege (IP-Adressen / Hostnamen / DNS-Namen / Ports)
 4. Services und Dienste (Tasks)
 5. Kontaktdaten und Datum / Version
- Es muss ein Benutzerhandbuch seitens AN geliefert werden, das eine Einführung in das Produkt für Endanwender ermöglicht.

Int. Notiz:

Bei EM-Leistungen:

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475S IGR SW-Vorgabe Terminal Services / Citrix Farm

Die Software muss den Microsoft Richtlinien „Remote Desktop Services Programming Guidelines“ entsprechen. [http://msdn.microsoft.com/en-us/library/cc835001\(v=vs.85\).aspx](http://msdn.microsoft.com/en-us/library/cc835001(v=vs.85).aspx)

Int. Notiz:

*Bei EM-Leistungen: Aufnahme wahlweise im Ermessen des PL***00B475T IGR zusätzliche SW-Vorgabe Lizenzen**

Bei der Beschaffung von Systemen sind auch die zum Betrieb notwendigen Softwarelizenzen zu berücksichtigen und mit einem eventuellen Auftragnehmer entsprechende Vereinbarung bezüglich Lizenzübernahme zu machen.

Auf Grund der Kosten- und Lizenztransparenz für das Unternehmen sind sämtliche Microsoft-Lizenzen über das IT-CC zu beziehen.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Bei EM-Leistungen: Aufnahme wahlweise im Ermessen des PL*

00B475U IGR Schnittstellen

Schnittstellen sind nach dem Minimalprinzip zu designen und zu betreiben.

Int. Notiz: *Bei EM-Leistungen:*

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475V IGR Server

Für Server gilt:

- Serverbetriebssysteme dürfen nur auf dafür vorgesehener und geeigneter Hardware eingesetzt werden, in der Regel Serverhardware.
- Software die für einen Dauerbetrieb vorgesehen ist muss auf einer dafür ausgelegte Hardware installiert werden, in der Regel Serverhardware.
- Abhängig vom Schutzbedarf ist entsprechender Hardwaresupport vom Hersteller zu kaufen. Siehe 10.2.1 Wartungsvarianten
- Je nach Verfügbarkeitsanforderungen muss entsprechend ausfallsichere (Redundante Festplatte und Netzteil, RAID- Systeme, etc.) Hardware beschafft werden. Siehe 10.2.1 Wartungsvarianten
- Für die Remotewartung ist ein eigenes Management Interface (z.B.: iLO, DRAC) vorzusehen.

Int. Notiz: *Bei EM-Leistungen:*

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475W IGR Security

Die Applikation ist frei von Viren und Schwachstellen zu liefern. Der AG hat das Recht die Applikation vor Inbetriebnahme zu prüfen. Die erhobenen Schwachstellen sind vom AN auf dessen Kosten zu beseitigen.

Alle Server und Clientkomponenten der Systeme sind soweit technisch möglich mit Anti- Viren Programmen auszustatten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Systeme regelmäßig mit aktuellen Virenpattern versorgt werden.

Durch den Einsatz von lokalen Firewall Systemen auf Server und Client Komponenten kann durch restriktives Regelwerk die Angriffsfläche der Netzwerkschnittstelle drastisch verkleinert werden und damit wesentlich zur Sicherheit des Systems beitragen.

Int. Notiz: *Bei EM-Leistungen:*

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475X IGR Betriebsvorgaben - Remotezugänge

Fernwartungszugänge haben auf Grund ihres Risikos folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Wartungszugänge müssen personenbezogen sein.
- Langfristige Wartungszugänge müssen zeitlich begrenzt sein (maximal ein Jahr Laufzeit).
- Es sind mit dem Wartungspersonal des AN vertragliche Regelungen über die Geheimhaltung von Daten zu treffen. Insbesondere ist festzulegen, dass Daten, die im Rahmen der Wartung extern gespeichert wurden, nach Abschluss der Arbeiten sorgfältig gelöscht werden. Ebenso sind die Pflichten und Kompetenzen des externen Wartungspersonals sorgfältig festzulegen. Bei Austritt von Mitarbeitern aus dem Unternehmen des AN muss der AN ASFINAG sofort schriftlich darüber informieren
- Der Wartungszugang sollte über ein zweistufiges Authentifizierungsverfahren erfolgen.
- Verhängen einer Zeitsperre bei fehlerhaften Zugangsversuchen.
- Bei Systemen mit dem Schutzbedarf „sehr hoch“ für Integrität oder Vertraulichkeit sind die Wartungszugänge nur nach Anfrage für den benötigten Zeitraum zu aktivieren.

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Bei EM-Leistungen:*

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B475Y IGR Änderungsmanagement

Alle Änderungen der Software oder Softwarekonfiguration während des Betriebes sind vorab mit dem AG abzustimmen und dürfen erst nach erfolgter Freigabe durchgeführt werden. Alle Änderungen sind zu dokumentieren.

Int. Notiz: *Bei EM-Leistungen:*

Aufnahme im Ermessen des PL, diese Position muss in der Regel bei projektbezogenen SW-Leistungen vorgesehen werden.

00B495 Instandhaltung

Für die Instandhaltung gelten die "B.3 Technische Vertragsbestimmungen - Instandhaltung (IH)" inkl. aller Anlagen in der Version _____.

Die Instandhaltungsarbeiten werden unter Berücksichtigung der angeschlossenen Instandhaltungsbestimmungen in Teil B.5 positionsweise ausgeschrieben.

Die Instandhaltungsarbeiten werden gesondert beauftragt.

Zur Abwicklung des Instandhaltungsvertrages wird festgehalten, dass die Vertragsbestimmungen des gegenständlichen Vertragswerks ebenfalls Bestandteil des Instandhaltungsvertrages sind.

Der Instandhaltungsvertrag bleibt nach Abschluss des Herstellungsvertrages als eigenes Vertragswerk aufrecht.

Während des Gewährleistungszeitraumes wird vom AN die Instandhaltung nach den Regeln des Instandhaltungsvertrages im Rahmen des Herstellungsvertrages durchgeführt.

Int. Notiz: *Diese Positionen ist bei EM-Leistungen aufzunehmen, wenn im Zuge des Bauvertrages die Instandhaltung mitausgeschrieben wird. Die Aufnahme ist mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen!*

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, wie die Leistung Wartung und Instandhaltung, wenn diese optional ausgeschrieben wird, in die Bestbieterermittlung einfließt (z.B. nur zu 50 %).

00B5 Leistungsverzeichnis

Ständige Vorbemerkungen:

1. Leistungsverzeichnis - siehe B.5

Es gelten die Bestimmungen "Leistungsverzeichnis" in Teil B.5.

Int. Notiz: *Die gegenständliche ULG 00B5 ist immer aufzunehmen.*

Seitens der Ausschreibungsersteller ist insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen der B3 „Technische Vertragsbestimmungen“ zu achten.

Darüberhinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei wesentlichen temporären Sicherungen (dies sind temp. Sicherungen nicht geringfügigen Umfangs) jedenfalls eine Leistungsposition im LV aufzunehmen ist.

Umgang mit "externen Notizen":

Vorzugsweise sind externe Notizen zu vermeiden. Sollten dennoch "Notizen", welche Vertragsbestandteil werden, erforderlich sein, so sind diese in den Positionstext (beziehungsweise in die entsprechende Vorbemerkung) aufzunehmen.

00B502 Allgemeines

Wesentliche Positionen:

Die Wesentlichen Positionen sind im LV mit W = "W" gekennzeichnet.

Hinsichtlich allfälliger Eventual- und Wahlpositionen gilt folgende Regelung:

Die Kennung von Eventual-Positionen erfolgt gem. Ö Norm mit P = "E" und für Wahl-Positionen mit P =

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

"W" und V = "x". Beispiel: "W1"

Allfällig zusätzliche Kennzeichnungen sind, sofern nachstehend nicht ausdrücklich anders geregelt und definiert, NICHT Gegenstand des Leistungsverzeichnisses bzw. der Leistungsbeschreibung und werden somit auch nicht Vertragsgegenstand.

Bezüglich der Kalkulations- und Abrechnungsbestimmungen gelten auch vollinhaltlich die im Ausschreibungsteil B.3 angeführten Bedingungen.

Es ist nicht Intention der ausschreibenden Stelle, wenn dies nicht ausdrücklich angeführt und im Sinne des BVergG begründet ist, produktspezifische Leistungen auszuschreiben. Daher gilt bei allen Beschreibungen, insbesondere bei der Leistungsbeschreibung, im Sinne der Richtlinie 2004/18/EG des europäischen Parlaments und des Rates, bei allen Leistungsbeschreibungen insbesondere im Leistungsverzeichnis der Begriff "oder Gleichwertiges nach Wahl des Bieters" als beigefügt.

Jedwede Ergänzungen, Anmerkungen oder Einschränkungen in den Vorbemerkungen zu den Hauptgruppen, Obergruppen, Leistungsgruppen oder im Positionstext werden nicht anerkannt.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer aufzunehmen.*

In der Leistungsbeschreibung als auch beim Erstellen des LVs ist für den Fall, dass Materialien abtransportiert werden müssen, darauf zu achten, dass anstelle des Wortes „wegschaffen“ „Abtransportieren und verwerten außerhalb des Bauloses“ geschrieben wird.

Seitens der Ausschreibungsersteller ist insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen der B3 „Technische Vertragsbestimmungen“ zu achten.

Darüber hinaus sind auch vor allem die Bestimmungen der ÖNORM A 2063 einzuhalten, wobei im LV die "Wesentlichen Positionen" mit W = "W" zu kennzeichnen sind (da es keine gesonderte Liste der "Wesentlichen Positionen" mehr gibt!).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nur die unbedingt "notwendigen" und preisbestimmenden Positionen (Richtwert > 3 % des geschätzten Auftragswertes) als "Wesentliche Positionen" zu kennzeichnen sind.

Die Aufnahme von Wahl- bzw. Eventualpositionen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sofern dennoch Wahl- oder Eventualpositionen in die Ausschreibung aufgenommen werden, ist diesen bei der Prüfung der Angemessenheit der Preise (vertiefte Angebotsprüfung) besonderes Augenmerk zu schenken.

*Sollten Optionen bzw. optionale Positionen im LV vorgesehen sein, sind diese in eine oder mehrere eigene OG aufzunehmen. Die OG ist eindeutig als Option kennzuzeichnen (z.B. OG06 - Brücke über Brunnader - OPTION). Die einzelnen Positionen sind nicht als Eventual-Positionen zu kennzeichnen, damit der angebotene Preis beim abgegebenen LV klar ersichtlich ist (keine **** Positionen).*

Das Angebotsdeckblatt ist bei Optionen bzw. optionalen Positionen entsprechend anzupassen, so dass die Optionen bzw. optionalen Positionen separat angeführt werden können.

00B503 Ergänzende Vergütungsbestimmungen der B.3

Auf ergänzende Vergütungsbestimmungen in nachstehenden Punkten der B.3 "Technische Vertragsbestimmungen für den Straßen- und Brückenbau" wird ausdrücklich hingewiesen:

- 3.1.1.8 Baustellenwässer
- 3.1.1.10 Grundwasser
- 3.1.1.11 Luft / Klima
- 3.1.1.15 Baurestmassen
- 3.1.1.16 Temporäre Sicherungen
- 3.1.2.3 (4) Dammschüttung
- 3.1.2.5 Gründungsarbeiten
- 3.1.2.6 Beton und Schalung
- 3.1.2.10 (1) Lager

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- 3.1.2.10 (3) Fahrbahnübergänge
- 3.1.2.17 (3) Koordinierung mit Kunstbauten
- 3.1.2.20.4 (1.4) Farbwahl / Gestaltung Lärmschutzwand
- 3.1.2.20.4 (1.5) Leitschienen
- 3.1.2.23.1 Fahrzeurückhaltesysteme

Klarstellend wird festgehalten, dass aufgrund der Bestimmungen der B.3 "Technische Vertragsbestimmungen für den Straßen- und Brückenbau" als auch der oben angeführten Verweise die damit in Zusammenhang stehenden Leistungspositionen im Leistungsverzeichnis nicht als "Z-Positionen" gekennzeichnet sind.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist (ausgenommen bei reinen EM-Leistungen) immer aufzunehmen.*

Die von diesen Vergütungsbestimmungen betroffenen Standardleistungspositionen der LB-VI dürfen nicht als Z-Positionen gekennzeichnet werden.

Darüber hinausgehende projektspezifische Abrechnungs- bzw. Herstellungsbestimmungen sind entweder in den Text der konkreten Leistungsposition aufzunehmen oder - sofern diese projektspezifischen Abrechnungs- bzw. Herstellungsbestimmungen mehrere Leistungspositionen betreffen - können sie auch in der gegenständliche Position 00B503 ergänzend aufgenommen werden (wodurch diese als "Z-Position" gekennzeichnet wird.).

00B504 Beistellung Material AN

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern des erforderlichen Materials einschließlich Abladen, Lagern und Fördern zur Einbaustelle. Diese Leistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer aufzunehmen.*

Grundsätzlich ist seitens des Ausschreibungsersteller größte Obacht zu geben, dass die Positionsbeschreibungen sämtlich erforderlichen Leistungen auch beinhalten. Auf diese "Auffangbestimmung" darf der Ausschreibungsersteller sich NICHT berufen!

00B505 Entsorgung und Verwertung

Wenn in der Ausschreibung keine eigenen Leistungspositionen für eine bestimmte Art der Entsorgung oder Verwertung enthalten sind, hat der AN ohne gesonderten Kostenanspruch entsprechend den Grundsätzen der Materialdisposition gem. Pos. 00B405D und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Materialien zu verfügen. Der AN hat sich daher zeitgerecht über die möglichen Materialdispositionen, sowie deren Verwertung, Entsorgung oder Verbringung zu informieren.

Int. Notiz: *Diese Bestimmung ist immer aufzunehmen.*

Grundsätzlich ist seitens des Ausschreibungsersteller größte Obacht zu geben, dass die Positionsbeschreibungen sämtlich erforderlichen Leistungen auch beinhalten. Auf diese "Auffangbestimmung" darf der Ausschreibungsersteller sich NICHT berufen!

00B6 Bietererklärung

Ständige Vorbemerkungen:

1. Bietererklärung - siehe B.6

Es gelten die Bestimmungen "Bietererklärung" in Teil B.6.

Int. Notiz: *Die gegenständliche ULG 00B6 ist immer aufzunehmen.*

00B602 Beschleunigung der Angebotsprüfung

Um die Angebotsprüfung zu beschleunigen, wird der Bieter ersucht, alle nachstehende Unterlagen bereits mit dem Angebot vorzulegen:

LB-Projektspez. Bestimmungen Bau und EM, ASFINAG

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 09.09.2015

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

00B603 Ergänzende Bietererklärung

Ergänzend zum Teil B.6 "Bietererklärung" erklärt der Bieter weiters ausdrücklich:

- dass bei Verwendung von Leiharbeitskräften deren Anzahl sowie der in Frage kommende Überlasser dem AG umgehend bekannt geben werden.

Int. Notiz: *Aufnahme im Ermessen des PL.*

Empfohlen wird, dass diese Bestimmung nur bei EM Ausschreibungen bzw. bei sehr kurzfristigen Baustellen aufgenommen wird.

00B604 Nachfolgende Unterlagen sind innerhalb binnen der im Aufforderungsschreiben angeführten Frist durch den AN nachzureichen:

00B604A Zahlungsplan

- Zahlungsplan (monatliche Teilrechnungsummen und -summenlinie)

Int. Notiz: *Projektspezifisch aufnehmen*

Diese Positionen sind projektspezifisch je nach Erfordernis von zusätzlichen, nachforderbaren Unterlagen zu ergänzen.

00B604B Erläuterung in Hinblick auf die Hochwassersituation

- Erläuterung der Auswirkung im Hinblick auf die Hochwassersituation in jeder Bauphase

Int. Notiz: *Projektspezifisch aufnehmen*

00B604C Datenblätter EM

- Zusätzlich zu Fabrikat und Type sind die technischen Produkteigenschaften (Datenblätter) nachzureichen.

Int. Notiz: *projektspezifisch bei EM-Leistungen aufnehmen*